

# Schleswig-Holsteinischer Landtag <sup>d</sup>

14. Wahlperiode

## Plenarprotokoll 14/47

### 47. Sitzung

Kiel, Freitag, 12. Dezember 1997

#### **Raumordnungsbericht „Zentral-örtliches System“ .....4**

Bericht der Landesregierung Drucksache 14/1092

Heide Simonis, Ministerpräsidentin  
Lothar Hay (SPD)  
Peter Lehnert (CDU)  
Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Wolfgang Kubicki (F.D.P.)  
Anke Spoorendonk (SSW)

Beschluß: Überweisung an den  
Umweltausschuß und den Innen-  
und Rechtsausschuß

#### **Agenda 2000 - Neuordnung der EU-Struktur und -Agrarförderung .....15**

Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/978  
Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache  
14/1014  
Bericht und Beschlussempfehlung des  
Europaausschusses Drucksache 14/1128 (neu)

#### Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 14/1161

Uwe Döring (SPD), Berichterstatter  
Bernd Saxe (SPD)  
Jost de Jager (CDU)  
Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN)  
Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.)  
Peter Gerckens (SSW)  
Claus Ehlers (CDU)  
Gerd Walter, Minister für Justiz, Bundes- und  
Europaangelegenheiten

Beschluß: Annahme der  
Beschlussempfehlung Drucksache  
14/1128 (neu)

#### **Gegenfinanzierung des Arbeitgeberanteils zur Pflegeversicherung .....28**

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/1140  
Martin Kayenburg (CDU)  
Ute Erdsiek-Rave (SPD)

Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
 Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.)  
 Anke Spoorendonk (SSW)  
 Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Beschluß: Ablehnung

**Zweite Lesung des Entwurfs eines .....39  
 Gesetzes zur Änderung des Schleswig-  
 Holsteinischen Abgeordnetengesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS  
 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/977  
 Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und  
 Rechtsausschusses Drucksache 14/1110

Heinz Maurus (CDU), Berichterstatter

Beschluß: Für erledigt erklärt

**Zweite Lesung des Entwurfs eines .....40  
 Gesetzes zur Änderung des Schleswig-  
 Holsteinischen Abgeordnetengesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU, F.D.P.  
 und der Abgeordneten des SSW Drucksache 14/1087

Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und  
 Rechtsausschusses Drucksache 14/1111

Heinz Maurus (CDU), Berichterstatter

Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE  
 GRÜNEN), zur Geschäftsordnung

Beschluß: Verabschiedung

**Wahl der Mitglieder des Richterwahl- .....41  
 ausschusses**

Wahlvorschlag der Fraktionen von SPD und CDU  
 Drucksache 14/1139

Beschluß: Annahme

**Wahl der Vertrauensleute sowie ihrer .....41  
 Vertreterinnen und Vertreter für den  
 Ausschuß zur Wahl der ehrenamtlichen  
 Richterinnen und Richter bei dem Schleswig-  
 Holsteinischen Finanzgericht**

Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS  
 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. Drucksache 14/1126

Beschluß: Annahme

**Rückstellungen der Atomindustrie .....41**

Bericht der Landesregierung Drucksache 14/964  
 Bericht und Beschlußempfehlung des  
 Sozialausschusses Drucksache 14/1086

Frauke Walhorn (SPD), Berichterstatterin

Beschluß: Kenntnisnahme

**Stellungnahme zu der Verfassungsbe- .....41  
 schwerde gegen den Beschluß des Ham-  
 burgischen Obergerichtes vom  
 15. September 1997 - OVG Bs III 70/97 -  
 und dem Antrag auf Erlaß einer einstwei-  
 ligen Anordnung (Zuteilung von Wahlens-  
 zeiten im Hörfunk und im Fernsehen)**

Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und  
 Rechtsausschusses Drucksache 14/1078

Heinz Maurus (CDU), Berichterstatter

Beschluß: Annahme

**Haushaltsrechnung 1996 und .....42  
 Vermögensübersicht 1996**

Bericht des Ministeriums für Finanzen und  
 Energie Drucksache 14/1117

Beschluß: Überweisung an den  
 Finanzausschuß

**Zweite Lesung des Entwurfs eines .....42  
 Gesetzes zur Anpassung von Rechts-  
 vorschriften an die Neuordnung oberer  
 und unterer Landesbehörden (Behör-  
 denstrukturanpassungsgesetz - BAG)**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS  
 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/1119

Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und  
 Rechtsausschusses Drucksache 14/1141

Heinz Maurus (CDU), Berichterstatter

Meinhard Füllner (CDU)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Martin Kayenburg (CDU)

Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/DIE  
 GRÜNEN)

Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

Anke Spoorendonk (SSW)  
Holger Astrup (SPD)  
Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister

\* \* \* \*

**Regierungsbank:**

**Heide Simonis**, Ministerpräsidentin

**Gerd Walter**, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten

**Gisela Böhrk**, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

**Dr. Ekkehard Wienholtz**, Innenminister

**Angelika Birk**, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau

**Claus Möller**, Minister für Finanzen und Energie

**Peer Steinbrück**, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

**Heide Moser**, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales

\* \* \* \*

Beschluß: Verabschiedung

Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Thomas Stritzl (CDU)  
Holger Astrup (SPD)

**Zweite Lesung des Entwurfs eines .....52  
Ausführungsgesetzes zu § 24 des  
Fleischhygienegesetzes und zu § 26 des  
Geflügelfleischhygienegesetzes**

Geszentwurf der Landesregierung Drucksache  
14/1123  
Bericht und Beschlußempfehlung des  
Agrarausschusses Drucksache 14/1155

Claus Hopp (CDU), Berichterstatter

Beschluß: Verabschiedung

**Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes .....52  
zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen  
Schulgesetzes**

Geszentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/1125  
Bericht und Beschlußempfehlung des  
Bildungsausschusses Drucksache 14/1143

Dr. Ulf von Hielmcrone (SPD), Berichterstatter

Beschluß: Verabschiedung

**Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes .....53  
zur Änderung der Amtsordnung**

Geszentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/1121 (neu)  
Änderungsantrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 14/1157

Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und  
Rechtsausschusses Drucksache 14/1142

Heinz Maurus (CDU), Berichterstatter

Beschluß: Verabschiedung

**Beginn: 10:01 Uhr**

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Meine Damen und Herren! Die Sitzung ist eröffnet.

Nach Mitteilung der Fraktionen sind die Abgeordneten Frau Dr. Happach-Kasan, Frau Kähler, Herr Steincke und Frau Dr. Winking-Nikolay erkrankt. Wir wünschen gute Besserung. Ebenfalls sind Minister Wiesen und Minister Steenblock erkrankt. Auch ihnen wünschen wir gute Besserung.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 28 auf:

**Raumordnungsbericht „Zentralörtliches System“**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 14/1092

Das Wort hat die Frau Ministerpräsidentin.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

**Heide Simonis**, Ministerpräsidentin:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Denjenigen, die nicht krank sind und anwesend sind, danke ich dafür, daß Sie so früh aufgestanden sind, um sich den aufregenden **Bericht über die zentralörtlichen Systeme** noch einmal anzuhören, den wir Ihnen mit dem Raumordnungsbericht vorgelegt haben.

(Beifall)

Der Entwurf ist allen potentiell Betroffenen wie den zentralen Orten, allen Gemeinden, die sich um eine Neueinstufung in das System der zentralen Orte beworben haben, den kommunalen Landesverbänden und den zuständigen Ausschüssen des Landtages im April 1997 übermittelt worden. Alle hatten die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Wir haben diesmal ganz bewußt ein sehr offenes Verfahren gewählt, um Raum für eine breite Diskussion vor allem darüber zu schaffen, welche und wie viele Orte in unser zentralörtliches System aufgenommen werden können.

Ich stelle zunächst einmal fest, daß sich dieses System bewährt hat.

(Lothar Hay [SPD]: Bravo!)

- Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - In allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland ist das zentralörtliche System fester Bestandteil von **Raumordnung und Landesplanung** sowie von Fachplanungen und Fördersystemen. Nimmt man all dies zusammen, dann bestimmt dieses System die Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung in unserem Land. Bundesweit einzigartig ist die schleswig-holsteinische Regelung, nach der Einstufungen im System der zentralen Orte direkt mit der Zuweisung für Mittel für zentrale Orte gekoppelt sind. Eine Gemeinde, die so eingestuft ist, weil sie auch Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger anderer Gemeinden erbringt, bekommt mehr Geld als andere.

Ich weiß, daß die direkte **Mittelzuweisung** von manchen nicht zentralen Gemeinden mit kritischen Augen betrachtet wird. Allerdings glaube ich, daß gerade die Klarheit und die Transparenz dieses System der Zuweisung durchaus akzeptabel ist und für die Attraktivität dieses Systems sorgt.

Aus diesem Grunde wird es auch von anderen Ländern in Deutschland und von verschiedenen Experten ausdrücklich gelobt, und es wird geprüft, ob man das System übertragen kann. Andere Formen der Mittelzuweisung für übergemeindliche Aufgaben sind übrigens keinen Deut gerechter - jedenfalls nicht in den Augen der nicht positiv Betroffenen - und würden kleine zentrale Orte benachteiligen.

Auch die im Rahmen der Landesplanung eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Berichtes haben bestätigt, daß das zentralörtliche System in Schleswig-Holstein im Grundsatz auf hohe Akzeptanz stößt. Das gilt - wie nicht anders zu erwarten war - nicht für jede konkrete **Einstufungsentscheidung**. Etwa 100 Gemeinden hatten sich um eine Höher- oder Neueinstufung und damit um eine Teilhabe am Topf der zentralörtlichen Mittel beworben. Leider mußten fast alle Anträge negativ beschieden werden.

Es sind sechs Änderungen vorgesehen: Kaltenkirchen - bislang Unterzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums - hatte sich als äußerer Achschwerpunkt im Ordnungsraum um Hamburg dynamischer als andere Städte in diesem Raum entwickelt. Daher wird Kaltenkirchen vom Beginn des kommenden Jahres an Mittelzentrum sein. Neustadt in Holstein ist bis in die Kategorie eines Unterzentrums mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums hineingewachsen.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

- Das haben sie verdient, die Neustädter.

Albersdorf in Dithmarschen - bisher ein ländlicher Zentralort - wird künftig als Unterzentrum im zentralörtlichen System geführt. Und dem bisherigen Unterzentrum Timmendorfer Strand wird die Gemeinde Scharbeutz zugeordnet. Beide Gemeinden bilden in Zukunft gemeinsam das Unterzentrum.

Die **Zusammenarbeit** unmittelbar benachbarter **Gemeinden** wird immer dringender, um gemeinsam Entwicklungschancen nutzen und weiterentwickeln zu können.

Zuletzt seien noch die Gemeinden Raisdorf und Ratekau genannt, die künftig als Stadtrandkerne in die Ordnung Eingang in das zentralörtliche System finden.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Wenn Ihnen das alles ein bißchen theoretisch und „knödelig“ vorkommt, so ist es doch hoffentlich für die Betroffenen ein kleines Weihnachtsgeschenk, und für die Nichtbetroffenen wird heute leider Gottes ein Trauertag sein.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD -  
Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und  
Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

Insgesamt verfügt das Land Schleswig-Holstein ab 1. Januar 1998 über 125 zentrale Orte. Diese Orte sind im Planungsgerüst der Landesplanung Siedlungs- und Entwicklungsschwerpunkte. In den **Zentralorten Schleswig-Holsteins** haben in der Zwischenzeit 68 % aller Menschen dieses Landes ihren Wohnsitz, befinden sich 72 % aller Wohnungen und 88 % aller Arbeitsplätze. Vielfältige Zentren in der Fläche sind daher eine typisch deutsche Stärke der Siedlungsentwicklung. Sie verhindern, daß ein großes Zentrum entsteht und der Rest des Landes vernachlässigt oder dem großen Zentrum nur zugeordnet wird. Außerdem sind sie eine gute Strategie gegen eine siedlungspolitische Beliebigkeit, die entweder zu einem wachsenden „Siedlungsbrei“ und zu einer „Zersiedlung“ führt, oder die so aussieht, als habe das Land - wenn man von oben auf die Besiedlung guckt - Sommersprossen.

Unser Ziel bleibt die Schaffung von Zentren unterschiedlicher Größe überall in der Fläche. Dafür steht dieses zentralörtliche System, das - wie gesagt - von anderen durchaus neidvoll betrachtet wird.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang  
Kubicki [F.D.P.]

- Was ist denn los, Herr Kubicki? So viel Applaus von Ihnen bin ich gar nicht gewohnt. Mensch, Sie erschüttern mich ja am Freitag morgen!

Die unterschiedlichen zentralen Orte - ausgehend vom Oberzentrum Kiel mit 246.000 Einwohnern bis hin zum ländlichen Zentralort Grube mit gerade einmal 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern - stehen für dieses System.

Die **zentralen Orte** sollen als Schwerpunktstandorte von **Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen** ein gutes Angebot in der Umgebung der Menschen sichern. Gerade den ländlichen Zentralorten kommt dabei eine wichtige Funktion zu. Die Dörfer leiden

unter dem Sterben der vielen kleinen Einzelhandelsgeschäfte, der Läden und Gaststätten. Das Ausdünnen des Einzelhandels, der Banken und des Versicherungsservices in der Fläche, das inzwischen bedauerlicherweise auch auf alle Posteinrichtungen übergesprungen ist, ist das Ergebnis wirtschaftlichen Wettbewerbs mit allen Folgen der Konkurrenz und der Konzentration. Das Netz der zentralen Orte zielt gerade mit seinen niedrigen Stufen der ländlichen Zentralorte und Unterzentren darauf ab, dem Ausdünnen der ländlichen Räume entgegenzuwirken. Nach drei Jahrzehnten dieses Systems können wir feststellen, daß dieses Ziel jedenfalls zufriedenstellend erreicht wurde.

Im Landesdurchschnitt beträgt der Abstand eines ländlichen Zentralortes zu den Gemeinden seines Nahbereichs etwa 4,9 km, eines Unterzentrums zu den Gemeinden seines Nachbarbereiches etwa 5,3 km. Nur in Ausnahmefällen leben bei uns Menschen mehr als 10 km von einem zentralen Ort jeglicher Kategorie entfernt. Das zentralörtliche Netz ist damit so eng geknüpft, daß eine Versorgung der Bevölkerung überall im Land gesichert ist.

Deshalb ist zur Vorsicht zu raten, wenn bisweilen eine weitere **Verdichtung** dieses Netzes gefordert wird. Der Kuchen der zu verteilenden Mittel wird nicht größer, wie wir alle wissen. Ein weiteres Anwachsen der zentralen Orte bedeutet also zwangsläufig, weniger Mittel für jeden einzelnen zentralen Ort. Das System würde sich also selbst ad absurdum führen und seine Ziele nicht mehr erreichen können.

Als **Entwicklungsschwerpunkte** müssen nämlich die zentralen Orte ihre Kraft bewahren, Impulse in ihr Umfeld hineinzutragen. Das können sie um so besser, je enger und definierter das Umfeld ist. Sie sollen als Motoren zur Regionalentwicklung beitragen. Die Förderung der zentralen Orte richtet sich also nicht gegen die nicht zentralen Nachbargemeinden, sie folgt vielmehr der Idee, daß eine bestimmte Anhäufung von Wirtschafts- und Nachfragepotential die Voraussetzung für Entwicklungschancen schafft.

„Kräfte bündeln“ heißt die Devise, zumal in schwierigen Zeiten. Es würde allen gut bekommen, wenn man in einer Umgebung miteinander besprechen würde, was mit den zentralen Mitteln passieren soll. Die zentralörtlichen Zentren bekommen die Mittel nicht, weil sie so toll sind, sondern, weil sie sich um die anderen Gemeinden, die sie umgeben, kümmern sollen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und  
Günter Neugebauer [SPD])

Zentrale Orte sind kein Selbstzweck. Sie sind als Zentralorte für die **Entwicklung des Gesamtraumes** verantwortlich. Sie müssen diese Entwicklung bewußt wahrnehmen und in gut nachbarschaftlicher Kooperation mit den Gemeinden ihrer Umgebung handeln. Diese Kooperation darf gern öfter als einmal im Jahr bei einem gemeinsamen Weihnachts- oder Sonstwas-Essen stattfinden. Das kann auf allen Ebenen häufiger stattfinden, um gemeinsame Probleme anzusprechen.

(Beifall bei der SPD)

Diejenigen, die ihre ehemalige Kollegin Brunhild Wendel noch kennen, wissen, was sie zu dem Thema gesagt hat, wenn der Rendsburger Bürgermeister sie einmal im Jahr zum Essen eingeladen hat, der - nach Meinung von Frau Wendel - ansonsten getan hat, was er wollte, und das schöne Geld so ausgegeben hat, wie sie es nie gemacht hätte. Da gibt es im Raum durchaus Diskussionspunkte. Aber das sollen sie zunächst einmal untereinander ausdiskutieren.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN - Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:  
Sie hat auch gemacht, was sie wollte!)

- Sie wissen doch: Angriff ist die beste Verteidigung. Natürlich hat Frau Wendel gemacht, was sie wollte. Es hätte uns auch gewundert, wenn sie auf uns gehört hätte.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Uns auch!)

Ich möchte zusammenfassend folgendes sagen: Das **zentralörtliche System** trägt zur vernünftigen **Zukunftsgestaltung** unserer Region und unseres Landes bei. Wir wollen es gemeinsam bewahren und weiterentwickeln. Ich denke, daß es in ein paar Jahren andere Länder geben wird, die uns gefolgt sein werden. Dann werden wir den Beweis dafür haben, daß wir recht hatten, als wir uns dafür entschieden haben, nicht in Großgemeinden überzugehen, sondern aus der vorhandenen Struktur, wie wir sie vorgefunden haben, das Beste zu machen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN und F.D.P.)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hay.

**Lothar Hay [SPD]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Gegensatz zum Kollegen Neugebauer, der manchmal das Lokalpatriotische in den Vordergrund stellt,

(Beifall bei der F.D.P.)

bin ich der Meinung, daß sich das **System der zentralen Orte** in Schleswig-Holstein im Grundsatz bewährt hat. Die Ministerpräsidentin hat darauf hingewiesen.

Bundesweit orientieren sich Raumordnungs- und Landesordnungsplanung an einem solchen System. Eine dezentrale Konzentration ist als Lenkansatz am ehesten geeignet, eine gleichwertige Entwicklung in allen Teilen des Landes zumindest ansatzweise zu gewährleisten. Daß dies immer eine Zielsetzung bleibt, ohne jemals zur Zufriedenheit aller erreicht zu werden, ist mir sehr wohl bewußt. Wer diesem Modell allerdings nicht folgen kann, sollte den Mut haben, im Landtag oder im zuständigen Fachausschuß zu sagen, wie er sich das anders vorstellt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und  
des Abgeordneten Wolfgang Kubicki  
[F.D.P.])

Das Einzigartige an dem System der zentralen Orte, wie es in Schleswig-Holstein praktiziert wird, ist die Verknüpfung mit einer Dotation nach § 15 des Finanzausgleichsgesetzes. Das ist in der Bundesrepublik Deutschland einmalig. Wir wollen mit dieser Zuweisung nach dem FAG erreichen, daß die zentralen Orte **Versorgungseinrichtungen** und Infrastruktur für die Bevölkerung in ihrer Umgebung in ausreichendem Maße sicherstellen.

Über diese Pauschalzuweisungen gibt es immer wieder Streit. Das hat auch etwas mit dem unterschiedlichen Engagement der zentralen Orte und der Offenlegung der Verwendung dieser Mittel zu tun. Das ist mir als ehemaligem Kommunalpolitiker einer kreisfreien Stadt bewußt. Insofern kann ich durchaus nachvollziehen, was die Frau Ministerpräsidentin über das Verhältnis der Stadt Rendsburg und der Gemeinde Schacht-Audorf gesagt hat.

Die Vielzahl der schleswig-holsteinischen Gemeinden, die eine Höherstufung oder eine **Einstufung als zentraler Ort** erreichen möchten, läßt sich sicherlich

in erster Linie nicht von dem Begriff „zentraler Ort“ leiten, sondern - das habe ich in einer Vielzahl von Gesprächen, die ich von Kayhude bis in den hohen Norden nach Langballig geführt habe, festgestellt - es geht in erster Linie um die Zuweisung von Zentralitätsmitteln nach dem FAG.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

- Herr Kollege Neugebauer, wir werden das im Finanzausschuß sicherlich in der gebührenden Gründlichkeit debattieren können.

Jede Neueinstufung oder Höherstufung als zentraler Ort, verbunden mit nicht vorhandenen Abstufungen - nach dem vorliegenden Bericht gibt es keine Abstufungen; Herr Kollege Kubicki, wir haben uns vorhin gerade darüber unterhalten -, führt dazu, daß der Kuchen kleiner wird. Kleinere Kuchen mögen aus diätischen Gründen manchmal von Sinn sein. Bei den Gemeinden aber ist das angesichts der ohnehin vorhandenen Knappheit der **finanziellen Mittel** immer problematisch.

Hinzu kommt - die Ministerpräsidentin hat schon darauf hingewiesen -, daß ein zu eng geknüpft Netz von zentralen Orten der Funktion nicht gerecht werden kann.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Mit der Entscheidung, daß es, wie dem Bericht zu entnehmen ist, sechs Neueinstufungen und keine Abstufung gibt, kann die SPD-Fraktion leben.

(Beifall bei der F.D.P. und der Abgeordneten Ute Erdsiek-Rave [SPD] - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wir auch!)

Was **Abstufungen** betrifft, so halten wir es durchaus für sinnvoll, die Vorlage des nächsten Raumordnungsberichts im Jahre 2000 abzuwarten, um die „angemahnten“ Gemeinden erneut zu überprüfen. Grundsätzlich muß auch eine Abstufung möglich sein. Es darf nicht - wie der Amtsvorsteher des Amtes Nusse meinte - eine Einstufung auf Ewigkeit sein.

Vor allem die erhebliche **Zunahme der Bevölkerung** bis zum Jahre 2010, deren Auswirkungen im Landesraumordnungsplan dargestellt werden, ist sorgfältig zu beobachten. Ich gehe davon aus, daß daraus bei der Vorlage des Raumordnungsberichts im Jahre 2000, sofern erforderlich, Konsequenzen

hinsichtlich des Systems der zentralen Orte abgeleitet werden.

(Günter Neugebauer [SPD]: Gilt das auch für Flensburg?)

Die SPD-Landtagsfraktion ist der Meinung - das gilt sicherlich auch für Sie, Kollege Neugebauer -, daß die **Binnenwanderung** innerhalb Schleswig-Holsteins und die **Bevölkerungszunahme** ohnehin eine gewisse **Dynamik** in das System der zentralen Orte hineinbringen werden, so daß zumindest die Aussage, die in dem vorgelegten Bericht getroffen wird, nämlich daß es in Zukunft nur noch in Einzelfällen zu Neueinstufungen kommen könnte, von uns in Gänze nicht nachvollzogen wird. Das ist uns zu statisch. Da ist zu wenig Dynamik drin.

Im Zusammenhang mit dem vorgelegten Bericht - darauf bin ich schon eingegangen - muß man auch den **Landesraumordnungsplan** sehen, der noch nicht endgültig Gesetzeskraft erlangt hat. Auch wenn wir von der SPD-Fraktion der Meinung sind, daß gerade im ländlichen Bereich eine Entwicklung in erster Linie in den zentralen Orten stattfinden muß, ist dies für uns kein Hemmnis für die Entwicklung der anderen, nicht zentralen ländlichen Gemeinden. Erinnern Sie sich an den vorgelegten Landesraumordnungsplan. Danach sollen alle nicht zentralen ländlichen Gemeinden die Möglichkeit erhalten, für eine zukünftige Wohnungsbautätigkeit den derzeitigen Bestand bis zum Jahre 2010 um 20 % zu erweitern. Dies wird schon eine wesentliche Stärkung des ländlichen Raumes bewirken, wenn auch - aufgrund der Binnenwanderung in Schleswig-Holstein, die von der nordfriesischen Westküste bis in den Hamburger Randbereich hinein reicht - mit einer unterschiedlichen regionalen Verteilung.

Als weiterer Punkt ist eine eventuelle **Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes** angesprochen worden. Darüber muß man nachdenken.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

In diesem Zusammenhang muß auch über die **Dotation** einzelner **Zentralitätsstufen** nachgedacht werden. Auch wenn ich viele Jahre Kommunalpolitiker in der nördlichsten kreisfreien Stadt unseres Landes gewesen bin,

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.] )

möchte ich in meinen Auffassungen doch nicht so weit gehen wie der von mir sonst immer sehr geschätzte Landesrechnungshof in seinen Bemerkungen 1995.

(Demonstrativer Beifall bei CDU und F.D.P.)

- Ich wußte, daß an dieser Stelle Beifall kommt. - Der Landesrechnungshof hat 1995 - ich will es einmal ganz einfach ausdrücken; der Präsident kann das in der Tiefe viel besser darstellen -

(Beifall des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

eine Umschichtung zugunsten der vier kreisfreien Städte gefordert, was vom Herrn Kollegen Jensen-Nissen mehrfach befürwortet worden ist.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wir lehnen das ab!)

Nun waren viele von uns am Dienstag bei der Veranstaltung des Städtetages und Städtebundes. In der These 3 der vorgelegten Thesen hat sich der Städteverband zum System der zentralen Orte geäußert. Er fordert folgendes - ich zitiere wörtlich -:

„Die zentralörtlichen Leistungen der Städte erfordern in Verbindung mit ihren besonderen, vor allem sozialen Aufgaben einen adäquaten Lastenausgleich zwischen den Städten und dem von diesen städtischen Leistungen und Belastungen profitierenden Umland.“

Der Städteverband schließt mit der Forderung:

„Die Höhe der Zuweisungen im zentralörtlichen System ist, wie in anderen Bundesländern bereits geschehen, zugunsten der zentralörtlichen Funktion zu überprüfen.“

Das wird in eine etwaige Novellierung des FAG einfließen müssen. Ich weise darauf hin, daß der Landkreistag und der Gemeindetag sicherlich andere Auffassungen haben werden. Der Gemeindetag hat sich bereits entgegengesetzt geäußert, indem er gefordert hat, daß Kürzungen zu Lasten der kreisfreien Städte bei den Zuweisungen im Rahmen des FAG durchgeführt werden müssen.

Zurückweisen möchte ich an dieser Stelle allerdings ausdrücklich den Vorwurf, den der Gemeindetag in den Sommermonaten erhoben hat, nämlich daß durch das

System der **zentralen Orte** die Entwicklung im **ländlichen Bereich** behindert werde, weil es keine Neueinstufungen gibt. Ich verweise in diesem Zusammenhang noch einmal ausdrücklich auf den von mir angesprochenen Landesraumordnungsplan.

(Beifall des Abgeordneten Heinz-Werner Arens [SPD])

Aus meiner Sicht gehört die **Dotation von Stadtrandkernen** - manchmal auch als Speckgürtel um Zentren herum bezeichnet - bei einer Novellierung auf den Prüfstand.

(Beifall der Abgeordneten Heinz-Werner Arens und Sabine Schröder [SPD])

Zum überwiegenden Teil verfügen diese Stadtrandkerne im Vergleich zu zentralen Orten in anderen Teilen des Landes über eine hohe Steuerkraft. Oft wird die Behauptung aufgestellt, sei seien Nutznießer der Einrichtungen der Ober- und Unterezentren. Jeder von uns - ich denke an Frau Schmitz-Hübsch, die wie ich aus Flensburg kommt - weiß genau, wer da gemeint ist.

(Beifall des Abgeordneten Heinz-Werner Arens [SPD])

Wenn die Landesregierung eine Überprüfung der finanziellen Dotationen nur mittelfristig für möglich hält, so kann die SPD-Fraktion dem zustimmen, da wir davon ausgehen, daß eine Veränderung nur auf der Grundlage von detaillierten, längerfristigen Beobachtungen und Begutachtungen vorgenommen werden kann.

Ein Problem erscheint aus meiner Sicht auch sicherlich die ausreichende **Zuordnung von Nahbereichen** im ländlichen Raum aufgrund der immer größer werdenden Mobilität zu sein. Ich würde allerdings nicht so weit gehen, gänzlich auf die Zuweisung von Nahbereichen zu verzichten.

Lassen Sie mich zum Schluß kommen.

(Beifall der Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU] und Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Der vorgelegte Bericht der Landesregierung ist aus meiner Sicht kein revolutionärer. Aufstufungen werden behutsam nur dann vorgenommen, wenn die Tendenz seit längerem klar ist. Bei möglichen Abstufungen gewährt man noch eine weitere Übergangszeit von vier Jahren, um erst dann die notwendigen Konsequenzen zu

ziehen, wenn die Entwicklung weiterhin mit negativer Tendenz verläuft.

Ich gehe davon aus, daß eine detaillierte Diskussion - wobei ich hoffe, daß die Diskussion nicht nur unter lokalen Aspekten geführt wird - im Fachausschuß stattfinden wird, andere Ausschüsse dürfen sich daran sicherlich auch beteiligen. Frau Tengler hat als Vorsitzende des Umweltausschusses dann die Aufgabe, uns den Bericht irgendwann zur Diskussion vorzulegen. Der Überweisung stimmen wir selbstverständlich zu.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Lehnert.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

**Peter Lehnert [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf mich recht herzlich für den freundlichen Applaus zu Beginn meiner Rede bedanken.

(Beifall bei CDU, F.D.P. sowie der Abgeordneten Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD] und Anke Spoorendonk [SSW])

Lieber Kollege Hay, ich habe die Bemerkungen des Landesrechnungshofs aus dem Jahre 1995 ebenfalls gelesen. Sie haben natürlich das für Sie interessante herausgesucht. Es stehen noch einige andere interessante Sachen in dem Bericht, die wir dann bei den Beratungen im Innen- und Rechtsausschuß noch einmal vertiefen sollten.

(Beifall des Abgeordneten Uwe Eichelberg [CDU])

Auch wenn wir im Grundsatz die Auffassung teilen, daß sich das **zentralörtliche System** in Schleswig-Holstein bewährt hat, so meinen wir doch, daß einige kritische Bemerkungen angebracht sind. Einzelne Aspekte des zentralörtlichen Systems müssen kritisch hinterfragt und Anregungen gegeben werden, die eine angemessene, der derzeitigen Situation im Lande entsprechende Weiterentwicklung ermöglichen sollen.

Die CDU-Fraktion hat bereits wiederholt die erheblichen Schwachpunkte des **Landesplanungsgesetzes** aufgezeigt.

(Angelika Volquartz [CDU]: Nicht nur das!)

Hierzu möchte ich besonders an eine Aussage unseres Fraktionsvorsitzenden, Martin Kayenburg, aus dem Jahre 1995 erinnern.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Er führte zu dem Thema aus:

„Die Neufassung der Landesentwicklungsgrundsätze sollte nach Auffassung der Ministerpräsidentin ein grundlegendes Element der Modernisierung unseres Landes sein. Diesem Anspruch wird der Gesetzentwurf in keiner Weise gerecht.“

(Beifall bei der CDU - Thomas Stritzl [CDU]: Hört, hört!)

„Mit einem LEGG, das dem ländlichen Raum seine Entwicklungschancen nimmt, handelt die Landesregierung dem Verfassungsauftrag zuwider, im ganzen Land die Voraussetzungen für gleichwertige Lebensbedingungen zu schaffen.“

(Vereinzelter Beifall bei der CDU und Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

An der Richtigkeit dieser Aussage hat sich bis heute nichts geändert.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Allerdings sind unsere Warnungen von damals inzwischen durch die Realität überzeugend bestätigt worden.

Kernpunkt unserer Kritik ist und bleibt die Entmachtung des Parlamentes bei der Landesplanung.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Die Folgen treten auch im vorliegenden Raumordnungsbericht wieder klar zutage und sind eindeutig negativ zu bewerten.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Die Verlagerung der Kompetenzen in den Bereich der Staatskanzlei hat sich nicht bewährt.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Wir fordern daher - und der Raumordnungsbericht bestätigt uns das -, daß **Landesplanung** nicht weiter am **Parlament** vorbei geschehen darf.

(Beifall der Abgeordneten Silke Hars  
[CDU])

Auch vor den Gefahren der Rechtsunsicherheit und der Ungleichbehandlung, denen durch das Gesetz Tür und Tor geöffnet wurden, haben wir schon früh gewarnt. Herr Kayenburg fand auch hierzu schon vor zwei Jahren die richtigen Worte, als er sagte:

„Mit einem so wenig präzisen und mit unbestimmten Rechtsbegriffen durchzogenen Gesetz werden die Bürger verunsichert, der Verwaltung keine Entscheidungshilfen an die Hand gegeben und die jeweiligen Verfahren der Willkür ausgesetzt.“

Konkret ist der Landesregierung bekannt, daß auch in ländlichen Räumen weitere **Gemeinden** eine **Versorgungsinfrastruktur** vorhalten, die eine Einstufung als ländlichen Zentralort rechtfertigen würden. In der Regel verhindert allerdings das Abstandskriterium eine solche Einstufung.

(Klaus Schlie [CDU]: Lächerlich!)

Tatsächlich sind ländliche Regionen funktionsfähige und eigenständige Räume mit lebendigen Gemeinden und Dörfern und einem umfassenden Kultur- und Freizeitangebot, das es zu erhalten gilt.

(Beifall bei der CDU)

Die Aufrechterhaltung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse muß auch künftig ein zentraler Politikansatz bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Die flächendeckende Aufrechterhaltung einer tragenden Infrastruktur wird künftig nur zu gewährleisten sein, wenn die Finanzausstattung der kommunalen Gebietskörperschaften aufgabengerecht erfolgt. Dabei muß der erhöhte **Finanzbedarf**, der sich in ländlichen

Räumen bei gleichgearteten Aufgaben aufgrund der gegenüber Ballungsräumen geringeren Bevölkerungsdichte ergibt, berücksichtigt werden.

(Beifall bei der CDU)

Handlungsbedarf sehen wir auch bei der Ausgestaltung des zentralörtlichen Systems. In diesem Punkt kommen wir uns auch näher, denn der Kollege Hay hat das auch für die SPD-Fraktion erklärt.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie  
[CDU])

Ich warte deshalb mit großer Spannung darauf, wie Ihre entsprechenden Vorschläge in den Ausschußberatungen aussehen werden.

Wir sind nicht der Auffassung, daß die kommunalen Gebietskörperschaften, zum Beispiel bei der Feststellung der zentralen Orte, auf dem jetzt gültigen Ordnungswege ausreichend berücksichtigt werden. Es muß ein Weg gefunden werden, daß bei der **Landesplanung** nicht auch noch über die Köpfe der betroffenen **Kommunen** hinweg entschieden wird.

(Beifall bei der CDU)

Der Verordnungsweg - hierauf möchte ich ausdrücklich hinweisen - eröffnet nur verwaltungstechnisch ein flexibleres Vorgehen. Er bedeutet nicht, daß sich nun automatisch aller Sachverstand in Kiel konzentriert. Leider entsteht bei der Landesplanung, gerade im ländlichen Raum - und ich vertrete einen ländlichen Wahlkreis - häufig eben dieser Eindruck. Wir sollten vielmehr die Sachkenntnis und den Erfahrungsschatz der vor Ort in unseren Städten und Dörfern Verantwortlichen nutzen und sie in die Entwicklung unseres Landes einbeziehen.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU-Landtagsfraktion wird die Vorgaben der Landesplanung weiterhin kritisch begleiten und im Interesse der Kommunen sowie der Bürgerinnen und Bürger für eine sachgerechte Umsetzung der bestehenden Gesetze eintreten.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Hentschel.

**Karl-Martin Hentschel** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stehe zum **zentralörtlichen System**. Es ist richtig, daß wir auf dem flachen Land Orte bestimmen, in denen Verwaltung, Schule, Sporteinrichtungen, Einkaufsmöglichkeiten, Gastronomie, Diskotheken, Kinos, Ärzte, Kirchen und kulturelle Einrichtungen konzentriert werden, die mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sind. Nur wenn es gelingt, die zentralen Orte - gerade im ländlichen Bereich - zu solchen **Zentren** auszubauen, in die der Bürger fährt, wenn er etwas zu erledigen hat oder etwas erleben will, nur dann haben wir eine Chance, daß der ländliche Raum für alle lebenswert bleibt und nicht nur für Familien, in denen jeder ein Auto besitzt und von denen jeder sowieso in die nächste Kreisstadt oder sonstwo hinfährt. Das halte ich für wichtig und richtig.

Die aktuelle Diskussion über die **Einstufung** - Auf- und Abstufung - hat teilweise auch etwas Komisches.

(Frauke Tengler [CDU]: Oh ja!)

Es kommt einem vor, als wenn oft nach dem Motto gehandelt wird: Wer etwas auf sich hält, bewirbt sich um mehr Geld. Es gehört anscheinend zum guten Ton, daß sich jeder bewirbt.

(Frauke Tengler [CDU]: Da machen Sie es sich etwas zu einfach!)

Wir haben 40 Neubewerbungen für die Einstufung als ländlicher Zentralort bei existierenden 39 Zentralorten, bei den Stadtrandkernen II. Ordnung gibt es zur Zeit 15 bestehende zentrale Orte und 37 Neubewerbungen.

Von den Unterzentren mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums haben sich alle bis auf ein einziges um eine Aufstufung beworben und so weiter. Im Grunde hat sich also jeder, der irgendwie in Frage kommt, der auch nur einen Bruchteil der Kriterien erfüllt, um eine Aufstufung beworben. Das macht das Problem aus, weil es dafür Geld gibt. Insofern ist es natürlich enttäuschend, wenn die Aufstufung nicht möglich ist. Aber wenn alle Aufstufungen befürwortet worden wären, würde für alle nur noch die Hälfte herauskommen, und das ganze System würde seinen Sinn verlieren.

Der einzige Ort, der sich übrigens nicht um eine Aufstufung beworben hat, ist Tönning. Das liegt daran, daß Tönning schon lange gar nicht mehr die Kriterien

erfüllt und im Grunde abgestuft werden müßte. Es hat nur diese Einstufung, weil es ehemalige Kreisstadt von Eiderstedt ist. Das weiß auch jeder. Daher hat man das noch einmal beibehalten und eine Frist gesetzt. Aber die Tendenz ist gegenläufig, denn das Zentrum, das sich in der Region herausbildet, ist natürlich St. Peter-Ording.

Jetzt einige Anmerkungen zu den Diskussionspunkten. Der Gemeindeverband und die ländlichen Orte sagen: Es muß mehr Geld in die ländlichen Bereiche, die kreisfreien Städte müssen etwas abgeben. Der Städtetag sagt genau das Umgekehrte, was logisch ist. Ich glaube, daß die Diskussion darüber, daß die kreisfreien Städte etwas abgeben sollen, im Moment angesichts der Soziallasten völlig illusorisch ist. Dies könnte sich einmal ändern, wenn sich die gesamte wirtschaftliche Situation verbessern und die Arbeitslosigkeit zurückgehen würde. Dann hätte man eine neue Diskussion. Wir haben in der Tat hier eine Vermischung, daß nämlich einerseits das zentralörtliche System **zentralörtliche Funktionen** belohnen oder stärken soll. Andererseits dient es aber auch dem **sozialen Ausgleich**, was an sich nicht Sinn des Systems ist, was aber heute unvermeidlich ist. Man wird das nicht kurzfristig ändern können.

Einen zweiten Punkt, den auch schon Herr Kollege Hay genannt hat, möchte ich ansprechen und unterstützen. Es ist das Thema Stadtrandkerne und Mittelzentren am Rande von Hamburg. Ich halte in der Tat die **Einstufung von Stadtrandkernen** für höchstgradig problematisch. Ich glaube, daß man das in Frage stellen muß, weil es sich in der Regel im Verhältnis zu den anderen um ausgesprochen wohlhabende Gemeinden handelt, die es sich heute sogar häufig leisten können, Gewerbesteuerdumping zu betreiben, und die mit extrem niedrigen Gewerbesteuern werben, die eine wesentlich bessere Finanzsituation hätten, wenn sie Gewerbesteuern einnehmen würden, wie es andere Gemeinden auch tun müssen. Daß diese Gemeinden dann teilweise noch zusätzliche Dotationsmittel als zentrale Orte bekommen, halte ich nicht mehr für sinnvoll, und ich glaube, daß diese Diskussion unbedingt geführt werden muß.

Wenn es soziale Probleme in einigen Orten gibt - wie zum Beispiel in Wedel mit dem Abbau der Rüstung oder in Pinneberg mit einer hohen Anzahl von Sozialhilfeempfängern -, muß das auf andere Weise ausgeglichen werden. Aber dieses System der Stadtrandkerne halte ich mittlerweile für falsch. Ich sage das auch ganz offen, obwohl ich selber in einem solchen wohne. Heikendorf ist ja Stadtrandkern I.

Ordnung. Ich finde das nicht angemessen angesichts der Finanzsituation.

Ich glaube, daß das zentralörtliche System richtig ist, daß die Diskussion aber fortgeführt werden muß. Es muß auch der Mut gefaßt werden, zu **Abstufungen** zu kommen, sonst wird das System konterkariert. Im Moment gibt es eine ganze Reihe Orte, die die Kriterien nicht mehr erfüllen. Es gibt eine gewisse Scham der Landesplanung, eine Abstufung vorzunehmen. Das ist auch verständlich. Man ärgert ja nicht gern jemanden. Aber das System gibt nur Sinn, wenn auch entsprechende Konsequenzen gezogen werden. In diesem Sinne meine ich, gerade einer kleinen Partei steht es an, das auch offen zu sagen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ich begrüße auf der Tribüne Besucherinnen und Besucher der Realschule Bad Schwartau. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich erteile Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

#### Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das **zentralörtliche System** bildet die Grundlage für die Verteilung der Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs. Es soll gewährleisten, daß Gemeinden, die Dienstleistungen für Bürger anderer Gemeinden übernehmen, dafür einen finanziellen Ausgleich erhalten. Die mit der Einstufung verbundenen finanziellen Erwartungen führen in den Städten und Gemeinden dazu, sich für eine Ein- oder Aufstufung zu bewerben. Die mit dem System der zentralen Orte verbundenen **finanziellen Zuweisungen** sind Verpflichtung, die Ein- und Aufstufung möglichst gerecht aufgrund von nachvollziehbaren Kriterien zu vollziehen. Herr Kollege Hentschel, da stimme ich Ihnen ausdrücklich zu.

Fehlbewertungen können zu erheblichen Benachteiligungen einzelner Städte und Gemeinden führen. Die geringe Zahl der im Bericht vorgenommenen Änderungen der Einstufungen zeigt, daß die 1995 vorgenommene Änderung der Einstufungskriterien keine wesentlichen Änderungen am zentralörtlichen System selbst bewirkt hat.

Der Einschätzung des Landesrechnungshofes, daß die kreisfreien Städte aufgrund ihrer herausragenden Funktion einen höheren Anteil am Finanzausgleich erhalten sollten, muß allerdings aus Sicht meiner Fraktion zur Zeit widersprochen werden.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Wir begeben uns ja relativ selten in Widerspruch zum Rechnungshof. Es steht nicht zu erwarten, daß höhere Mittelzuweisungen zur Stärkung der Dienstleistungsfunktion verwendet werden. Höhere Mittelzuweisungen sind kein Anreiz zu eigenen Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung. Das stellen wir fest, wenn wir uns den Haushalt der Landeshauptstadt Kiel einmal sehr intensiv angucken.

(Lothar Hay [SPD]: Da müßten Sie sich Flensburg angucken!)

- Herr Kollege Hay, Flensburg ist ja mehr Ihr Beritt; Kiel ist mehr mein Beritt. Aber ich gucke mir die Anstrengungen der Landeshauptstadt Kiel an und sehe, daß trotz der neuen, intensiven Bemühungen des Kollegen Gansel noch viel zu tun ist, damit die Landeshauptstadt Kiel tatsächlich für ihre eigene Steuerkraft mehr tut, als sie bisher getan hat.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Schon jetzt erhalten die kreisfreien Städte einen höheren Anteil, als es ihrer Einwohnerzahl nach eigentlich angemessen wäre. Das zentralörtliche System muß regelmäßig überprüft und den aktuellen **Entwicklungen** angepaßt werden. Die Einstufung in das System soll die Bewältigung von Dienstleistungsfunktionen durch Städte und Gemeinden unterstützen, aber nicht eine bestimmte Struktur festschreiben. Insofern ist es folgerichtig, daß Veränderungen in der Entwicklung von Kommunen, die bei einer **Überprüfung der Einstufung** festgestellt werden, auch zu Veränderungen der Einstufung im zentralörtlichen System führen sollten.

Ein wichtiges Kriterium sind dabei die **Einwohnerzahlen**. Seit der Volkszählung im Jahre 1989 werden sie vom Statistischen Landesamt fortgeschrieben. Je länger die Volkszählung aber zurückliegt, desto häufiger kommt es zum Streit zwischen Gemeinden und dem Statistischen Landesamt. Wenn zum Beispiel - Herr Kollege Hay, Sie haben darauf hingewiesen - der Gemeinde Nusse die Einstufung als ländlicher Zentralort unter anderem mit der Begründung verwehrt wird, daß die Einwohnerzahl von 980 Einwohnern um 20 unter der Zielvorgabe

liege, sind an die Genauigkeit der Einwohnerzählung sehr hohe Ansprüche zu stellen.

Die im Bericht vorgenommenen **Aufstufungen** sind im wesentlichen nachvollziehbar begründet. Kritisch ist allerdings zu bewerten, daß im Falle von Raisdorf die Einstufung als Stadtrandkern II. Ordnung mit der Ansiedlung großflächiger Verkaufseinrichtungen begründet wird. Die Ablehnungen überzeugen dagegen weniger. Immer wieder werden Ablehnungen damit begründet, daß Überlagerungen mit anderen Versorgungsbereichen bestünden. Diese Überlagerungen sind auch bei bestehenden Zentren zu beobachten. Es ist zum Beispiel nicht nachvollziehbar - Herr Kollege Hentschel, Sie haben darauf hingewiesen -, warum Wentorf bei Hamburg nicht zum Stadtrandkern I. Ordnung aufgestuft wird. Es hat höhere Einwohnerzahlen als der Stadtrandkern Heikendorf, ebenfalls mehr Einwohner als Heikendorf im Versorgungsbereich. Wentorf ist Schulstadt mit eigenem Gymnasium, Sitz der Amtsverwaltung, Einkaufszentrum. Die enormen Anstrengungen der Gemeinde bei der Konversion des ehemaligen Bundeswehrstandorts hätten ebenfalls stärker berücksichtigt werden müssen. An dieser Stelle möchte ich betonen, daß dies eigentlich die Rede der Kollegin Happach-Kasan gewesen wäre. Deshalb muß auch Wentorf besonders erwähnt werden.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Es verwundert einigermaßen, daß bei der Novellierung des Landesentwicklungsgrundsatzgesetzes der Festschreibung der Einwohnerzahlen in den Zentren besonderes Gewicht beigemessen wurde, diese aber letztlich bei der Entscheidung über die Einstufung einer Gemeinde dann doch nicht angewandt werden. Es wurden für die Einordnung der Gemeinden in das zentralörtliche System nachvollziehbare Grundsätze geschaffen.

(Glocke des Präsidenten)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Hars? - Bitte schön.

**Silke Hars** [CDU]: Herr Kollege Kubicki, Sie haben hier Wentorf hervorgehoben. Ist Ihnen bekannt, daß es in Nordfriesland einen Ort gibt, wo alle Parteien Zusagen gegeben haben, daß dieser Ort als Zentralort aufgenommen

wird, und daß sogar einmal eine Kommunalwahl damit gewonnen wurde, daß ein ehemaliger Ministerpräsident auch diese Zusage gegeben hat? Es geht um Langenhorn in Nordfriesland. Ist Ihnen das bekannt?

**Wolfgang Kubicki** [F.D.P.]:

Es ist mir bekannt, Frau Kollegin! Allerdings weiß ich noch nicht, was ich damit machen soll, außer daß ich Langenhorn auch noch in besonderer Weise erwähnen möchte.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Auch Langenhorn hätte es verdient, nicht nur erwähnt, sondern auch entsprechend eingestuft zu werden. Ich meine, daß wir in der weiteren Beratung auch die Zusagen aller Fraktionen und Parteien einlösen können.

(Zurufe von der CDU: Ehemaliger Ministerpräsident!)

Auch nach meiner Auffassung wäre es positiv zu bewerten, wenn entsprechend den Grundsätzen insgesamt verfahren würde.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Das ist nicht der Fall, wie die Beispiele von Wentorf, Heikendorf und Langenhorn zeigen. Die Grundsätze werden nur angewandt, wenn es politisch opportun ist, sonst offensichtlich nicht. Ich meine, wir werden hier noch einiges zu tun haben.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Gibt es weitere Wortmeldungen? - Frau Abgeordnete Spoorendonk, bitte.

**Anke Spoorendonk** [SSW]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Kriterien für die **Einstufung im zentralörtlichen System** mögen objektiv gesehen vernünftig sein und ihre Berechtigung haben. Aber der SSW ist der Meinung, daß die Auslegung der **Kriterien** viel zu unflexibel gehandhabt wird.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Das zeigt sich beispielsweise darin, daß man in dem vorliegenden Bericht kaum Aufstufungen findet, obwohl viele qualifizierte Bewerber vorhanden waren. Im Ergebnis haben wir eine neue Einstufung bei den Mittelzentren und überhaupt keine neue Einstufung bei den ländlichen Zentralorten.

Das Problem der Abstufungen hat der Kollege Hay ja vorhin schon angesprochen. Sicherlich spielen bei den Einstufungen wieder einmal die finanziellen Rahmenbedingungen eine wichtige Rolle, denn eine **Aufstufung** innerhalb des zentralörtlichen Systems bedeutet natürlich auch höhere **finanzielle Zuweisungen** für die betroffenen Städte und Gemeinden. Aber das darf nicht dazu führen, daß in der Praxis in Zukunft kaum Änderungen innerhalb des zentralörtlichen Systems möglich sind.

Ich möchte jetzt nicht weiter auf die Situation der großen Städte eingehen und verweise auch dazu auf das Thesenpapier des Städtebundes. Aber der SSW kritisiert, daß bei den jetzt vorgenommenen Änderungen die Aufstufungen fast ausschließlich bei Gemeinden, die im Stadtumlandbereich von Oberzentren oder im strukturstarke Hamburger Umland liegen, vorgenommen worden sind. Diese Gemeinden sind aber durch ihre Lage finanziell und hinsichtlich ihrer Entwicklungsmöglichkeiten im voraus außerordentlich begünstigt. Dagegen ist der strukturschwache Landesteil Schleswig - und hier insbesondere der ländliche Raum - trotz seiner Probleme völlig unberücksichtigt geblieben.

Der SSW vertritt die Auffassung, daß sich einige **Kommunen im Landesteil Schleswig** aufgrund ihrer Entwicklung berechnete Hoffnung auf eine höhere Einstufung machen konnten. Ich möchte beispielhaft auf die Diskussion um die Einstufung der Gemeinde Eggebek als ländlicher Zentralort hinweisen. Das Problem Langenhorn ist vorhin ja bereits von der Kollegin Hars angesprochen worden.

Obwohl die Leistungen als Versorgungszentrum - auch nach Ansicht der Landesplanung - in Teilbereichen viel besser als bei vergleichbaren ländlichen Zentralorten waren, wurde die Gemeinde Eggebek nicht aufgestuft. Im Raumordnungsbericht zum zentralörtlichen System wird der Gemeinde sogar - ich zitiere - „eine Infrastrukturausstattung, die zum Teil sogar besser als bei einigen bestehenden ländlichen Zentralorten ist,“ bestätigt. In ihrer Stellungnahme zum Raumordnungsbericht weist die Gemeinde zudem auf unabhängige Analysen hin, die die

Versorgungsfunktion des Ortes für die umliegenden Dörfer untermauern.

Trotzdem wird die Bewerbung der Gemeinde Eggebek mit der Begründung abgelehnt, daß der Mindestabstand von 6 km zum nächsten zentralen Ort unterschritten worden sei. Der nächste zentrale Ort ist Tarp - 5 km entfernt. Ich meine, hier zeigt sich die fehlende Flexibilität des Systems. Das ist es, was der SSW kritisiert. Wir meinen, daß in einem solchen Fall nicht ein mehr oder weniger zufälliges Abstandskriterium entscheiden, sondern die faktische Bedeutung einer Gemeinde als Versorgungsort ausschlaggebend sein sollte.

(Beifall bei SSW und CDU)

Man könnte noch weitere Beispiele anführen; das würde hier aber zu weit führen. Uns geht es nicht darum, daß jedem Wunsch nachgegeben wird, sondern darum, daß berechnete Anliegen von Städten und Gemeinden nicht aus engen formalen Gründen abgewiesen werden.

Ich denke, dies wird hoffentlich auch in der Ausschußberatung deutlich werden. Ich hoffe, daß wir dort vielleicht zu einem gemeinsamen Ergebnis kommen werden, so daß einige Gemeinden tatsächlich noch aufgestuft werden oder wir zumindest einigen Gemeinden Hoffnung darauf machen können.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten  
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN])

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist Ausschußüberweisung des Raumordnungsberichts beantragt worden, und zwar federführend an den Innen- und Rechtsausschuß und mitberatend an den Umweltausschuß.

(Widerspruch - Konrad Nabel [SPD]:  
Federführend Umweltausschuß und  
mitberatend Innen- und Rechtsausschuß!)

- Federführend Umweltausschuß und mitberatend Innen- und Rechtsausschuß? - Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Es ist einmütig so beschlossen.

Ich rufe jetzt Punkt 31 der Tagesordnung auf:

## Agenda 2000 - Neuordnung der EU-Struktur und - Agrarförderung

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/978

Änderungsantrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 14/1014

Bericht und Beschlußempfehlung des  
Europaausschusses  
Drucksache 14/1128 (neu)

Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 14/1161

Das Wort hat zunächst der Berichterstatter des  
Europaausschusses, Herr Abgeordneter Döring.

**Uwe Döring [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Europaausschuß hat sich in seinen Sitzungen am 1. Oktober und am 21. November 1997 mit den überwiesenen Anträgen befaßt, der mitberatende Agrarausschuß am 20. November. Der mitberatende Agrarausschuß hat mehrheitlich dem Antrag der Fraktion der SPD zugestimmt und den Änderungsantrag der Fraktion der CDU abgelehnt.

Der Vorsitzende des Agrarausschusses, der Kollege Hopp, hat den Europaausschuß daraufhin gebeten, im Europaausschuß noch einmal einen Konsensversuch zu starten. Wir haben am darauffolgenden Tag, am 21. November, noch einmal darüber beraten. Kontrovers diskutiert worden ist das Thema eines eigenen Fonds für ländliche Räume.

Die Antragsteller haben zwar einen Teil des Antrags der Fraktion der CDU übernommen; gleichwohl ist es nicht zu einer Einigung gekommen, so daß auch der Europaausschuß empfiehlt, den Antrag der Fraktion der SPD anzunehmen und den Änderungsantrag der Fraktion der CDU abzulehnen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Gibt es Wortmeldungen zu dem Bericht? - Das ist offenbar nicht der Fall. Ich danke dem Berichterstatter und eröffne die Aussprache.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Saxe.

**Bernd Saxe [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir führen diese Beratung jetzt zwar etwas früher als vorgesehen durch - ungefähr 35 Minuten -, aber ich fürchte, Frau Spoorendonk,

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.] Das geht aber nicht zugunsten Ihrer Redezeit! - Heiterkeit)

Ihr Änderungsantrag, den wir heute morgen bekommen haben, kommt trotzdem zu spät. Ich werde am Schluß noch einmal darauf zurückkommen.

Zunächst möchte ich noch einmal bekräftigen, daß die **Agenda 2000** nach unserer Auffassung eine nützliche und auch positive Wegweisung für die Entwicklung der Europäischen Union in den kommenden Jahren und Jahrzehnten darstellt. Sie weist den Weg in Richtung Osterweiterung, in Richtung zukünftige Entwicklung der Europäischen Union in einer Weise, der wir insgesamt zustimmen können. Ich bin auch der Ansicht, daß trotz der Debatten, die wir im Ausschuß und auch hier im Plenum geführt haben, Herr Kollege de Jager, der Konsens zur Agenda 2000 insgesamt breiter ist, als es in den Diskussionen bisher manchmal zum Ausdruck kam. Ich habe den Eindruck, daß wir eigentlich ganz überwiegend mit den Zielen und den Intentionen der Agenda übereinstimmen, von Abweichungen in Einzelfragen einmal abgesehen.

Der Dissens hinsichtlich der Gliederung des Förderinstrumentariums bezieht sich eigentlich nur auf den Aufbau, auf die Strukturen des Instrumentariums, nicht aber auf die Ausstattung und die Ausformung dieser Mittel. Auch wir sind für eine zielgerichtete, für eine angemessene und nachhaltige Förderung der **Strukturerneuerung im ländlichen Raum**; wir wollen uns an dieser Stelle von der Union durchaus nicht überbieten lassen. Der Streit darüber, wo dies denn am Schluß stattfindet, hat nichts mit der Frage zu tun, in welchem Umfange es stattfinden soll.

Wir unterstützen den Ansatz einer integrierten **Regional- und Strukturförderung**, die nicht künstlich Gegensätze zwischen ländlichem Raum und städtischen Gebieten aufbaut. Diesen integrierten Förderungsansatz hat auch die Europäische Union mit der Konzentration auf drei Ziele vorgegeben. Es bestehen - Sie wissen es selbst - vielfache und auch nicht auflösbare Beziehungen zwischen dem ländlichen Raum einerseits

und den Städten andererseits. Die Entwicklungen beider Bereiche hängen eng zusammen und müssen daher auch parallel betrachtet werden. Die Förderung beider Bereiche muß aufeinander abgestimmt sein, und sie muß den gleichen Zielen folgen; sie kann in ihren jeweiligen Zielen nicht entgegengesetzt sein.

Es kommt daher überhaupt nicht darauf an, unter welcher Hausnummer sich die Förderinstrumentarien wiederfinden, sondern es geht darum, daß sie zielgerichtet eingesetzt werden, daß die Förderung nach einem abgestimmten Verfahren abläuft und daß sich die Förderungen gegenseitig verstärken, so daß in beiden Bereichen spürbare Entwicklungen ausgelöst werden.

Nach meiner Auffassung ist letztlich der Streit um ein „Ziel 4“ ziemlich müßig und unsinnig. Es geht nicht darum, ob man ein „Ziel 4“ als eigenständigen Ausdruck festlegt, sondern es geht darum, daß mit dem neuen Förderinstrumentarium der **ländliche Raum** angemessen und ausreichend gefördert werden kann, wie auch die **städtischen Bereiche** angemessen und ausreichend sollten gefördert werden können. Nach meiner Meinung ist letztlich für die Entwicklung des gesamten Landes Schleswig-Holstein der integrierte Förderungsansatz der Europäischen Union besser als ein aufgespaltener Ansatz, der beide Bereiche getrennt betrachtet.

Lassen Sie uns also lieber darüber reden, wie wir die Formulierung der Kriterien für unser Land positiv beeinflussen können, wie wir die Fördergebietskulisse im Sinne Schleswig-Holsteins mitdiskutieren können und wie wir die Ausstattung der einzelnen Fonds und Ziele verbessern können, wie wir vor allem aber auch eine notwendige Harmonisierung der europäischen Förderinstrumentarien mit den nationalen Förderinstrumentarien erreichen können. Dies wird die Aufgabe der Zukunft in der europapolitischen und der strukturpolitischen Diskussion sein.

Jetzt komme ich zu dem Änderungsantrag des SSW, der vorschlägt, die Bundesregierung aufzufordern, sich auf dem Gipfel in Luxemburg für einen gleichzeitigen Beginn der **Aufnahmeverhandlungen** mit allen elf **beitrittswilligen Ländern** einzusetzen. Sie wissen - ich habe das hier in der letzten Diskussion gesagt -, daß ich für diesen Grundgedanken durchaus Sympathie hege; ich meine allerdings, daß Ihre Initiative ein bißchen spät kommt. Wie Sie vielleicht wissen, tagt der Gipfel in Luxemburg heute. Selbst wenn wir zu dieser Beschlußfassung kämen, wäre es - so fürchte ich - kaum noch zu leisten, die Botschaft so rechtzeitig nach Luxemburg zu überliefern, daß sie dort noch Aufnahme fände und darüber hinaus gar geeignet wäre, die

Haltung der Bundesregierung zu beeinflussen. Ich fürchte, dies wird nicht möglich sein. Deshalb sollten wir es lieber lassen.

Aber der Appell, dafür Sorge zu tragen, daß keines der beitriftswilligen Länder etwa zurückgesetzt wird, daß keines der beitriftswilligen Länder auch dann, wenn es nicht in der ersten Tranche dabei sein kann, den Eindruck gewinnt, es sei etwa ein europäischer Staat zweiter Klasse, sollte sichergestellt bleiben.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter de Jager.

**Jost de Jager [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Saxe hat es eben schon angesprochen: Der Gipfel tagt seit heute morgen in Luxemburg und wird über die Agenda beraten. Insofern ist es so, daß das Schicksal der **Agenda 2000** am Beginn des Gipfels in Luxemburg durchaus in den Sternen steht. Der Nachrichtenlage ist zu entnehmen, daß eine Einigung über die wesentlichen Punkte der Agenda wahrscheinlich - wie das in der Gipfeldiplomatie so üblich ist - erst in letzter Minute erfolgen wird und unter Umständen ganz anders als in der Form, wie es die Kommission vorgesehen hat.

Ich will nicht verhehlen, daß die Aussicht auf Veränderung von meiner Fraktion als sehr beruhigend empfunden wird. Wir haben von vornherein Bedenken gegen weite Teile der Agenda angemeldet und befinden uns damit in guter Gesellschaft, wie wir den großen Tageszeitungen in den vergangenen Tagen und auch heute entnehmen konnten.

Unsere Kritik richtet sich in erster Linie gegen die inhaltliche **Neugestaltung der Strukturförderung**, gegen den vorgeschlagenen Weg einer gemeinsamen Agrarpolitik und gegen die Unwägbarkeiten in der Finanzplanung der EU. Deshalb glaube ich, Herr Saxe, daß der Dissens in der Frage Agenda 2000 zwischen den beiden großen Fraktionen in diesem Hause größer ist als der Konsens. Ich glaube nicht, daß wir in weiten Teilen wirklich eine übereinstimmende Sicht der Dinge haben; wir haben sie nicht in der Strukturförderung, wir haben sie auf keinen Fall in der Agrarpolitik, und wir haben sie auch nicht - das möchte ich vor dem Hintergrund der Tatsache sagen, daß der Finanzrahmen heute bei dem Gipfel eine entscheidende Rolle spielen wird - bezüglich der Einschätzung dieses Finanzrahmens. Wir sind der Auffassung, daß der

Finanzrahmen, wie er von der Kommission vorgelegt worden ist, nicht seriös durchgerechnet ist und damit kostenmäßige Gefahren in sich birgt, die wir im Laufe der Osterweiterung durchaus noch zu spüren bekommen können.

(Beifall bei der CDU)

Aus diesem Grund, Frau Spoorendonk, lehnen wir Ihren Änderungsantrag ab. Zum einen aus den gleichen Gründen, die Herr Saxe auch genannt hat: Er kommt zu spät, wir sind in realistischer Einschätzung nicht der Auffassung, daß die Staats- und Regierungschefs ihre Beratungen heute in Luxemburg unterbrechen, bis das Fax aus Kiel kommt. Insofern können wir uns diese Änderung auch sparen.

Darüber hinaus ist es so, daß wir auch inhaltlich Schwierigkeiten damit haben. Man muß sich ja einmal überlegen, was man denn fordert, wenn man sagt, daß man mit allen Kandidaten gleichzeitig verhandeln will. Nur eine Zahl, die in dem Zusammenhang ganz interessant sein könnte: Die zehn mittel- und osteuropäischen Länder haben etwa 25 % der Einwohner der Europäischen Union, aber sie erwirtschaften nur 5 % des Bruttosozialproduktes der Europäischen Union. Anhand dieser Zahlen kann man erkennen, welche immensen Finanztransfers erforderlich sein werden, um diese **Länder** überhaupt an den **Beitritt** heranzuführen, ganz zu schweigen davon, welche Transfers erforderlich sind, wenn sie irgendwann einmal in einer frühen Phase Mitglied der Europäischen Union sein werden. Insofern glauben wir - auch wenn das vor allem für die baltischen Staaten hart ist -, daß das Gruppenmodell, wie es von der Europäischen Kommission vorgeschlagen worden ist, zwar ein nicht sehr schöner, aber der einzig gangbare Weg in dieser Frage ist. Daher werden wir Ihrem Antrag nicht zustimmen können, Frau Spoorendonk.

(Beifall bei der CDU)

Gravierende Änderungen sieht die Agenda 2000 in zwei Bereichen vor, die Schleswig-Holstein ganz direkt betreffen, nämlich die Neuordnung der Struktur- und der Agrarförderung, weil über 90 % der Mittel der Europäischen Union, die nach Schleswig-Holstein fließen, **Agrar- und Strukturmittel** sind. Jede Änderung an diesem System trifft das Land unmittelbar und ganz direkt und - wie wir fürchten - nachteilig. An dieser Stelle müssen Landtag und Landesregierung gemeinsam die Interessen des Landes Schleswig-Holstein in der Bundespolitik und im europäischen Gefüge vertreten.

Die CDU-Fraktion hat von Anfang an deutlich gemacht, daß die Vorschläge der Kommission zur Reform der Agrarpolitik so nicht bestehenbleiben dürfen. Wir erkennen an, daß es Änderungsbedarf in der gemeinsamen Agrarpolitik gibt. Deshalb sind wir für eine weitere Marktorientierung der europäischen Landwirtschaft. Nur, die Agenda 2000 weist dafür den falschen Weg; denn dieser Weg kann eben nicht über vermehrte Transferleistungen und eine Senkung des administrierten Agrarpreinsniveaus gehen. Die Folge wäre nämlich einseitige Einkommenseinbußen der deutschen Landwirte bis zu 20 %. Das machen wir nicht mit, zumal dadurch das Finanzaufkommen der EU für die Landwirtschaft insgesamt nicht sinken, sondern mittelfristig weiter steigen würde.

(Beifall bei der CDU)

Wir halten es darüber hinaus für schlechterdings unklug, vor Beginn der neuen WTO-Runde Veränderungen an der gemeinsamen Agrarpolitik vorzunehmen, nämlich Veränderungen, die eigentlich für die WTO die Verhandlungsmasse sein könnten. Insofern schneidet sich die Kommission ins eigene Fleisch.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Debatte um die Reform der Strukturpolitik hat sich landes- und bundespolitisch auf die Förderung der ländlichen Räume konzentriert. Die Frage ist: Was passiert, wenn die 5b-Förderkulisse entfällt - und sie wird entfallen - ? Laut Agenda 2000 ist vorgesehen, daß die ländlichen Räume künftig als Teil von einem neuen Ziel - integriert, Herr Saxe, wie Sie sagen - gefördert werden sollen, nicht mehr als eigenständiges Ziel. Das ist eine bedeutsame Veränderung, weil dann demnächst die **Förderung des ländlichen Raumes** nach den sozio-ökonomischen Kriterien des Ziels 2 erfolgen würde, das für die industriell rückständigen Gebiete gedacht ist, also auf Kriterien wie etwa Arbeitslosigkeit ausgerichtet ist. Wir wollen aber, daß für die ländlichen Gebiete eigene Kriterien gelten, die auf die Bedürfnisse des ländlichen Raumes maßgeschneidert sind.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb sind wir für ein eigenes Ziel für die ländlichen Räume; die Landesregierung übrigens auch.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]

Auf der Ministerpräsidentenkonferenz vom 22. bis 24. Oktober hat Ministerpräsidentin Simonis - sie ist im Moment nicht im Saal - zusammen mit den Ländern Bayern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt zu Protokoll gegeben, sie, die genannten Länder, „halten daher die Schaffung eines neuen Zieles 4, **Entwicklung ländlicher Räume und Agrarstrukturen**, für notwendig. Die Schaffung eines Zieles 4 dient der Transparenz, unterstützt die grundsätzlichen Reformziele der EU beziehungsweise der Kommission und erhöht deren Akzeptanz in der ländlichen Bevölkerung.“

Gut einen Monat später, am 28. November, hat die Landesregierung einen gleichlautenden Antrag Niedersachsens im Bundesrat unterstützt, der allerdings mehrheitlich nicht angenommen wurde. Daraufhin hat Herr Minister Walter für die Landesregierung die Erklärung zu Protokoll gegeben, daß Schleswig-Holstein die Schaffung eines Zieles 4 für notwendig hält. Herr Minister, in diesem Punkt, zumindest in diesem einen Punkt, haben Sie die volle Unterstützung der CDU-Fraktion, weil es den Interessen des Landes dient. Wir werden dies durch unser Abstimmungsverhalten heute auch deutlich machen.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann nur nicht erkennen, Herr Minister, daß Sie für Ihre Position auch in diesem Haus eine Mehrheit hätten, denn wir haben von Herrn Saxe eben noch einmal gehört, daß die SPD-Fraktion und die Grünen sehr wohl für dieses integrierte Konzept der Förderung der ländlichen Räume im Ziel 2 sind - offenbar im Unterschied zur Landesregierung. Herr Saxe, Sie haben es eine „Hausnummerdiskussion“ genannt. Offenbar war die Landesregierung der Auffassung, daß eine solche „Hausnummerdiskussion“ durchaus zu führen ist, und auch wir sind dieser Meinung.

Wenn die Beschlußempfehlung des Europaausschusses heute in unveränderter Form den Landtag passiert, dann werden Sie, Herr Minister, in Ihrem lobenswerten Einsatz für ein eigenes Ziel ländliche Räume von der rot-grünen Parlamentsmehrheit im Stich gelassen.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich deshalb die Chronologie beleuchten: In der ersten Debatte, die wir über die Agenda gehabt haben, sagte die Kollegin Schröder von der SPD-Fraktion - ich zitiere -: „Aus unserer Sicht“ - das ist die Sicht der SPD - „fehlt jedoch ein eigenes Ziel für die Entwicklung ländlicher Räume und der

Agrarstrukturen. Herr de Jager,“ - so hat sie damals zu mir gesagt - „ich glaube, da werden wir uns einigen können. Das sollten wir im Interesse Schleswig-Holsteins gemeinsam einfordern.“ - Ich war nach der Debatte bester Dinge.

Eine erste Gelegenheit für die Gemeinsamkeit hätte es am 20. November im Agrarausschuß gegeben.

Doch die Mehrheit im Ausschuß lehnte unseren Änderungsantrag pauschal ab und hat dem SPD-Antrag zugestimmt, der die Förderung eines eigenen Zieles für die ländlichen Räume nicht enthält.

(Thomas Stritzl [CDU]: Hört, hört!)

Eine mögliche Einigung wurde dem Europaausschuß überlassen. Dort bedurfte es am 21. November einer Sitzungsunterbrechung, bis sich der Antragsteller bereit erklärte, in die Beschlußempfehlung eine Formulierung aufzunehmen, die weit hinter der Forderung nach einem Ziel 4 zurückbleibt.

Frau Schröder, im Interesse Schleswig-Holsteins sind wir bislang keinen Schritt weitergekommen. Im Gegenteil, die Haltung der SPD ist - wie mir scheint - janusköpfig.

(Beifall bei der CDU)

Wenn die Beschlußvorlage heute so durchgeht, lassen Sie von der Mehrheitsfraktion Ihre Minister Walter und Wiesen und die Ministerpräsidentin gleich mit im Stich. Wir wollen das in diesem Punkt nicht.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Deshalb reichen wir Ihnen die Hand, indem wir Abstimmung über unseren Änderungsantrag beantragen und Einzelabstimmung über den siebten Spiegelstrich mit dem Wortlaut: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Einrichtung eines eigenständigen ‚Fonds für ländliche Räume‘ als Ersatz für die bisherige 5a- und 5b-Kulisse, der aus den Mitteln des Agrarhaushaltes finanziert wird.“ Ich fordere Sie auf: Nehmen Sie unser Angebot an, und unterstützen Sie Ihre eigenen Minister!

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Matthiessen.

**Detlef Matthiessen** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen!  
Die CDU geriert sich hier als Retterin der ländlichen Räume, als hätte sie ein Monopol darauf.

(Zuruf der Abgeordneten Frauke Tengler  
[CDU])

In Wahrheit entfaltet sie nichts anderes als eine Hausnummerdebatte. Bei inhaltlicher Übereinstimmung hinsichtlich der Förderung des ländlichen Raumes waren wir ja im Europaausschuß bereit, Formulierungen aus dem CDU-Antrag in dieser Richtung zu übernehmen. Das reichte offenbar nicht aus, sich unserem Antrag anzuschließen. Mir kommt es sehr darauf an, daß die **Förderung der ländlichen Räume** nicht mit der Förderung verdichteter Gebiete, zum Beispiel von Altindustriegebieten, in einen Topf geworfen wird, sondern nach wie vor in einem Strukturziel mit eigener finanzieller Ausstattung gefaßt bleibt. Ob es dabei Ziel-4-Gebiet oder Ziel-2-Strukturfonds heißt, finde ich absolut sekundär. Die Ausführungen von Minister Walter im Ausschuß haben gezeigt, daß das, was Sie hier aufziehen, eine reine Hausnummerdebatte ist.

(Zuruf des Abgeordneten Jost de Jager  
[CDU])

Mir drängt sich der Eindruck auf, als werde mit der Hausnummerdebatte von Ihnen ein Scheingefecht aufgezogen, um sich vor der Diskussion viel interessanterer Fragen zu drücken, die mit der Agenda 2000 verbunden sind.

(Wortmeldung des Abgeordneten Jost de Jager [CDU] - Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau übernimmt den Vorsitz)

- Ich habe leider nur fünf Minuten Redezeit; falls ich damit nicht auskomme, können wir am Ende darauf zurückkommen.

Warum beziehen Sie nicht Stellung zur Formulierung in Punkt 5 des SPD-Antrages, in dem sehr fortschrittlich formuliert ist, daß die Agrarförderung in Zukunft an ökologischen Zielsetzungen und Beschäftigungswirksamkeit entlang zu entwickeln ist?

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Dazu kein Wort von seiten der CDU!

Frau Wieczorek-Zeul hat heute morgen die Bundesregierung in einem Interview davor gewarnt zu verschweigen, daß mit der ins Auge gefaßten Osterweiterung die Mittel zur Fortsetzung der bisherigen Agrarpolitik nicht ausreichen. Meiner Meinung nach hat sie damit völlig recht.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Wie der Vorschlag aus Bayern zeigt, wird das dort ja auch ganz ähnlich gesehen, und zwar schon seit längerem. Der bayerische Vorschlag läuft darauf hinaus, daß die Agrarpolitik mit den bekannten zerstörerischen Auswirkungen auf die Strukturen im ländlichen Raum fortgesetzt werden muß. Die Bayern wollen die soziale Abfederung des Programms den nationalen Regierungen überlassen.

Das kann sich Bayern vielleicht noch leisten; blickt man aber insbesondere in die beitrittswilligen Länder, in die mittel- und osteuropäischen Länder, kann man das bayerische Modell nur als zynisch und sozialdarwinistisch bezeichnen.

Wir Grünen haben hier im Landtag bereits mehrfach und schon seit längerer Zeit dargelegt, daß **Agrarsubventionen** an heutigen Maßstäben gemessen auf null zurückgefahren werden könnten. Für den Strukturwandel wäre das im wesentlichen schadlos. Es ist insbesondere nicht einzusehen, daß ein Wirtschaftszweig - selbst wenn man die Ernährungsindustrie mit einschließt -, der nur mit einem verhältnismäßig kleinen Anteil am Bruttosozialprodukt beteiligt ist, einen dermaßen riesigen Anteil an öffentlichen Geldern verschlingt. Das wird vor allem deswegen um so fragwürdiger, wenn man sich vor Augen hält, daß auf diesem Sektor gleichzeitig mit entsprechender Belastung der Arbeitsmärkte ein rasanter Arbeitsplatzfreisetzungsprozeß öffentlich gefördert wird. Ich wiederhole das: Allein in der Bundesrepublik sind im Jahre 1996 50.000 **Arbeitsplätze** in der Landwirtschaft vernichtet worden, und zwar mit dem hochsubventionierten Agrarsystem. In der EU sind es Jahr für Jahr eine halbe Million Arbeitskräfte, die aus der Landwirtschaft entlassen werden und auf den Arbeitsmarkt drängen. Die Bauern selbst finden zumeist als tüchtige und flexible Menschen neue Arbeitsplätze und verdrängen damit andere.

(Unruhe)

Die Bayern sagen dies, und die Grünen sagen das, und Frau Wiczorek-Zeul sagt auch etwas, so daß wir uns alle gemeinsam fragen müssen: Was sagt denn die CDU im Lande dazu?

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie müssen zuhören, dann wissen Sie es!)

Das Ergebnis ist: Die CDU sagt gar nichts, sie drückt sich vor diesen Fragen. Herr Jensen-Nissen, nehmen Sie doch einmal Stellung zur Frage der Einführung von Obergrenzen! Dazu hätten Sie im Europaausschuß und Agrarausschuß Gelegenheit gehabt. Das kriegen Sie mit Ihren Agrarfürsten auf Bundesebene nicht gebacken, weil die den Großstrukturen verpflichtet sind.

(Zuruf des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

Die Ausführungen von Staatssekretär von Plüskow haben deutlich gemacht, daß europaweit nicht einmal 1,5 % der Betriebe erfaßt werden, die oberhalb der Obergrenzen liegen, und hier im Lande sieht es ähnlich aus. Das würde unsere Landwirtschaft nicht treffen, sondern - im Gegenteil - stärken.

(Peter Jensen-Nissen [CDU]: Du weißt nicht, worüber du redest! Das ist das Problem!)

Welche agrarpolitischen Ziele verfolgen Sie denn? Haben Sie schon Strategien insbesondere zur Entwicklung der Agrarstrukturen formuliert?

Wenn wir die Agrarpolitik entlang des vorgeschlagenen Punktes 5 des SPD-Antrages entwickeln wollen, müssen wir logischerweise dazu kommen, ein **Punktesystem** zu entwerfen, mit dem **Agrarbetriebe** hinsichtlich ihrer Arbeitsplatzintensität, hinsichtlich ihrer ökologischen, schadstoffarmen Wirtschaftsweise und so weiter bewertet werden. Entlang eines solchen Punktesystems müßten wir die Agrarsubventionierung entwickeln. Das wäre eine sehr interessante Debatte. Ich habe das Gefühl, daß Sie sich mit Ihrer Hausnummerdebatte vor den von mir angerissenen, sehr interessanten Fragestellungen drücken wollen, weil Sie auf dem Gebiet der Agrarpolitik völlig unfitt sind.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD] - Lachen bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Klug.

**Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die **Europäische Union** steht vor bedeutenden Herausforderungen. Die Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion, die Neuordnung der Finanzordnung und die Osterweiterung müssen in den nächsten fünf Jahren auf den Weg gebracht werden. Die europäische Kommission hat mit der **Agenda 2000** Vorschläge vorgelegt, wie diesen Herausforderungen begegnet werden kann. Voraussetzung für eine erfolgreiche Osterweiterung ist eine Neuordnung der Finanzen der Gemeinschaft.

Als größter Nettozahler - 1996 hat Deutschland 22,5 Milliarden DM mehr bezahlt, als es erhalten hat - wird es Deutschland schwerfallen, diese Lasten zu verringern, ohne umfassenden Veränderungen der Förderstruktur zuzustimmen. 80 % des Haushalts der Europäischen Union entfallen auf die Finanzierung der Agrar- und Strukturfonds. Die **Agrarpolitik** kostet etwa 80 Milliarden DM. Schleswig-Holstein erhält nahezu eine halbe Milliarde DM an Ausgleichszahlungen aus Brüssel. Dies macht deutlich, daß in Schleswig-Holstein bei jeglicher Änderung in der Förderstruktur und Verminderung der Mittel für die Förderprogramme drastische Auswirkungen zu erwarten sind. Das darf nicht verschwiegen werden.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Für Deutschland hat die Europäische Union einen unschätzbaren Wert. Wir haben wirtschaftlich und politisch von dieser Gemeinschaft profitiert. Die Verwirklichung der **deutschen Einheit** wäre ohne die feste und aktive Einbindung Deutschlands in die Europäische Union nicht vorstellbar gewesen.

Auch von der **Osterweiterung** wird Deutschland am meisten profitieren. Dies gilt entsprechend für Schleswig-Holstein, das in den vergangenen Jahren mit zunehmendem Erfolg in die Verstärkung und Intensivierung der Ostseezusammenarbeit investiert hat. Diese Anstrengungen werden durch die Osterweiterung unterstützt.

Im EU-Vertrag ist dargestellt, daß der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt neben der Wirtschafts- und Währungsunion und dem einheitlichen Binnenmarkt einer der drei Hauptpfeiler des europäischen

Aufbauwerks ist. Gerade vor dem Hintergrund der Erweiterung der EU hat die **Strukturpolitik** hohe Priorität. Alle Beitrittskandidaten haben eine im Vergleich zum EU-Durchschnitt erheblich geringere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Das ist schon gesagt worden. Sie erfüllen somit die Voraussetzung für die höchste Förderstufe, nämlich das Ziel-1-Gebiet. Eine Förderung nach den bisherigen Maßstäben ist somit in Zukunft nicht finanzierbar. Allein dadurch wird deutlich, daß eine Änderung der Förderpolitik unabdingbar ist.

Von der Strukturpolitik ist künftig folgendes zu fordern: Sie sollte nur den wirklich unterentwickelten Regionen zugute kommen; sie muß die Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen Regionen erhöhen, sie darf die Marktkräfte nicht stören oder zu Verzerrungen führen, und die Fördermaßnahmen müssen in Zukunft zeitlich befristet werden.

Die **Agrarpolitik** der Europäischen Union hat bereits in den vergangenen Jahren eine umfassende Änderung erfahren. Die Agrarförderung wurde umgestellt von einer Stützung der Preise auf Ausgleichszahlungen. Damit ist es gelungen, die Ausgaben für die Agrarpolitik seit 1988 um 10 Milliarden DM zu senken und auch die Produktion von nicht vermarktungsfähigen Überschüssen zurückzufahren. Doch auch dieses System hat Probleme. Die obligatorische Flächenstilllegung hat zwar zu einer Begrenzung der Überschüsse beigetragen, die damit verbundenen Hektarbeiträge sind dagegen in ihren Nebenwirkungen - zum Beispiel die Erhöhung der Pachten - sehr kritisch zu sehen.

Die EU-Kommission beschreibt in der Agenda 2000 die Aussichten für die Agrarprodukte am Weltmarkt als positiv. Sie begründet ihre Reformvorschläge wie folgt:

„Bei Beibehaltung des derzeitigen Systems bleibt der Abstand zwischen den Preisen in der EU und den Weltmarktpreisen erhalten. Damit entsteht die Gefahr, daß die EU durch ihre mangelnde Wettbewerbsfähigkeit ihren Anteil an den expandierenden Weltmärkten verliert.

Die jetzigen Instrumente der Agrarpolitik sind bei einer Osterweiterung nicht mehr finanzierbar.“

Das bedeutet, daß die bestehende Agrarpolitik dringend geändert werden muß. Ein kategorisches Nein hilft nicht weiter, sondern wir brauchen Vorschläge für eine Struktur der EU-Agrarpolitik, die auch bei einer

Osterweiterung Bestand haben werden. Mit einer Fundamentalkritik kommen wir nicht weiter. Es ist nicht zu erwarten, daß das politische Ziel der Osterweiterung aufgegeben wird, um die Agrarpolitik nicht ändern zu müssen.

Es gilt daher einen ernsthaften Einstieg in die **Agrarderegulierung** zu finden,

(Beifall bei der F.D.P. und des  
Abgeordneten Detlef Matthiessen  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

um Zukunftsperspektiven für unsere Landwirte zu eröffnen, die sie für den notwendigen Strukturwandel brauchen. Eine kurzatmige Agrarpolitik, die den Landwirten zwar heute unter die Arme greift, jedoch keine wettbewerbsfähigen Strukturen wachsen läßt, schadet allen Landwirten.

Nun kurz ein Wort zur Abstimmungslage! Der Antrag der SPD-Fraktion, der im Ausschuß um einen Absatz aus dem CDU-Änderungsantrag erweitert wurde, schadet nicht, nützt aber auch nur wenig. Der CDU-Antrag enthält richtige Forderungen, aber die dort vorgesehene Bündelung der Europazuständigkeiten im Lande - ich hatte zu diesem Thema anläßlich eines eigenen Antrages schon einmal gesprochen - hält die F.D.P.-Fraktion für verfehlt. Gleichwohl würden wir bei einer Einzelabstimmung über die einzelnen Punkte des Unionantrages Punkt 7 selbstverständlich mittragen. Das heißt, auch wir treten für ein eigenständiges **Förderziel für die ländlichen Räume** ein.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gerckens.

**Peter Gerckens [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, daß vielen hier im Hohen Hause noch nicht bewußt ist, wie ernst sich eigentlich die Situation für Schleswig-Holstein darstellen wird, wenn die Pläne der Europäischen Union so umgesetzt werden, wie sie in der **Agenda 2000** dargestellt sind.

Würde dieser Plan wirklich von den Regierungen angenommen, dann fielen aus den Strukturfonds höchstens noch Krümel für Schleswig-Holstein ab. Zudem wären die letzten Reste wirtschaftspolitischer

Kompetenz des Landes nahezu völlig an Brüssel delegiert.

Es ist nach wie vor nicht akzeptabel, daß die **regionale Selbstbestimmung** beschnitten wird, indem noch mehr wirtschaftspolitische Entscheidungsbefugnisse nach Brüssel verlagert werden und die Länder über die Begleitausschüsse nur Einfluß auf die technischen Umstände der Förderung haben sollen. Das widerspricht unserem Verständnis von einem **Europa der Regionen** und von Subsidiarität.

Es ist erfreulich, daß man sich in den Ausschüssen zumindest darauf einigen konnte, daß die in der Agenda 2000 neu formulierten Ziele für die Strukturfonds nicht akzeptabel sind. Die Zusammenfassung von ländlichen Räumen, städtischen Problemgebieten und alten Industrieregionen in einem Topf als einem neuen Ziel 2 würde bedeuten, daß wir jegliche Möglichkeiten verlören, die wirtschaftlichen Ungleichgewichte zwischen Stadt und Land und zwischen den Regionen im Land zu mildern. Deshalb halten wir nach wie vor an der Forderung fest, die bisherige Ziel-5a- und -5b-Förderkulisse als eigenständiges Ziel der EU-Strukturförderung beizubehalten.

Unabhängig davon ist es natürlich sinnvoll, die **Förderkriterien** zu überdenken, wie es der Europaausschuß auch gefordert hat. Kriterien wie die nachhaltige, umweltverträgliche Produktion, die Produktqualität, der Gesundheitsschutz und eine ethisch vertretbare Tierproduktion sind bessere Maßstäbe als die simple Nutzfläche eines Betriebes.

Zentrale Grundlage der Agenda 2000 ist die anstehende **Osterweiterung** der Europäischen Union. Wir meinen, daß der Schleswig-Holsteinische Landtag auch in diesem Zusammenhang ganz deutliche Worte finden muß. Schleswig-Holstein will Motor der Ostkooperation sein. In diesem Hohen Hause ist von einer Wiederbelebung der alten Hanse geschwärmt worden, und der Landtag hat sich immer in erster Reihe zur Zusammenarbeit bekannt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das sollte auch künftig so bleiben. Deshalb halten wir es für unerlässlich, daß sich der Schleswig-Holsteinische Landtag dafür ausspricht, mit allen zentral- und osteuropäischen Kandidaten gleichzeitig die Verhandlungen aufzunehmen. Die vorgesehene Zweiklassenstrategie würde im Fall der Ostseerainer bedeuten, daß Lettland und Litauen außen vor bleiben, während Estland dabei wäre. Das ist nicht akzeptabel; es schadet der Ostseekooperation und führt mit Recht zu Unmut in den betroffenen Ländern.

Der Startschuß muß für alle Kandidaten gleichzeitig fallen, was ja nicht bedeutet, daß alle gleichzeitig ins Ziel kommen. Es ist aber ganz wesentlich, daß alle Kandidaten zu gleichen Bedingungen die Aufnahme in die Europäische Union anstreben können. Wir meinen, daß der Ostseegedanke als umfassender Kooperations- und Partnerschaftsgedanke ein solches Vorgehen gebietet und wissen uns mit der dänischen und der schwedischen Regierung in diesem Punkt in guter Gesellschaft. Schleswig-Holstein sollte sich dem anschließen.

Herr Kollege Saxe, wenn wir werten sollten, welcher Antrag zur Agenda 2000 rechtzeitig gestellt worden ist und welcher nicht, dann meine ich, Ihr Antrag kommt ebenfalls zu spät.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Ihrem Appell aber folgen wir, und Sie könnten ihn untermauern, indem Sie auch unserem Antrag zustimmen, Herr Saxe.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Herr Kollege de Jager, eine Erweiterung der EU zum Nulltarif gibt es nicht. Das wissen wir alle. Die Frage, die sich uns hier und heute stellt, lautet: Sind wir bereit, allen Bewerbern mehr als Erklärungen des Wohlwollens zu bieten? Die Erwartungen dieser Länder nähren sich nicht allein aus Erklärungen und Hoffnungen, sondern es bedarf auch konkreter Angebote. Sollte es diese nicht geben, könnte uns die Entwicklung in diesen Ländern überraschen.

Wir hoffen auf Ihre Zustimmung auch zu unserem Antrag.

Sollte es zu der von der CDU gewünschten Einzelabstimmung kommen, dann wären wir selbstverständlich bereit, gerade die Forderung der CDU bezüglich des Strukturfonds zu unterstützen.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Saxe.

**Bernd Saxe [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin ganz froh, daß ich unbeabsichtigt einige Minuten Redezeit übrig gelassen habe, denn das gibt mir Gelegenheit zu sagen, Herr de Jager, daß ich von Ihren Äußerungen sehr überrascht wurde. Ich habe bislang in all unseren Gesprächen nie den Eindruck gewonnen, daß Sie etwa in weiten Teilen in Opposition zu den Vorschlägen der Agenda 2000 stünden.

(Holger Astrup [SPD]: Da war auch keine Öffentlichkeit da!)

Das haben Sie nie zum Ausdruck gebracht.

(Jost de Jager [CDU]: Das steht im Antrag!)

So etwas nennt man wohl Fensterreden halten.

(Zuruf des Abgeordneten Jost de Jager [CDU])

Ich möchte einmal darauf hinweisen, daß es die Bundesregierung ist, die Sie im wesentlichen tragen und - das nenne ich janusköpfig - die all dies nicht nur mit abgedeckt, sondern selbst initiiert hat.

(Beifall bei der SPD)

Außerdem möchte ich darauf verweisen, daß Schleswig-Holstein im Bundesrat in dieser Weise agiert hat, aber kein einziges CDU-geführtes Land hat dem zugestimmt. Das heißt, die Bundesregierung und auch die Bundestagsabgeordneten der CDU Schleswig-Holsteins handeln ganz anders, als Sie es hier in „Schaufensterreden“ zum Ausdruck bringen, weil Sie offensichtlich Ihre Klientel befriedigen müssen.

Daß der Dissens größer als der Konsens ist, bringen Sie heute offensichtlich deshalb zum Ausdruck, weil Journalisten anwesend sind. Bislang hat das nie eine Rolle gespielt.

Ich möchte Ihnen gern darin zustimmen, daß es unser aller Aufgabe ist, gemeinsam die **Interessen des Landes** zu vertreten. Das ist völlig klar. Ich sage Ihnen aber auch, die Interessen des Landes sind mehr als das, was auf den Spickzetteln steht, die Ihnen von den Bauernverbänden in die Hand gedrückt werden.

(Beifall bei der SPD)

Die Interessen des Landes sind auch der Strukturwandel im ländlichen Raum, die Erneuerung

der Strukturen, der Übergang zur Informations- und Dienstleistungsgesellschaft. Das beinhaltet all diese Dinge. Es kann nicht nur darum gehen, die Landwirtschaft zu subventionieren. Wenn das alles ist, was den **ländlichen Raum** und das Land Schleswig-Holstein interessiert, dann scheint mir das sehr wenig zu sein.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Diese Erkenntnis hat sich ja bereits auch schon in Ihren Reihen durchgesetzt. Wenn ich richtig informiert bin, Herr de Jager, sind Sie selbst noch Mitglied der Jungen Union. Die Junge Union hat im vergangenen Sommer mit Hurra gefordert, alle Agrarsubventionen in diesem Land auf null zu fahren. Das ist ein sehr fortschrittlicher Vorschlag. Das finde ich auch, aber dann müssen Sie einmal eine einheitliche Haltung zu diesen Fragen finden.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Ehlers.

**Claus Ehlers [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die **EU-Agrarreform** von 1992 haben die Bauern nicht gewollt. Sie ist uns übergestülpt worden. Und wir müssen mittlerweile feststellen, daß sie überhaupt keine öffentliche Akzeptanz findet, weil sie darin besteht, daß staatliche Transferzahlungen als Ausgleich für die Verluste, die wir hinnehmen müssen, gezahlt werden.

Die **Agenda 2000** will nun dieses System - das in der Agrarpolitik eine Systemveränderung darstellt - noch auf Milch und Rindfleisch ausweiten. Hiermit haben wir in Schleswig-Holstein in der Tat besondere Probleme. Das fängt mit der Diskussion über die Obergrenzen an. Sie liegt jetzt bei 90 Mastbullen. Das ist in einem landwirtschaftlichem Betrieb gar nichts. Im Ackerbau sind 270 ha vorgesehen. In Schleswig-Holstein liegen wir im Durchschnitt bereits bei dieser Größenordnung.

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS GRÜNEN]: Ach wo!)

- Ja, du hast keine Ahnung davon, wie es an der Ostküste aussieht. Das sind 270 ha im Schnitt, mein lieber Herr Matthiessen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir von dieser Größe ausgehen, dann geht die ganze Diskussion über die Obergrenzen, wie sie jetzt im Rahmen der Agenda 2000 geführt wird, zu Lasten unserer schleswig-holsteinischen Landwirte.

(Widerspruch des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir haben hier im Parlament den Auftrag, unsere Bauern zu schützen, Herr Matthiessen!

(Beifall bei der CDU)

Ich komme nun auf das Thema der **Osterweiterung** zu sprechen. Die Osterweiterung kann man nur langfristig anlegen. Wenn wir es genauso machen wie bei der Erweiterung nach Südeuropa, dann werden die Länder selbst damit Probleme zukommen, weil sich Veränderungen zu schnell einstellen. Für uns wird die Erweiterung insgesamt ein Finanzierungsproblem darstellen. Das erkennen wir Bauern auch. Sobald Eingriffe vorgenommen werden, werden diese mit Sicherheit zu Lasten der Landwirtschaft gehen. Das lehnen wir ab.

Ferner möchte ich den Aspekt der **Ökologisierung** ansprechen. Man hat in Brüssel vor, staatliche Transferzahlungen an ökologische Vorleistungen zu binden. Was das anbelangt, so sind wir nach meiner Überzeugung in Schleswig-Holstein auf einem guten Weg. Ich verweise auf den naturnahen Gewässerausbau oder die Knicklandschaft. In diesem Bereich sind Vorleistungen, die als verbindlich anzusehen sind, seitens der Landwirtschaft bereits vor über Jahrhunderten von Generationen getroffen worden.

(Beifall des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Würde man stärker eingreifen und die ökologischen Vorleistungen regionalisieren, dann habe ich allerdings große Bedenken hinsichtlich dessen, was in Schleswig-Holstein mit der rot-grünen Mehrheit auf uns zukommt.

(Beifall des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Ich komme nun zum Thema „eigenes Zielgebiet“, das angesprochen worden ist. Wir haben unser ganzes Land mit Planungsinstrumenten überzogen. Ich denke beispielsweise an die Struktur- und Entwicklungsanalysen, an die ganzen Dorfentwicklungspläne und an die Dorferneuerungspläne. Wenn wir das Ziel-5b-Gebiet streichen und kein eigenes Zielgebiet erhalten, haben wir eine Menge Planungskosten in diesem Land verursacht und nichts umgesetzt, weil es einfach nicht zu finanzieren ist. Wir sollten alle gemeinsam auf ein eigenes Zielgebiet für den ländlichen Raum bestehen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Abschließend möchte ich Ihnen noch sagen, wenn wir nun schon total in die staatliche Abhängigkeit getrieben werden, die die Bauern in diesem Lande nicht wollen - das System ist uns übergestülpt worden -, und dies der Übergang in den Weltmarkt sein soll, dann kann dies nur mit einem ausreichenden Außenschutz gehen. Sonst findet die „Veranstaltung Landwirtschaft“ in Schleswig-Holstein, in Deutschland und in Europa nicht mehr statt.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat Herr Minister Walter.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Zum Schluß hast du einen richtigen Satz gesagt!)

**Gerd Walter**, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hoffe, daß bei dieser Debatte, die sich im wesentlichen ja um - wenn auch bedeutsame - ein oder zwei Einzelfragen gedreht hat, nicht aus dem Auge verloren wird, was wirklich die eine große Frage ist, die der gesamten Diskussion über die **Agenda 2000** zugrunde liegt. Die eine große Frage lautet nämlich: Wie kann die Europäische Union ihre wahrhaft historische Herausforderung bestehen, aus der westeuropäischen Integration eine **gesamteuropäische Union** zu machen?

(Beifall bei der SPD)

Das ist der Sinn der Agenda 2000. Weil hier so ein paar düstere Töne gemalt worden sind - gewissermaßen bedrohend für Schleswig-Holstein -, ist

es doch wohl angebracht, daran zu erinnern, daß diese Einigung Gesamteuropas so etwas ist wie das vorläufig letzte Kapitel in einem großen europäischen Drama dieses Jahrhunderts, in einem Drama, dessen frühere Kapitel unter Überschriften wie Nationalismus, Rassenideologie, Krieg, Zerstörung, Vernichtung, Vertreibung und Teilung dieses Kontinents stehen.

Die große historische Chance, diese dunkle Periode dieses Kontinents zu überwinden, wird heute auf dem Gipfel in Luxemburg eingeleitet und in den Grundzügen beschlossen. Das ist kein Grund, düstere Farben zu malen, sondern es sollte eigentlich ein Grund für optimistische Töne sein, weil dies eine große historische Chance für den gesamten europäischen Kontinent darstellt.

(Beifall bei der SPD)

Ich weiß, daß dieses Kapitel nicht überall Beifall findet. Wir werden uns auch auf sehr viele skeptische Diskussionen gefaßt machen müssen, und zwar auf skeptische Diskussionen in unserem Land und in den Beitrittsländern. Herr Ehlers hat mit einer Nebenbemerkung darauf eben hingewiesen. Ich glaube, daß der Startschuß zu den Beitrittsverhandlungen in diesen Ländern auch ein Startschuß zur Begründung antieuropäischer Bewegungen aus Angst vor den Folgen des Beitritts zur Europäischen Union sein wird.

In dieser Situation helfen in Deutschland nur ein sehr klarer Kurs und nur sehr klare Antworten in der Politik. Es ist an uns - und zwar an den Abgeordneten und Repräsentanten, an allen die Europäische Union tragenden politischen Strömungen -, den Bürgerinnen und Bürgern ganz ehrlich und auch optimistisch zu sagen: Der **Beitritt der mittel- und osteuropäischen Staaten** ist für uns keine Bedrohung, sondern eine Bereicherung für den gesamten Kontinent.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]

Es ist an uns, den Bürgerinnen und Bürgern ehrlich zu sagen, es ist billiger, heute in die Stabilität des gesamten Kontinents und damit in die Vermeidung von Krisen zu investieren, statt hinterher die Kosten für eingetretene Krisen und deren Bewältigung aufbringen zu müssen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]

Es ist an uns, ebenso frank und frei zu sagen: Wenn wir diese Aufgabe schultern wollen, dann werden wir das Niveau der Finanzierung durch die EU in den alten Mitgliedstaaten der Europäischen Union - auch bei uns in Schleswig-Holstein - nicht halten können. Das ist im Grunde im Interesse des gesamten Kontinents auch richtig so.

(Beifall bei der SPD)

Allerdings dürfen wir die Bürgerinnen und Bürger nicht überfordern. Das füge ich in einer persönlichen Bemerkung hinzu. Ich glaube, daß es ein Fehler war und ist, beispielsweise der Türkei eine Mitgliedschaft in der Europäischen Union in Aussicht zu stellen und damit die Integration insgesamt zu gefährden.

(Beifall bei der SPD)

Wenn durch solche Schritte die **Integration** insgesamt gefährdet wird, dann wird ein Deutschland, das seine notwendige europäische Integration in einer Europäischen Union nicht mehr finden würde, diese notwendige Integration in einer kleineren europäischen Zusammenarbeit suchen müssen.

Das ist etwas, was wir alle gemeinsam nicht wollen können.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Nun sind die Länder allesamt von der Agenda 2000 vielfältig betroffen. Einige Beispiele sind hier genannt worden. Die Landesregierung hat sich an der bisherigen Diskussion, soweit sie in Deutschland stattgefunden hat, beteiligt. Die Diskussion ist keineswegs zu Ende. Es wäre ein Mißverständnis zu erwarten, daß Luxemburg die Antworten zur Agenda 2000 gibt. Die Agenda 2000 wird das gesamte Jahr 1998 diskutiert werden. In Luxemburg wird an diesem Wochenende die Grundentscheidung zur Erweiterung getroffen werden. Die Landesregierung hat sich auf Ministerpräsidentenkonferenzen und im Bundesrat mit einigen Positionen an der Diskussion beteiligt, die ich in Kürze referieren will.

Erstens. Wie alle Fraktionen hier im Hause unterstützt die Landesregierung die **Erweiterung** auch aus ostseepolitischen Gründen. Erst wenn Polen, Estland, Litauen und Lettland Mitglied der Europäischen Union sein werden, wird sich auch die Ostseekooperation voll entfalten können.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Zweitens. Die Landesregierung begrüßt die **Reduzierung der Gemeinschaftsinitiativen** von 13 auf drei. Aber wir legen ausdrücklich Wert darauf, daß das Programm INTERREG, das Programm, mit dem die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Europäischen Union gefördert wird, bestehen bleibt. Ich sage: INTERREG II A hat sich in der Zusammenarbeit mit unseren dänischen Partnern bewährt.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Das gilt für Ostholsteins und Storstrøms Amt. Das gilt für Fünen und die K.E.R.N.-Region. Das gilt insbesondere - dies immer ausgestattet mit besonderer Unterstützung und Sympathie von unserer Seite - für die Grenzregion Sønderjylland und den Planungsraum 5. Wir wollen gern, daß diese Arbeit auch in Zukunft weitergehen kann.

(Beifall bei SPD und SSW)

INTERREG II C ermöglicht darüber hinaus interregionale Kooperation im Ostseeraum und im Nordseeraum. Auch diese Möglichkeit wollen wir erhalten wissen.

Drittens. Es ist richtig, in der Agrarpolitik den Weg der **Verbesserung von Wettbewerbsfähigkeit und Umweltverträglichkeit** fortzusetzen. Aber ich sage auch: Es geht nicht um Wettbewerbsfähigkeit um jeden Preis,

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

nicht um den Preis einseitiger Belastungen für die deutsche Landwirtschaft, nicht um den Preis wettbewerbsverzerrender Umweltauflagen und auch nicht um den Preis von Importen aus Drittländern ohne Rücksicht auf Verbraucherschutz und Produktqualität.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.] und Peter Gerckens [SSW])

Insgesamt gibt es auf diesem Feld noch viele Fragezeichen, die wir in dieser Debatte nicht ausräumen können. Diese Debatte müssen wir aber führen; denn es wird - wie alle wissen - vermutlich nicht gelingen, den Status quo einfach fortzuschreiben. Je einiger die deutsche Agrarpolitik in der Debatte über

die Agenda 2000 auftreten kann - ich denke, da sind wir uns dann wieder einig -, desto mehr kann man am Ende auch durchsetzen.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Viertens. Die Landesregierung begrüßt das grundsätzliche Ziel in der Strukturpolitik, die Förderziele und -gebiete zu reduzieren und die Mittel zu konzentrieren. Wir wollen die Mittel der **Strukturpolitik** auf das vordringliche Ziel der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ausrichten. Wir wollen für Gebiete in Schleswig-Holstein, in denen sich wirtschaftlicher Wandel vollzieht, prinzipiell gewisse Fördermöglichkeiten erhalten. Wir möchten für die Zukunft insbesondere eine Förderung des ländlichen Raums durchsetzen.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Die Landesregierung hat sich auf der Ministerpräsidentenkonferenz und im Bundesrat für ein eigenständiges Ziel 4 ausgesprochen, um diese Option wahren zu helfen. Die beiden Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein haben das unterstützt. Die Ehrlichkeit in bezug auf die gesamte Historie gebietet es, dies zu berichten. Ich füge hinzu: Trotz dieses Einsatzes wird am Ende nicht der Weg das Entscheidende sein, also ob man ein eigenständiges Ziel 4 vorsieht, wie wir es vorgeschlagen haben, oder ob man es nach spezifischen Kriterien deutlich abgegrenzt innerhalb des Oberziels Ziel 2 macht. Entscheidend ist für uns, daß diese Förderung auch in Zukunft möglich sein wird.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Peter Gerckens [SSW])

Fünftens. Wir teilen - übrigens mit allen oder jedenfalls den meisten Fraktionen des Deutschen Bundestages - die Auffassung, daß der gegenwärtige **Finanzrahmen** von 1,27 % des Bruttosozialprodukts bis auf weiteres beibehalten werden soll. Wir halten auch die absehbaren Maßnahmen der Osterweiterung - übrigens auch im Hinblick auf die Absorptionsfähigkeit der Beitrittsländer - für grundsätzlich aus diesem Rahmen finanzierbar.

Darüber hinaus treten wir dafür ein, daß innerhalb des Finanzrahmens ein Ausgleich unter den reicheren Mitgliedstaaten erfolgt. Wir hoffen, daß es dafür bald tragfähige Konzepte gibt.

Das alles sind nur ein paar Eckpunkte in einer beginnenden Diskussion, an der wir auch in Zukunft teilnehmen müssen. Ich denke, auch der Landtag kann heute bei dieser Debatte keinen Schlußpunkt setzen. Ich glaube, insbesondere die Agrarpolitik wird uns auch in Zukunft in diesem Hause noch beschäftigen müssen.

Die schleswig-holsteinische Stimme ist eine Stimme unter vielen. Je einiger die Länder in Deutschland auftreten, desto eher findet auch die Stimme der Länder Gehör.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Je mehr einzelne Länder die Debatte über die Agenda 2000 zur Verfolgung eigener Ziele gegen die anderen benutzen, desto schwächer wird die Stimme der Länder sein. Wenn Bayern nicht die Regionalisierung, sondern die Renationalisierung der Strukturpolitik fordert, wenn Bayern Teile der Agrarpolitik renationalisieren oder regionalisieren will, wenn Bayern die totale Beihilfefreiheit für Bayern fordert, dann ist das die europapolitische Variante des Vorschlages, die Sozialversicherungsbeiträge zu regionalisieren. Das ist in der Tat eine andere Europäische Union, eine Europäische Union, die sich von den Prinzipien der Integration verabschieden würde.

(Beifall bei SPD und SSW)

Wer so agiert, der nützt dem Föderalismus nicht, sondern schadet ihm. Die Grenze zwischen Föderalismus und regionalem Populismus, ja sogar Separatismus, ist eine fließende. Sie sollte im Interesse aller Länder peinlichst genau beachtet werden. Die Bundesrepublik Deutschland ist kein Staatenbund, sondern ein Bundesstaat. Dabei sollte es auch in der Debatte über die Agenda 2000 bleiben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

#### **Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete de Jager das Wort.

**Jost de Jager** [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Einige Bemerkungen, die hier gemacht worden sind, reizen mich dazu, hier noch einmal Stellung zu nehmen. Herr Saxe, Sie haben auf das Abstimmungsverhalten der CDU-Länder im Bundesrat Bezug genommen und

gesagt, es sei unerhört, daß die CDU-Länder nicht mit Niedersachsen und Schleswig-Holstein gestimmt hätten. Wenn Sie versuchen, daraus einen parteipolitischen Strick zu drehen, dann zeigt das, daß Sie nicht erkannt haben, wie im **Bundesrat** vorgegangen werden muß. Der Bundesrat ist die **Bühne für die Landesinteressen** und nicht für die parteipolitischen Interessen. Das hat auch Ihr Vorsitzender, Herr Lafontaine, noch nicht verstanden.

(Beifall bei der CDU)

Insofern ist es doch recht und billig, daß wir als CDU-Fraktion in diesem Landtag, was den Bundesrat angeht, zur Wahrung der Interessen des Landes Schleswig-Holstein Positionen einnehmen können, die eher denen der Landesregierung als denen der Regierungen von Bayern oder Baden-Württemberg entsprechen. Ich möchte Sie doch bitten, wenn es um Landesinteressen geht, uns daraus nicht einen Strick zu drehen. Es ist Teil des europapolitischen Konsenses in diesem Hause, daß wir zu solchen Sachen fähig sind.

(Beifall bei der CDU - Holger Astrup [SPD]: Wenn Sie das mal immer durchhalten würden!)

Ich frage mich, warum Sie sich so schwer damit tun, für ein eigenständiges Ziel zu stimmen, zumal der Minister gerade dargelegt hat, aus welchem Grunde das eine gute Sache sein kann und die Landesregierung sich so eingelassen hat. Angesichts dessen appelliere ich an Sie, Ihr Abstimmungsverhalten noch einmal zu überdenken.

Wenn Sie uns vorwerfen, wir hätten in den vorangegangenen Debatten unsere Kritik an der Agenda nicht deutlich gemacht, dann kann ich Ihnen nur sagen: Sie haben unseren Antrag nicht gelesen. Daraus geht hervor, daß wir natürlich Kritik in bezug auf den Finanzrahmen anmelden. Wir sind dafür, ihn bis zum Jahr 2003 und nicht bis zum Jahr 2006 zu begrenzen; denn wir können den Punkt, daß die Osterweiterung allein aus dem Zuwachs des Bruttosozialprodukts der Europäischen Union finanziert werden soll, nicht mittragen, weil die Rechnung nicht aufgeht. Das geht rechnerisch für die Europäische Kommission nur deshalb auf, weil sie ein durchschnittliches Wirtschaftswachstum von 2,5 % pro Jahr in den Ländern der alten Europäischen Union zugrunde legt. Das bedeutet eine Aufschwungphase, wie wir sie zuletzt in den siebziger Jahren gehabt haben. Das heißt, die Rechnung geht nicht auf.

Ich komme dann zu Ihren Ausführungen, Herr Minister Walter. Sie sagten, man sollte nicht mit düsteren Farben malen, wenn man wolle, daß die Erweiterung der Europäischen Union etwas ist, das uns positiv stimmen soll. Da gebe ich Ihnen recht.

Wir sind auch der Auffassung, daß die **Osterweiterung** politische Priorität in der Europäischen Union hat. Wir wollen sie, und wir unterstützen sie auch. Aber wir appellieren und plädieren dafür, eine ehrliche Diskussion zu führen und in der Diskussion die Karten offen auf den Tisch zu legen, damit wir - was die politische Zustimmung angeht - in der Osterweiterung nicht das gleiche demoskopische Fiasko erleben wie beim Euro.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen von vornherein sagen, was die Osterweiterung bedeutet, denn sonst haben wir eine Situation, in der wir alle mit der Fahne voranstürmen, uns umgucken und feststellen, daß uns keiner mehr folgt. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 14/1014, abstimmen. Es wurde darum gebeten, über den siebten Spiegelstrich des Antrages mit dem Wortlaut: „fordert deshalb die Einrichtung eines eigenständigen ‚Fonds für ländliche Räume‘ als Ersatz für die bisherige 5 a und 5 b-Kulisse, der aus den Mitteln des Agrarhaushalts finanziert wird;“ gesondert abzustimmen. Ich lasse zunächst über diesen Spiegelstrich abstimmen. Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist mit den Stimmen von CDU, F.D.P. und SSW gegen die Stimmen der SPD

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Und der Grünen!)

- Entschuldigung! - und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich lasse dann über den gesamten Änderungsantrag der CDU abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist abgelehnt mit den Stimmen von

SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: SSW!)

- und des SSW - -

(Unruhe)

Er ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der CDU und bei Enthaltung der F.D.P. abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Änderungsantrag des SSW, Drucksache 14/1161, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dieser Änderungsantrag ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen des SSW abgelehnt worden.

Ich lasse jetzt über die Bericht- und Beschlußempfehlung des Europaausschusses abstimmen, Drucksache 14/1128 (neu). Wer dieser zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sie ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Gerckens (SSW) bei Enthaltung der Fraktion der F.D.P. und der Abgeordneten Spoorendonk (SSW) angenommen.

(Heiterkeit)

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 22 a, den Dringlichkeitsantrag, auf:

#### **Gegenfinanzierung des Arbeitgeberanteils zur Pflegeversicherung**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 14/1140

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne dann die Aussprache. Das Wort hat der Herr Oppositionsführer.

#### **Martin Kayenburg [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der **Volksentscheid** zum **Buß- und Bettag**, den die Nordelbische Kirche in Schleswig-Holstein

durchgesetzt hatte, führte - wie Sie wissen - nicht zum angestrebten Erfolg.

(Konrad Nabel [SPD]: Gut so!)

Das gesetzlich vorgeschriebene Quorum von 25 % - entsprechend 530.000 Ja-Stimmen - wurde nicht erreicht. Mit 19,9 % - entsprechend 422.646 Stimmen - ist aber ein sehr respektables Ergebnis - für die **Wahlbeteiligung** von nur 29,3 % - erzielt worden. Immerhin, 67,3 % der abgegebenen Stimmen waren Ja-Stimmen.

Kurz vor dem Abstimmungstag hatte eine im Auftrag der EKD durchgeführte **repräsentative Umfrage** in der gesamten **Bundesrepublik** ergeben, daß sich immerhin 74 % der Befragten für die Wiedereinführung des Buß- und Bettages aussprachen. Diese Zahlen sprechen für das Bedürfnis weiter Bevölkerungskreise in unserem Land, keinen weiteren kirchlichen Feiertag für die Kompensation des Arbeitgeberanteils an der Pflegeversicherung oder zur Finanzierung anderer sozialer Leistungen zu opfern. Dieser Wille der Bevölkerung steht im krassen Widerspruch zu der Bereitschaft von Ihnen, Frau Simonis, die Sie bereits im Juni 1993 in einem „Focus“-Interview äußerten, nämlich für die Finanzierung der Pflegeversicherung sogar drei Feiertage, zwei katholische und einen evangelischen, zu opfern. Sie wandten sich seinerzeit vehement gegen eine andere Art der Kompensation wie zum Beispiel durch Karenztage oder Streichung von Urlaubstagen. Wie unrecht Sie mit Ihrer damaligen Einschätzung hatten, zeigt sich in den heutigen Meinungsumfragen.

Ich könnte mir auch vorstellen, daß ein Volksentscheid zum Buß- und Bettag in einem südlichen Bundesland - selbst bei vorwiegend katholischer Bevölkerung - erfolgreicher gewesen wäre. Denn schon 1964 stellte das Allensbach-Institut fest, daß ein starkes Süd-Nord-Gefälle religiöser Anschauungen und Gefühle innerhalb der Bundesrepublik vorhanden ist. In Schleswig-Holstein glaubten damals nur 6 % der Bevölkerung an ein Jenseits, in Bayern weit über 30 %.

(Heiterkeit bei der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Frau Fröhlich, diese schwächere religiöse Bindungskraft hat mit Gewißheit auch dafür gesorgt, daß in Schleswig-Holstein die 25 % Ja-Stimmen nicht ganz erreicht worden sind.

Die Diskussion um die Pflegeversicherung begann aber schon im Jahre 1991. Noch bevor Frau Simonis 1993 von drei zu opfernden Feiertagen zur **Gegenfinanzierung der Pflegeversicherung** sprach, konnte sich der frühere Sozialminister Jansen vorstellen, daß man zur 40-Stunden-Woche zurückkehren oder Urlaubstage aufgeben könne. Auch für ihn war aber der Verzicht auf Feiertage denkbar.

Die Gedanken, die Jansen damals äußerte, sind jetzt in dem **Gesetzentwurf Bayerns**, der am 7. November dem Bundesrat zugeleitet worden ist, konkretisiert worden. Der Bundesgesetzgeber soll den Ländern eine andere differenzierte Kompensationsmöglichkeit für den Arbeitgeberanteil zur Pflegeversicherung ermöglichen, nämlich entweder Mehrarbeit oder die Streichung eines Urlaubstages.

(Beifall bei der CDU)

Letzteres kann natürlich die Tarifautonomie berühren, aber bei durchschnittlich 30 Urlaubstagen im Jahr und darüber hinausgehenden vielfältigen Möglichkeiten der Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung der Arbeitsentgelte sollte hier eine Regelung möglich sein. Was wir nicht wollen, ist, daß der Arbeitnehmer den fehlenden Arbeitgeberanteil in bar übernimmt, wie es etwa in Sachsen geregelt ist.

(Beifall bei der CDU)

Dies wäre allerdings nach der derzeitigen Gesetzeslage die Konsequenz gewesen, wenn die Kirchen in Schleswig-Holstein mit ihrem Votum Erfolg gehabt hätten.

Es ist ein qualitativer Unterschied, ob ich weniger Urlaub oder weniger in der Lohntüte habe. Der **Wegfall eines Urlaubstages** für einen Feiertag hat zwar auch einen berechenbaren Geldgegenwert, aber keinen realen im Portemonnaie spürbaren.

(Zuruf der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

- Frau Franzen, was wir auch nicht wollen, ist, den Standort Deutschland zusätzlich zu belasten. Das würde aber die Erhebung eines Arbeitgeberanteils, wie bei den echten Sozialversicherungen, bedeuten. Dort kämpfen wir gerade um eine Entlastung der Lohnnebenkosten.

(Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deshalb dürfen wir auch nicht an anderer Stelle wieder neue Belastungen einführen.

Ich halte die Lösung Bayerns aber auch aus einem anderen Grunde für richtig. Die Erfahrungen mit den beiden großen Sozialversicherungen, der Kranken- und der Rentenversicherung, haben in der Vergangenheit gezeigt, daß die Kosten drastisch stiegen, die Beitragssätze explodierten und das System zur Zeit droht, unbezahlbar zu werden.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Weil zuviel aus ihnen bezahlt wird, was dort eigentlich gar nicht hingehört!)

- Frau Fröhlich, deshalb schaue ich auch beunruhigt auf den derzeitigen Beitragssatz zur Pflegeversicherung von 1,7 % des Bruttolohns. Noch hat die Pflegeversicherung - das wissen wir -, bedingt durch die Anlaufzeit, ein kräftiges Polster, aber manch einer in diesem Staat schaut begehrllich darauf.

Was ist aber, wenn das Polster einmal aufgezehrt ist, wenn der Beitragssatz von 1,7 % nicht mehr gehalten werden kann, da Sie den Weg einer Kapitalversicherung nicht mitgehen? Spätestens dann müssen wir also darüber nachdenken, wie wir diesen Anstieg sozialverträglich finanzieren können. Das Bayern-Modell eröffnet hier Möglichkeiten. Ich hoffe zwar, daß wir darauf nicht zurückgreifen müssen, aber aus Erfahrung mit dem gesamten Sozialversicherungssystem und aufgrund der Entwicklung einer entsprechenden Pflegeversicherung zum Beispiel in den Niederlanden sind wir sehr skeptisch geworden und plädieren deswegen dafür, heute die entsprechende Vorsorge zu treffen.

(Beifall bei der CDU)

Im übrigen ist die bayerische Lösung - vielleicht überdenken Sie das auch einmal, meine Damen und Herren von der SPD - die konsequente Ergänzung unserer Regelung, wonach ein Anspruch auf eine unbezahlte Freistellung am Buß- und Betttag ja besteht. Unabhängig davon, ob dieser schleswig-holsteinische Weg verfassungsgerichtsfest ist, könnte ja künftig durch die Annahme der bayerischen Regelung eine **Mehrarbeitsverrechnung** für die Freistellung am Buß- und Betttag möglich sein. Warum wollen Sie diese Chance den Menschen nicht geben,

(Beifall bei der CDU)

auch dann, wenn dieser Feiertag nicht förmlich wieder eingeführt wird? Wir haben den Anspruch auf unbezahlte Freistellung. Ich meine, daß die Menschen dies akzeptieren, weil sie dann diese Freistellung ohne eine Einkommenseinbuße erwirken könnten. Insofern sehe ich wirklich hier die konsequente Fortsetzung unserer Gesetzeslage.

Wir fordern vor allem deswegen die Landesregierung auf, im Bundesrat den bayerischen Antrag auf Gesetzesänderung zu unterstützen. Ich hoffe, daß bei Ihnen die Einsicht siegt, daß unser Staat auf dem Fundament des christlichen Abendlandes aufbaut und daß christliche Tradition Fundament unserer Kultur ist. Der Buß- und Betttag mit seinem tiefen Gehalt ist auch Bestandteil unserer christlichen Kultur.

(Beifall bei der CDU)

Daher ist es wert, daß wir nach anderen Kompensationsmöglichkeiten, zum Beispiel durch Mehrarbeit - und dies wird durch den bayerischen Weg eröffnet -, suchen, damit wir ihm seinen angestammten Platz als evangelischen, gesetzlich freien Feiertag zurückgeben können, allerdings bei voller Beachtung der Sozialverträglichkeit.

(Beifall bei der CDU)

Ich fordere Sie auf, meine Damen und Herren von der SPD, und fordere auch die Regierung auf, unserem Antrag entsprechend zum Durchbruch zu verhelfen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Erdsiek-Rave.

**Ute Erdsiek-Rave [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen! Es kommt gewiß nicht häufig vor, daß ich dem Herrn Oppositionsführer recht geben kann. Doch jetzt geschieht es. Ich zitiere: „Die CDU-Fraktion hat nicht kirchliche Aufgaben zu erfüllen. Wenn wir den Buß- und Betttag wieder einführen, müssen wir den Bürgern sagen, daß sie zusätzlich zahlen müssen.“ Dafür sehe er, Kayenburg, aber keine Sympathie in der Bevölkerung - „Dithmarscher Landeszeitung“ vom 13. August 1997.

Meine Herren und Damen, er hat recht behalten: Die Bürgerinnen und Bürger ließen keine Sympathie für diese Lösung erkennen und haben per **Volksentscheid**

beschlossen, daß es so bleibt, wie es ist. Nun kommen Sie, Herr Kayenburg, und halten hier eine Rede nach dem Motto: Was wäre, wenn...? Was wäre gewesen, wenn wir bundesweit abgestimmt hätten, oder was wäre, wenn wir hier in Bayern wären? Darauf kann ich nur sagen: Gott sei Dank sind wir kein südliches katholisches Bundesland,

(Beifall bei der SPD)

sondern ein protestantisches nördliches. Es gebe nur Gewinner, keine Verlierer, ließ die Kirche nach der Entscheidung verlauten, und man wolle nun in anderen Bundesländern für die Sache werben.

(Glocke der Präsidentin)

#### Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Dall'Asta? - Bitte schön.

**Dr. Eberhard Dall'Asta [CDU]:** Frau Abgeordnete, ich möchte Ihnen folgende Frage stellen.

Sind Sie wirklich der Meinung, daß die Abstimmung über den Bußtag als Abstimmung über die Frage des bayerischen Modells stattgefunden hat?

(Zurufe von der SPD)

#### Ute Erdsiek-Rave [SPD]:

Tut mir leid, diese Frage verstehe ich nicht. Aber zum bayerischen Modell komme ich noch.

Meine Herren und Damen, nun aber outet sich doch ein Verlierer, und zwar ein schlechter, die CDU-Landtagsfraktion. Die meint offenbar, sie könne ihre Niederlage durch einen solchen Antrag wettmachen. Aber vielleicht - und das entlastet Sie nicht - liegt die Diskussion heute eher im Interesse Ihres Landesvorsitzenden, der anders als Sie, Herr Kayenburg, und die Junge Union seinen Platz plötzlich an der Seite der Buß- und Bettagsbefürworter suchte und auch fand. Aber wenn es so ist, dann lassen Sie sich von ihm hier vorführen. Sie wissen ganz genau, daß die **bayerische Initiative** zur Kompensation in einem Maße in die **Tarifautonomie** eingreift, wie wir dies auf keinen Fall tun werden, auch weil zweifelhaft ist, ob wir dies überhaupt tun können.

(Beifall bei der SPD)

Daß ausgerechnet Sie, Herr Kayenburg, der Sie doch jemand sind, der selbst Tarifverhandlungen auf der Arbeitgeberseite führt, einen solchen Vorschlag mittragen wollen, wundert mich schon sehr.

(Beifall bei der SPD)

Es sind dies nämlich zwei Maßnahmen, die direkt in die Autonomie der Tarifpartner eingreifen. Das muß einem schon klar sein: Mehrarbeit auf Anordnung und nach den Bedürfnissen der Arbeitgeber und ein Urlaubstag. Lesen Sie doch bitte einmal nach, was in dem **bayerischen Gesetzesvorschlag** steht. Ich zitiere aus der Begründung, sozusagen aus dem Kleingedruckten: „Auf diese Weise kann die mögliche **Kompensation** optimal ausgeschöpft werden.“ Also soll hier voll nach den **Bedürfnissen der Arbeitgeber** verfahren werden. Diese beiden Maßnahmen können und sollen nicht im Parlament beschlossen werden. Weil Sie dies genau wissen, ziehen Sie sich in Ihrer Presseverlautbarung auch auf die sichere Seite sozusagen des Konjunktivs zurück. Sie sagen: „... könnte der Buß- und Betttag wieder eingeführt werden“, und nicht „wird“. Denn Sie wissen ganz genau, daß nicht einmal alle unionsregierten Bundesländer auf Ihrer Seite stehen. Daß die genannte Initiative gerade aus Bayern kommt, wundert ohnehin nicht. Denn gerade die CSU hat damals im Vermittlungsausschuß alles daran gesetzt, den Kompromiß zur Pflegeversicherung zum Scheitern zu bringen. Aber wer sein hoffentlich schlechtes Gewissen jetzt durch zweifelhafte Initiativen beruhigen will, macht den Menschen erneut etwas vor, und das ist einfach nicht redlich.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer aber meint - da würde ich Ihnen durchaus zustimmen, Herr Kayenburg -, daß das Ergebnis des Volksentscheids Respekt verdient, dem auch der Landtag Rechnung tragen muß, kann nicht einen Dringlichkeitsantrag stellen, der sich im Kern gegen das Ergebnis des Volksentscheids richtet, es sei denn - ich komme noch zu dem, was ich meine, daß wir aus diesem Volksentscheid lernen können -, er versucht, sich klammheimlich aus der Allianz mit dem Bündnispartner Kirche zu lösen. Der CDU-Landesvorsitzende hat sich nämlich als schlechter Vertreter dieser Allianz gezeigt, von dessen Äußerungen man besonders das Kleingedruckte lesen sollte. Natürlich, sagte Herr Würzbach, sei er für den Erhalt des Buß- und Bettages. Über andere

Kompensationen müsse dann die Kirche - ich betone: die Kirche - mit dem Tarifpartner verhandeln.

(Zurufe von der SPD: Unglaublich!)

Eine ganz neue Situation in der Bundesrepublik! Vollständig Unterstützung ankündigen also, genau wissend, daß diese Kompensationen nicht realisierbar sind, und die Kirche dann vor den berühmten Knoten schieben - das ist der wahre Hintergrund dieses Antrages, dessen faktische Dringlichkeit allein darin besteht, aus der Bußtagsallianz auszusteigen und ihrem Landesvorsitzenden Gesichtswahrung zu verschaffen. Da frage ich Sie: Ist der denn nicht Mitglied des Bundestages? Wo bleibt denn die machtvolle Initiative des Landesvorsitzenden in seiner christlich-demokratischen Bundespartei?

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P.)

Wo bleibt die machtvolle Initiative des Landesvorsitzenden Würzbach in seiner CDU-Bundestagsfraktion? Ich sage Ihnen: Auf diese Initiative werden Sie und wird auch die Kirche lange warten können. Sie wird nicht kommen.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Er läßt Sie hier sitzen im wahrsten Sinne des Wortes. Aber vielleicht hat es ja auch die Kirche mittlerweile gemerkt, und vielleicht hat die Kirche mittlerweile auch bereit, daß sie sich ihrem scheinbaren Partner bis auf Parteitagshöhe genähert hat. Die Menschen in Schleswig-Holstein haben entschieden. Der demokratische Dreiklang aus Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid hat sich bewährt. Bewährt hat sich nach unserer Auffassung - das sage ich hier ausdrücklich - auch das Quorum zum Volksentscheid.

(Beifall bei der SPD)

Wenn es jetzt ausgerechnet aus Ihren Reihen Stimmen gibt, die dieses Quorum in Frage stellen, verstehe ich wirklich die Welt nicht mehr; denn Sie sind diejenigen gewesen, die damals das Quorum noch höher haben wollten.

(Beifall bei der SPD)

Nein, bitte nicht nach dem Motto: Je nachdem, wie es paßt und wie der Volksentscheid ausgegangen ist.

(Zurufe von CDU und F.D.P.)

Auch die Kirchen können zufrieden sein, hat doch ihr Bemühen einen weiteren wichtigen Appell zum Ausdruck gebracht: die Sorge um die Sicherheit unserer Sonn- und Feiertage. In Schleswig-Holstein ist schon heute die gesetzliche Möglichkeit gegeben - ich betone das noch einmal -, freiwillig auf einen Urlaubstag zu verzichten,

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

wenn man den Buß- und Betttag feiern will.

Wäre es nach der SPD gegangen - Sie zitieren hier ja immer unvollständig, wenn Sie Frau Simonis aus dem Jahre 1993 zitieren; damals war die Geschichte ja schon etwas weitergegangen -, wäre auch die **Pflegeversicherung** durch hälftige Beiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern finanziert worden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da täten Sie dem Minister Jansen wirklich unrecht, wenn Sie hier nicht eingestehen würden, daß er es war, der im Jahre 1991 diesen Vorschlag in den Bundesrat eingebracht hat.

(Beifall bei der SPD)

Bezahlt oder unbezahlt - zur Freistellung sind Arbeitgeber, auch die Schulen, verpflichtet. Wir nehmen diesen Wunsch ernst, weil er tatsächlich mit zentralen Werten unserer Gesellschaft zu tun hat. Diese Werte haben Sie, meine Damen und Herren von der CDU, nicht für sich gepachtet; die nehmen auch wir für uns in Anspruch.

(Beifall bei der SPD)

An dieser Stelle darf ich dann einmal die Thesen 52 bis 56 von den 99 Thesen zitieren, die Propst Hasselmann in Lübeck angeschlagen hat:

„Immer mehr Menschen müssen an Sonn- und Feiertagen arbeiten, damit die Maschinen und Computer durchlaufen können. Darin wird in der Tat eines der zentralen Probleme der Zukunft liegen. Wer Maschinenlaufzeiten zum Lebensrhythmus macht, dessen Maß ist wohl eher das Goldene Kalb als der Mensch.“

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte den Kirchen gern anbieten, dieses Thema weiter mit uns zu diskutieren. Ich hätte mir sehr gewünscht, daß die Opposition in diesem Landtag einer Verankerung des **Schutzes von Sonn- und Feiertagen** in der **Landesverfassung** zustimmt; das hätte ich mir in der Tat gewünscht.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber wer sich ökonomischen Fortschritt durch die Aufweichung von Arbeitszeiten, von Tarifverträgen und von einer 24stündigen Maschinenlaufzeit erhofft, der kann dem natürlich nicht zustimmen. So bleibt es Ihnen überlassen, den Mitgliedern der beiden großen Kirchen diesen Widerspruch, in dem Sie sich befinden, klarzumachen, warum Sie einerseits Arbeits- und Öffnungszeiten weiter ausweiten wollen - Beschlüsse dazu gibt es bei Ihnen ja -, auf der anderen Seite aber den Buß- und Betttag wieder einführen wollen. Das ist ein Widerspruch, den Sie erklären müssen!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für die SPD-Fraktion biete ich den Kirchen von dieser Stelle aus den Dialog noch einmal an. Die Thesen, die ich zitiert habe, sind ein guter Ansatz.

Wir respektieren das, was in dem Volksentscheid ausgedrückt wurde; wir erkennen auch den tieferen Sinn der Kircheninitiative an. Auf diesem Weg, der von gesellschaftlich hoher Bedeutung nicht nur für Schleswig-Holstein ist, wollen wir gern weitergehen, meine Herren und Damen, mit dem Ziel einer gerechten, solidarischen und humanen Gesellschaft.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Auf der Tribüne begrüße ich die Besuchergruppen der Meldorfer Gelehrtenschule und der Beruflichen Schule Rendsburg - Landwirtschaft.

(Beifall)

Ich erteile jetzt der Frau Abgeordneten Fröhlich das Wort.

**Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Bemerkung zu solchen Umfrageergebnissen: Manchmal werden die Ergebnisse auch deshalb schlecht, weil die Fragen schlecht sind. Ich bin sicher, die Schleswig-Holsteiner hätten eine andere Antwort gegeben, wenn gefragt worden wäre: Glauben Sie, daß es etwas gibt, was höher ist als das, was wir begreifen und verstehen? - Darüber wissen die Schleswig-Holsteiner gut Bescheid, aber ob Jenseits oder nicht Jenseits - dafür sind wir hier viel zu realistisch und haben viel zuviel Boden unter den Füßen, als auf eine solche Frage die gewünschte Antwort zu geben. Soviel noch einmal zur Vergangenheit!

Jetzt will ich aber die nähere Vergangenheit beleuchten, nämlich den Ausgang des ersten **Volksentscheides** in Schleswig-Holstein, weil sich Ihr Dringlichkeitsantrag ja ganz offensichtlich darauf bezieht. Sieben Jahre nach Einführung dieses Elements direkter Demokratie in der Landesverfassung hat der erste Volksentscheid in Schleswig-Holstein also stattgefunden. Am 30. November waren die Bürgerinnen und Bürger dazu aufgerufen, über die Wiedereinführung des Buß- und Bettages zu entscheiden. Doch wer lediglich zwischen zwei Übeln zu entscheiden hat, hat sicherlich keine Veranlassung, sich besonders zu engagieren. Wir müssen feststellen, daß diejenigen, die sich am Volksentscheid beteiligten, offenbar mit überwältigender Mehrheit den Bußtag als gesetzlichen Feiertag gewürdigt sehen wollten. Die Hoffnung allerdings, die Mobilisierung für die direkte Einflußnahme auf den Gesetzgeber möge zumindest das notwendige Viertel der Abstimmungsberechtigten in die Wahllokale führen, diese Hoffnung wurde leider enttäuscht.

Das muß uns Grüne, die wir die direkte Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger immer auf unsere Fahnen geschrieben haben, zum Nachdenken veranlassen, meine ich.

Unverständlich ist mir die Haltung der **Nordelbischen Evangelischen Kirche**, der ich angehöre und in der ich auch jahrelang gearbeitet habe. Es müßte doch spätestens nach der Niederlage klar sein, daß die Kirche die Mehrheit der Bevölkerung nicht anspricht, wenn sie lediglich eigene Besitzstände im Auge hat und nicht ein übergeordnetes gesellschaftliches Interesse. Spätestens jetzt müßte auch die Kirche beginnen, die Schiefelage der Finanzierung der Pflegeversicherung zu thematisieren, die die Abkehr vom Prinzip des Sozialstaats beinhaltet. Wenn sie weiterhin am Popanz

des Ausgleichs für die Unternehmen festhält, warum sollten sich Wählerinnen und Wähler dann in Bewegung setzen? Solche Bewegung allerdings hätte ich mir gewünscht.

Für viele Menschen war der **Bußtag** ein sozialer Besitzstand. Er ist auch von den Kirchen zugunsten einer Unternehmerforderung aufgegeben worden, die Solidarität und Gerechtigkeit gering schätzt. Dieser Skandal muß thematisiert werden, auch und gerade nach dem Scheitern des Volksentscheids in Schleswig-Holstein. Es ist ein Gebot sozialer Gerechtigkeit, die **Finanzierung der Pflegeversicherung** solidarisch zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu teilen. Wie auf vielen Veranstaltungen zu diesem Thema zu hören war, wäre es sogar möglich - jedenfalls sagen uns dies Vertreter von Krankenkassen -, wenn der Staat endlich seine Aufgaben erfüllt und in die Sozialversicherung einzahlt, was er seit zehn Jahren nicht mehr tut, wenn also auch die versicherungsfremden Leistungen aus der Sozialversicherung herausgenommen werden, ohne weitere Mehrkosten in die Pflegeversicherung einzusteigen. Dieser Gedanke ist auf Veranstaltungen von Krankenkassenvertretern diskutiert worden. Wir hatten zum Glück Gelegenheit, uns noch einmal intensiv mit diesem Thema zu beschäftigen. Ich habe das selbst gehört. Ich sehe jetzt kritische Gesichter. Ich kann es selbst auch nicht so ganz glauben, aber ein hochrangiger Vertreter einer Krankenkasse in Schleswig-Holstein hat uns dies in einer Veranstaltung öffentlich versichert.

Das sollte man sich klarmachen, und man sollte sich auch folgendes klarmachen. Wenn ein Vertreter eines Unternehmensverbandes sagt - was ich eben schon in meiner Rede erwähnte -, daß diese hälftige Finanzierung durch Wegfall eines Arbeitstages den Unternehmen überhaupt nicht die Entlastung bringt, die immer gepredigt wird, dann sollte einen dies ebenfalls nachdenklich machen. Es sollte uns eher veranlassen - insofern kann ich mich den Worten meiner Kollegin Erdsiek-Rave nur anschließen -, die Finanzierung der Pflegeversicherung erneut auf den Prüfstand zu stellen und zu besseren Lösungen zu kommen.

Ein Wort noch zu der **bayerischen Initiative!** Ich kann mich dieser Initiative in gar keiner Weise anschließen, Herr Kayenburg, und das wird Sie auch nicht überraschen. Mein Kollege Matthiessen hat ja vorhin ebenfalls schon darauf hingewiesen, daß der Gedanke, bayerischen Lösungen zu folgen, für Schleswig-Holstein keineswegs immer gut sein muß, für uns Grüne schon überhaupt nicht. Wenn aber in dem bayerischen Gesetzentwurf unter „Zielsetzung“ steht,

daß der Arbeitgeberanteil durch Mehrarbeit in erforderlichem Umfang oder durch den Wegfall eines Urlaubstages zu kompensieren sei, so ist damit nach meinem Dafürhalten die **Tarifautonomie** angesprochen, und ich halte es für einen schwerwiegenden Schritt in die falsche Richtung, wenn sich Gesetzgeber in die Tarifautonomie einmischen wollen.

(Präsident Heinz-Werner Arens  
übernimmt den Vorsitz)

Der zweite Punkt, der mich skeptisch macht, ist die Aussage in dem Entwurf, die Änderung des Sozialgesetzbuchs XI - also das Gesetz über die Pflegeversicherung - solle durch Einführung einer **Länderöffnungsklausel** einer anderweitigen Kompensationsmöglichkeit des Arbeitgeberanteils dienen. Der Begriff „Länderöffnungsklausel“ ist es, der in meinem Kopf die roten Warnlampen aufleuchten läßt, nachdem wir uns ja schon Vorstöße der CSU und auch der bayerischen Regierung in Richtung Regionalisierung der Krankenversicherung anhören mußten. An dieser Stelle kann ich nur davor warnen, sich solchen Schritten auch nur annäherungsweise anschließen zu wollen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN und SPD)

Das sollte sich auch die CDU nach meiner Meinung noch einmal sehr gründlich überlegen, ob sie sich dieser Initiative wirklich und wahrhaftig anschließen will. Ich halte das für hochgefährlich.

Ich fordere Sie auf, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, uns dies nicht zuzumuten. Ihren Antrag halte ich für - ich sage es einfach einmal so - ein bißchen scheinheilig. Eingriffe in die Tarifautonomie können wir überhaupt nicht mittragen, und das kann auch von uns nicht gewollt sein. Wir lehnen das daher ab.

(Beifall der Abgeordneten Monika  
Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir hoffen allerdings, daß an der Beseitigung des Skandals, der sich aus der unsolidarischen Finanzierung der Pflegeversicherung ergeben hat, weiter gearbeitet wird und es weitere Volksentscheide dazu geben wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN und der Abgeordneten  
Wolfgang Baasch [SPD] und Renate  
Gröpel [SPD])

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Klug das Wort.

**Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über mehrere Jahre hinweg hat sich dieses Parlament mehrfach mit dem Thema **Buß- und Bettag** beschäftigt. Die F.D.P.-Fraktion hat dabei von Anfang an ihre Position klar dahin gehend zum Ausdruck gebracht, daß wir den Buß- und Bettag als einen **gesetzlichen Feiertag** behalten wollen. Wir haben dazu eigene Gesetzesinitiativen eingebracht, und wir haben auch die Volksinitiative der Nordelbischen Kirche mit Nachdruck unterstützt.

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Aber aus ganz anderen Gründen!)

- Ich will die Diskussion jetzt nicht im einzelnen wiederholen; die Argumente haben wir hier mehrfach vorgetragen, Frau Erdsiek-Rave.

Das Ergebnis des **Volksentscheides** müssen wir zur Kenntnis nehmen. Die erforderliche Mehrheit ist im Volksentscheid nicht erreicht worden, nämlich das Quorum von 25 %, das in der Sache als eine Minimalanforderung für einen gültigen Volksentscheid gerechtfertigt ist. Dieses Quorum von 25 % ist nicht erreicht worden.

Diese Entscheidung kann man bedauern, aber man muß sie als Demokrat akzeptieren.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Das ist wie mit der 5%-Hürde! - Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Das war nicht schlecht!)

- Das gilt genauso für die 25%-Hürde, die die SPD in Baden-Württemberg inzwischen unterlaufen hat, und Sie werden sehen, daß es auch in anderen Regionen unseres Landes mit der SPD in dieser Richtung weitergehen wird.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Zurufe von der SPD)

Aber das ist hier nicht das Sachthema.

Hier geht es um die Frage, ob wir jetzt, nachdem der Volksentscheid zu einer von uns bedauerten, aber zu akzeptierenden Sachlage im Lande geführt hat, noch einmal auf das Thema eingehen und dem

Dringlichkeitsantrag der CDU folgen. Die F.D.P.-Fraktion kann dies nicht, weil wir in dem bayerischen Vorschlag einen äußerst problematischen Eingriff in die grundgesetzlich garantierte **Tarifautonomie** sehen.

(Beifall bei F.D.P., SPD und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Damit ist für uns klar: Es gibt in diesem Landesparlament zum Thema Buß- und Bettag keinen Ansatzpunkt mehr. Die Entscheidung der Bürger beim Volksentscheid ist zu respektieren.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir müssen sehen, daß wir dann, wenn es zu einem späteren Zeitpunkt noch zu einer anderen Lösung kommt, über den Bundesgesetzgeber etwa auf die **sächsische Regelung** zurückgreifen, daß der Arbeitgeberanteil voll von den Arbeitnehmern mit übernommen wird. Dann könnte auch das Bundesgesetz dahin geändert werden, daß ein Wegfall von **gesetzlichen Feiertagen** nicht mehr nötig wäre. Das ist aus unserer Sicht die einzige Perspektive, die sich für eine Änderung der jetzigen Sachlage beim Buß- und Bettag noch ergeben könnte. Aber das liegt nicht mehr in der Hand des Landesgesetzgebers; das ist im Zweifelsfall Sache des Deutschen Bundestages.

(Beifall bei der F.D.P. - Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Ganz schönes Herumgeeiere!)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine erste Reaktion war, als ich den Antrag der CDU-Fraktion sah: Manche Menschen sind eben schlechte Verlierer.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Nachdem die Bürgerinnen und Bürger Schleswig-Holsteins sich nicht dazu entschließen konnten, den **Buß- und Bettag** wieder einzuführen, möchte die CDU

des Volkes Meinung einfach nicht akzeptieren; sie strebt jetzt eine Änderung des **Pflegeversicherungsrechts** an, um den Buß- und Bettag wieder gesetzlich anordnen zu können.

Hartnäckigkeit ist in der Politik häufig eine Tugend, es ist aber genauso eine Tugend zu erkennen, wann der politische Gestaltungswille zu reiner Schaumschlägerei führt, weil die Mehrheitsverhältnisse klar sind, zumal es nicht nur eindeutige parlamentarische Mehrheiten, sondern sogar eine Volksbefragung dazu gibt. Die CDU-Fraktion will das Ergebnis dieser Befragung nicht akzeptieren; sie wird aber damit leben müssen, denn es ist nicht einzusehen, weshalb jetzt über die Köpfe von Mehrheiten hinweg der Buß- und Bettag wieder auferstehen soll.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Bevölkerung - und damit auch die Arbeitnehmer - war gefragt worden, ob sie bereit ist, den Buß- und Bettag zu finanzieren. Sie hat es abgelehnt. Das kann man offensichtlich nicht genug wiederholen. Es ist deshalb überhaupt nicht ersichtlich, wieso es jetzt dem einzelnen Arbeitgeber überlassen werden soll zu entscheiden, ob die Arbeitnehmer für die Pflegeversicherung extra arbeiten sollen oder ob ihnen ein Urlaubstag gestrichen wird. Die Menschen in Schleswig-Holstein sollen selbst über ihren Urlaub und ihre freie Zeit entscheiden dürfen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Günter Neugebauer [SPD])

Diese Freiheit würde ihnen mit der Umsetzung der bayerischen Lösung genommen.

Mein Fazit ist also: Die CDU-Fraktion hat ganz nach ihrem beliebten Motto „doppelt hält besser“ den Buß- und Bettag schon wieder angesprochen. Der Landtag der 14. Wahlperiode hat sich schon x-mal mit dem Thema beschäftigt. Das Ergebnis war jedes Mal das gleiche. Es liegt also der Verdacht nahe, daß der vorliegende Antrag nichts anderes als die Vorlage für eine weitere Selbstdarstellung der CDU zum Thema Buß- und Bettag ist. Wir haben alle die Reden geschrieben, wir werden sie dann auch wieder benutzen können.

Ich möchte zum Schluß hinzufügen: Der Buß- und Bettag ist heute ein **kirchlicher Feiertag**; er ist kein gesetzlicher Feiertag. So hat es der Landtag mit

Mehrheit beschlossen. Dazu stehen wir, weil er es den Menschen, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern überläßt, ob sie den Buß- und Bettag als Feiertag begehen wollen oder nicht. Wenn daran etwas geändert werden soll, dann sollten zuerst die Pflegeversicherung und die Finanzierung dieser Versicherung geändert werden.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber da es bei diesem Antrag anscheinend um Steckenpferde geht, will ich auch noch einmal mit meinem Steckenpferd kommen, nämlich mit der Forderung nach einer über die **Steuer** finanzierten **sozialen Absicherung**.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Diese Forderung ist um so wichtiger, weil dadurch endlich die sozialen Lasten in dieser Republik gerechter verteilt werden könnten.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich habe die Hoffnung nicht aufgegeben, daß wir irgendwann einmal dort ankommen werden. Schließlich wird heute ja ernsthaft die Einführung einer über die Steuer finanzierten Rente debattiert. Vor zehn Jahren hätte man das ja auch nicht für möglich gehalten. Aber - wie Günter Grass so schön sagt -: Der Fortschritt ist eine Schnecke. Wer weiß, vielleicht schaffen wir es dann doch noch einmal.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile der Frau Ministerpräsidentin das Wort.

**Heide Simonis, Ministerpräsidentin:**

Herr Landtagspräsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bürgerinnen und Bürger Schleswig-Holsteins haben sich meiner Meinung nach eindeutig

entschieden: Der **Buß- und Bettag** bleibt Arbeitstag, um die **Pflegeversicherung** zu finanzieren. Die Landesregierung hat vor dem Volksentscheid deutlich gemacht, daß sie die Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger respektieren wird, wie immer sie auch ausgehen mag. Das haben wir vorher klar und deutlich gesagt.

Nun ist die Entscheidung kaum zwei Wochen alt, und Sie, meine Damen und Herren von der CDU, wollen, daß wir die ganze Problematik, die ja im Grunde genommen Ihre Problematik ist, jetzt aufrollen, weil Sie nun etwas liefern müssen, was Sie einen Tag vor dem Entscheid den Bürgerinnen und Bürgern auf Ihrem Parteitag klargemacht haben.

Wir lehnen den Antrag **Bayerns** im Bundesrat ab, den Buß- und Bettag wieder als gesetzlichen Feiertag einzuführen, weil er im Grunde genommen auch die Verfeinerung und die Verfestigung dessen ist, was wir grundsätzlich ablehnen, nämlich eine einseitige Lastenverteilung von sozialen Kosten auf den Buckel von Arbeitnehmern, die sowieso schon ziemlich belastet sind.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Allein die Diskussion um die 20 DM als Notgroschen für die Krankenhaussanierung müßte Ihnen eigentlich zeigen, daß in den Portemonnaies der normalen Arbeitnehmer nichts mehr drin ist.

Im übrigen: Der bayerische Antrag ist - wie das häufig bei dem ist, was aus Bayern kommt - populistisch und scheint wohl etwas mit der bevorstehenden **Landtagswahl** zu tun zu haben. Wenn man sich die erratischen Aktivitäten des Kollegen Stoiber anguckt, fällt auf, daß sie immer ein Ziel haben: Der Herr denkt zuerst an sich und die Seinen und damit an die Wahl.

Zunächst die **Regionalisierung der Sozialbeiträge** - eindeutig darauf gemünzt, insbesondere die Lasten in den fünf neuen Ländern denen zuzuschieben und nicht mehr durch fleißige und tüchtige Bayern bezahlen zu lassen. Das ist nicht besonders deutsch, was darin zum Ausdruck kommt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Bayerisch!)

Dann soll gleich hinterher noch der **Länderfinanzausgleich** gekippt werden. Nachdem die Bayern 44 Jahre lang ohne rot zu werden von allen anderen kassiert haben, geht es jetzt darum, daß sie

zahlen sollen, und das finden sie nicht lustig; also soll das abgeschafft werden.

Stoiber ist gegen den Euro. Natürlich ist er gegen den **Euro**, weil es populär ist und weil es Stimmen bei den Wahlen bringt. Insbesondere ist er dagegen, daß die Italiener beim Euro dabei sind. Aber in der **Bildungspolitik** wiederum ist Herr Stoiber absolut dafür, indem er mit Hinweis auf die Italiener, auf Bologna, aus der Kultusministerkonferenz aussteigt und eine neue Bildungspolitik macht.

Sagen Sie einmal: So ein Durcheinander können wir hier oben nun wirklich nicht gebrauchen. Das bringt die Leute ja völlig durcheinander.

(Beifall bei der SPD)

Also dann schon lieber die gute, vernünftige Hausmacherart des Schleswig-Holsteiners. Da wissen die Bürgerinnen und Bürger, was sie haben.

Wie wir auch gerade gehört haben, ist Herr Stoiber mitnichten bereit, sich im **Agrarbereich** auch nur einen Millimeter zu bewegen, wenn es einmal andersherum gehen soll.

Das Ganze hat nur ein Ziel, nämlich in der Zeitung zu stehen. Es wäre übrigens zu einfach - Frau Abgeordnete Erdsiek-Rave hat darauf hingewiesen -, eine kraftvolle und machtvolle Initiative im **Bundesrat** zu starten. 34 Abgeordnete aus der Mitte des **Parlaments** können einen eigenständigen Gesetzentwurf einbringen. Ich habe einmal nachgezählt: Zehn kommen von der CDU aus Schleswig-Holstein und 45 könnten sich von der CSU dazugesellen. Summa summarum macht das 55. Damit ist das Quorum 34 gut erreicht, und Sie hätten eine schöne Diskussion im Bundestag über die Tiefe des Buß- und Bettags und die Werte, die dahinterstehen,

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und könnten dann mal die Streßfähigkeit des Bundesarbeits- und -sozialministers sowie des Bundeskanzlers testen.

1991 hat das Land **Schleswig-Holstein** zusammen mit anderen Ländern als erste Stufe der **Pflegeversicherung** ein Gesetz im Bundesrat eingebracht. Die Finanzierung sollte damals - wie es normalerweise bei uns in der Bundesrepublik ist - durch Beitragszahlungen je zur Hälfte von den

versicherten Arbeitnehmern und den Arbeitgebern erfolgen. Das entspricht der normalen Lastenverteilung in unserem Sozialversicherungssystem.

Erst zwei Jahre später - so lange brauchten Sie mit Ihren christlichen Werten in der Frage, wie alte Menschen bei uns in ihrem Alltag unabhängig von ihrem Portemonnaie gehegt und gepflegt werden -, also im Juni 1993, legte die Bundesregierung einen eigenen Gesetzentwurf vor. Dieser sah **Kompensationen für den Arbeitgeberanteil** vor, weil die Arbeitgeber die Lasten nicht mehr tragen könnten.

Ich möchte die ganze Diskussion, ob das stimmt oder nicht stimmt, hier nicht mehr aufnehmen, sondern Ihnen nur zwei Beispiele nennen, wie sich die Bundesregierung die Kompensation vorstellte.

Im Krankheitsfall sollten **Karenztage** eingeführt werden. Das heißt auf gut deutsch, daß die Kranken die Pflegebedürftigen finanziert hätten. Sagen Sie einmal: Sträubt sich Ihnen da nicht das Nackenfell, wenn Sie sich das einmal bis zum Ende durchdenken? Nicht die Gesunden und Starken, sondern die Kranken und Schwachen zahlen für die noch Schwächeren und für die Siehenden. Das kann doch wirklich nicht christlich sein - das kann es nicht, Herr Kayenburg.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann kam die Bundesregierung selber auf die Idee, daß das nicht in Ordnung sei, und schlug im Oktober 1993 vor, zur Kompensation den Lohn an zehn Feiertagen um 20 % zu kürzen.

Von Tarifrecht, bei uns in der Verfassung verankert, nie etwas gehört! - Das wäre ein munterer Eingriff in die **Tarifautonomie** gewesen, übrigens eine der Säulen der deutschen Demokratie, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer allein entscheiden dürfen, was für sie gut und richtig ist.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daß wir da nicht mitmachen konnten, können Sie sich sicher lebhaft vorstellen.

Nachdem dieser Vorschlag nicht realisierbar war, wurde zur Kompensation die Streichung eines **Feiertages** vorgeschlagen. Da haben nun mehrere Leute Vorschläge gemacht. Ich sage das ganz wertfrei. Das war unser Sozialminister Jansen, das war Ihr CDU-Generalsekretär Hintze, das war Herr

Lambsdorff, es war eine ganze Menge weiterer Leute, und dazu gehörte auch ich. Ich möchte hier noch einmal - ein für allemal, aber bitte das letzte Mal - erklären: Ich habe von zwei katholischen Feiertagen und einem evangelischen Feiertag gesprochen. Daraus machen Sie immer drei. Aus dem Zusammenhang wird völlig klar, was ich gesagt habe. Die da unten haben nämlich bis zu 15 Feiertage, wir haben neun. Da ist es ungerecht, daß ausgerechnet uns ein Feiertag weggenommen wird, so daß die anderen 14 und wir acht Feiertage haben. Deswegen wäre es gescheiter zu überlegen, ob nicht auf katholischer Seite zum Beispiel der Karneval am Rosenmontag genommen werden könnte, der ja gar kein offizieller Feiertag ist, aber dennoch gefeiert wird, und zwar heftig.

(Zurufe)

Gut, darauf hat sich keiner geeinigt.

Am 10. März 1994 wird der **Vermittlungsausschuß** endlich - am 10. März 1994! - mit einem Kompromiß fündig. Zur Kompensation wird ein gesetzlicher Feiertag vorgeschlagen, der stets auf einen Werktag fällt. Wir hätten den Pfingstmontag, Karfreitag, Ostermontag, Himmelfahrt oder den **Buß- und Betttag** nehmen können. Zwischen Baum und Borke stehend haben wir nicht den Mut gehabt, Karfreitag oder Ostermontag anzubieten. Das gebe ich fairerweise zu. Keiner hat den Mut dazu gehabt, alle haben sich auf den Buß- und Betttag geeinigt, außer Sachsen, wo alle Arbeitnehmer zahlen müssen - was ich übrigens nicht besonders vernünftig finde.

Dann sind wir darangegangen und haben dieser Kompensation zähneknirschend zugestimmt. Alle konnten nachvollziehen, was da gelaufen ist, wie schwer wir uns mit unserer Zustimmung getan haben und wieviel Stunden Claus Möller damals im Vermittlungsausschuß zugebracht hat.

Seit dieser Zeit, seit Herbst 1996, haben allerdings alle Beschäftigten und Auszubildenden in Schleswig-Holstein die Möglichkeit, am Buß- und Betttag unbezahlt einen Tag freizumachen, um diesen Feiertag zu begehen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist typisch sozialdemokratisch!)

- Das müßte eigentlich typisch F.D.P. sein: Man läßt den Menschen die Möglichkeit nachzudenken, was ihnen mehr wert ist, das eine oder das andere, nämlich die religiöse Überzeugung, für die ein freier Tag genommen werden muß, oder eben nicht die religiöse

Überzeugung. Da mische ich mich nicht ein, ich überlasse die Entscheidung den Menschen selbst. Eigentlich müßte die F.D.P. an dieser Stelle Applaus klatschen, Herr Kubicki.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.] )

Die Bürgerinnen und Bürger haben gezeigt, daß sie bereit sind - auch weil sie Realitäten akzeptieren -, für die Finanzierung der Pflegeversicherung einen Tag im Jahr mehr zu arbeiten.

Wenn dann die „Landeszeitung“ vom 27. November 1997 schreibt, die Streichung des Bußtages sei eine Art **Kulturrevolution** gewesen, kann ich nur fragen: Geht es nicht ein bißchen tiefer? Unser Bundeskanzler ist nun wirklich kein Kulturrevolutionär, aber er hat den Vorschlag mitgemacht und mitgetragen, und das Kabinett hat ihn vorgeschlagen. Ich würde dem Bundeskanzler alles vorwerfen, aber nicht, daß er eine Kulturrevolution anzettelt.

(Heiterkeit des Abgeordneten Dr. Ulf von Hiemcrone [SPD])

Jetzt komme ich zu einem Punkt, der mich persönlich kränkt, mich als sozusagen Vorsitzende des Kabinetts, als Mitglied der SPD und als ein Mensch, der im Grunde genommen zur Politik gekommen ist, weil mich das **Dritte Reich** beziehungsweise das, was ich darüber erfahren habe, erschreckt hat.

Wenn mit solchen Tönen gearbeitet wird, daß sich der Vergleich zur Abschaffung des Buß- und Bettages während der Nazizeit und im DDR-Regime sozusagen aufdrängt,

(Günter Neugebauer [SPD]: Unerhört!)

dann finde ich, daß das auch denjenigen Unrecht tut, die sich angesichts der Vorgeschichte, die ich Ihnen gerade eben noch einmal dargestellt habe, mögliche Gedanken über das eine oder das andere gemacht haben.

(Beifall im ganzen Haus)

Angesichts des Applauses erspare ich mir das Zitat, das damals Herr Professor Dall'Asta gebracht hat. Es war nicht gut, was Sie damals gemacht haben, und man sollte damit aufhören. Man kann die Entscheidung falsch finden und sogar behaupten, sie sei gegen unsere Kultur gerichtet, aber man darf nicht unterstellen, daß jemand aufgrund nationalsozialistischen

Gedankengutes zu ähnlichen Ergebnissen gekommen ist wie die damals. Das ist eine unangebrachte Parallele.

Die Bürgerinnen und Bürger haben das im übrigen gesehen. Sie haben diese unangebrachte Parallele zurückgewiesen, und sie haben entschieden. Diese Entscheidung sollten wir jetzt alle zusammen respektieren.

Im übrigen zeigt das Kirchenwort zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland ziemlich deutlich, daß die Kirchen eigentlich sensibel genug sind zu sehen, wo unsere Herausforderungen liegen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wenn sich das ganze wieder beruhigt hat, werden sich beide Kirchen für mehr soziale Gerechtigkeit einsetzen, und wir sollten zuhören, wo sie Vorschläge machen, Hinweise geben und den Finger auf die Wunde legen, und gemeinsam nach anderen Lösungen suchen. Vielleicht können wir im neuen Jahr anfangen, die alten Probleme neu anzupacken, anstatt uns mit den Kämpfen des vergangenen Jahres zu beschäftigen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

#### **Präsident Heinz-Werner Arens:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist Abstimmung in der Sache beantragt worden. Wer dem vorgelegten Dringlichkeitsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Dringlichkeitsantrag ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und SSW gegen die Stimmen der CDU abgelehnt worden.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 2 auf:

#### **Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes**

Gesetzesentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/977

Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses  
Drucksache 14/1110

Ich erteile dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herrn Abgeordneten Maurus, das Wort.

**Heinz Maurus [CDU]:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Innen- und Rechtsausschuß hat sich am 12. November 1997 mit dem Gesetzentwurf, in dem es um Beihilfevorschriften geht, befaßt. Er empfiehlt dem Landtag einstimmig, den Gesetzentwurf für erledigt zu erklären.

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Der Ausschuß empfiehlt, den Gesetzentwurf für erledigt zu erklären. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

**Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU, F.D.P. und der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 14/1087

Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses  
Drucksache 14/1111

Ich erteile wiederum dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herrn Abgeordneten Maurus, das Wort.

**Heinz Maurus [CDU]:**

Der Innen- und Rechtsausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 12. November beraten, der beteiligte Finanzausschuß am 20. November 1997.

Im Einvernehmen mit dem Finanzausschuß empfiehlt der Innen- und Rechtsausschuß dem Landtag mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme von Artikel 1 Nr. 1 und im übrigen einmütig die Annahme von Artikel 1 Nr. 2 und Artikel 2.

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Zur Geschäftsordnung erhält Herr Abgeordneter Hentschel das Wort.

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beantrage getrennte Abstimmung über die Punkte 1 a, 1 b, 1 c sowie 2.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Warum denn?)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Gut, aber grundsätzlich werde ich über den Gesetzentwurf in der vom Ausschuß empfohlenen Fassung abstimmen lassen, allerdings getrennt nach den Punkten 1 a, 1 b, 1 c und 2. - Kein Widerspruch. Wir werden so verfahren.

Wer dem Gesetzentwurf in der vom Ausschuß empfohlenen Fassung in Punkt 1 a seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Einstimmig.

Wer dem Gesetzentwurf in der vom Ausschuß empfohlenen Fassung in Punkt 1 b seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Frau Abgeordneten Strauß entsprechend angenommen.

Wer dem Gesetzentwurf in der vom Ausschuß empfohlenen Fassung in Punkt 1 c seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ebenfalls so angenommen.

Wer dem Gesetzentwurf in der vom Ausschuß empfohlenen Fassung in Punkt 2 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Einstimmig so beschlossen.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf insgesamt in der vom Ausschuß empfohlenen Fassung abstimmen. Wer dem Gesetzentwurf insgesamt in der vom Ausschuß empfohlenen Fassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist bei Stimmenthaltung der Grünen und der Abgeordneten Strauß so angenommen.

Ich rufe Punkt 11 der Tagesordnung auf:

**Wahl der Mitglieder des Richterwahlausschusses**

Wahlvorschlag der Fraktionen von SPD und CDU  
Drucksache 14/1139

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse über den Wahlvorschlag abstimmen. Ich empfehle offene Abstimmung. Gibt es dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Ich weise darauf hin, daß für die Wahl eine Mehrheit von Zweidritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich ist. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Bei Enthaltung der Frau Abgeordneten Heinold - -

(Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Bitte, können Sie sich nicht deutlich für Stimmenthaltung entscheiden? - Ich frage noch einmal: Wer dagegen stimmen will, der möge sich bitte melden. - Wer enthält sich der Stimme? - Bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN so beschlossen.

(Unruhe)

- Ich bitte um mehr Ruhe.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 19 auf:

**Wahl der Vertrauensleute sowie ihrer Vertreterinnen und Vertreter für den Ausschuß zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei dem Schleswig-Holsteinischen Finanzgericht**

Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P.  
Drucksache 14/1126

Eine Aussprache ist auch hier nicht vorgesehen. Ich lasse über den Antrag abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Punkt 25 der Tagesordnung auf:

**Rückstellungen der Atomindustrie**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 14/964

Bericht und Beschlußempfehlung des  
Sozialausschusses  
Drucksache 14/1086

Ich erteile der Berichterstatterin des Sozialausschusses,  
Frau Abgeordneter Walhorn, das Wort.

**Frauke Walhorn [SPD]:**

Vielen Dank, Herr Präsident! Der Sozialausschuß empfiehlt im Einvernehmen mit dem Finanzausschuß einstimmig, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Es ist einstimmig empfohlen, Kenntnis zu nehmen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Punkt 26 der Tagesordnung auf:

**Stellungnahme zu der Verfassungsbeschwerde gegen den Beschluß des Hamburgischen Obergerichtes vom 17. September 1997 - OVG Bs III 70/97 - und dem Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Anordnung (Zuteilung von Wahlsendezeiten im Hörfunk und im Fernsehen)**

Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und  
Rechtsausschusses  
Drucksache 14/1078

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herrn Abgeordneten Maurus.

**Heinz Maurus [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ausschuß empfiehlt, keine Stellungnahme abzugeben.

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen zum Bericht liegen nicht vor. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse über die Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses abstimmen. Wer

zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Punkt 29 der Tagesordnung auf:

### **Haushaltsrechnung 1996 und Vermögensübersicht 1996**

Bericht des Ministeriums für Finanzen und Energie  
Drucksache 14/1117

Eine Aussprache ist hier ebenfalls nicht vorgesehen. Ich schlage vor, den Bericht der Landesregierung dem Finanzausschuß zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Punkt 4 der Tagesordnung auf:

### **Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Anpassung von Rechtsvorschriften an die Neuordnung oberer und unterer Landesbehörden (Behördenstrukturanpassungsgesetz - BAG)**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/1119

Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses  
Drucksache 14/1141

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herrn Abgeordneten Maurus.

**Heinz Maurus [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag hat dem Innen- und Rechtsausschuß den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Anpassung von Rechtsvorschriften an die Neuordnung oberer und unterer Landesbehörden durch Plenarbeschluß vom 10. Dezember 1997 überwiesen.

Der Innen- und Rechtsausschuß hat sich mit diesem Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 12. Dezember 1997 beschäftigt. An dieser Sitzung haben im Rahmen ihres Selbstbefassungsrechts die Mitglieder des Umweltausschusses und des Agrarausschusses teilgenommen; sie haben allerdings nicht votiert.

Die antragstellenden Fraktionen legten zu dieser Beratung einen Änderungsantrag vor, der redaktionelle Änderungen von Artikel 7, Landeswassergesetz, beinhaltet.

Großen Raum nahm im Rahmen der Diskussion die von der Opposition aufgeworfene Frage ein, ob die Beratung dieses Gesetzentwurfs im Rahmen der Dezember-Tagung des Landtages in erster und zweiter Lesung erfolgen solle.

Der Vertreter der Fraktion der F.D.P. trug vor, er halte die Beratung dieser Materie in der vorgesehenen Weise nicht nur für unzumutbar, sondern eigentlich sogar für unzulässig. Keiner der Abgeordneten könne ad hoc überblicken, welche konkreten Folgen sich aus dem vorgelegten Gesetzentwurf ergäben.

Die Vertreterin der Fraktion des SSW äußerte zwar Verständnis für den eingeschlagenen Weg, hielt das gewählte Verfahren aber dennoch für nicht sinnvoll und kündigte an, sich bei der Abstimmung im Landtag der Stimme enthalten zu wollen.

Die Vertreter der Fraktion der CDU schlossen sich der vorgetragenen Kritik an und führten aus, daß es noch eine ganze Reihe offener Fragen gebe. Außerdem bemängelten sie das Fehlen einer Gesetzesbegründung. Ferner vertraten sie die Auffassung, daß der Gesetzentwurf gründlich beraten und eine Kostenfolgeabschätzung durchgeführt werden sollte. Sodann verließen die Vertreter der CDU und der F.D.P. sowie des SSW die Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses, um an der für 10:00 Uhr anberaumten Plenarsitzung teilnehmen zu können.

Die Vertreter der Mehrheitsfraktionen setzten die Sitzung alleine fort und wiesen darauf hin, daß den in der ersten Lesung des Gesetzentwurfs geäußerten Bedenken Rechnung getragen worden sei. Die Vertreter der kommunalen Landesverbände hätten sich kurzfristig bereit erklärt, dem Ausschuß im Rahmen einer Anhörung zur Verfügung zu stehen. Außerdem sei die hier vorliegende Materie nicht neu. Sie sei bereits im Haushaltsbegleitgesetz enthalten und somit bekannt. Im übrigen seien sich die Fraktionen in den Beratungen des Finanzausschusses einig darin gewesen, die hier zu regelnde Materie vorzuziehen und mit Wirkung vom 1. Januar 1998 eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, um somit für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Rechtsklarheit herzustellen.

An der Abstimmung über den Gesetzentwurf beteiligten sich - in Abwesenheit der Vertreter der Oppositionsfraktionen - nur die Vertreter der

Koalitionsfraktionen. Im Namen des Innen- und Rechtsausschusses empfehle ich Ihnen, den Gesetzentwurf mit den aus der Ihnen schriftlich vorliegenden Beschlußempfehlung, Drucksache 14/1141, zu ersehenden Änderungen anzunehmen.

(Beifall des Abgeordneten Klaus Haller [CDU])

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Ich stelle fest, daß der Ausschuß den Gesetzentwurf in ordentlicher Sitzung beraten hat und daß der Gesetzentwurf jetzt zur zweiten Lesung ansteht. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. - Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. - Wird dieser geschäftsleitenden Bemerkung widersprochen?

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ja!)

- Dann werden wir eine Aussprache durchführen. Ich erteile das Wort zunächst Herrn Abgeordneten Puls.

(Holger Astrup [SPD]: Ich bitte darum, daß zunächst einmal beschlossen wird, daß wir von der Nichtaussprache abweichen! Wenn dieser Antrag eine Mehrheit bekäme, könnten wir darüber sprechen!)

- Das war eine geschäftsleitende Bemerkung von mir. Wir haben eine erste und normale zweite Lesung. Wir haben darüber im Ältestenrat nicht befinden können. Deswegen denke ich, es ist rechtens, daß wir ohne formalen Beschluß eine Aussprache durchführen.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD - Zuruf von der CDU: Ihr habt wohl kalte Füße, was?)

Wenn jemand zur Geschäftsordnung reden möchte, bitte ich ihn ans Mikrofon. - Herr Abgeordneter Füllner!

**Meinhard Füllner [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte für die CDU-Fraktion feststellen, daß wir nicht Ihrer Feststellung folgen können, daß dieser Punkt ordnungsgemäß beraten worden ist. Erstens hat der Innen- und Rechtsausschuß heute in völlig unüblicher Art und Weise - es ist vielleicht ein formal nicht zu beanstandender, aber parlamentarisch zu

beanstandender Punkt - parallel zur Sitzung des Landtages eine Anhörung durchgeführt. Dies ist einmalig hier im Haus.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ich kann mich nicht daran erinnern, daß der Landtag in so einer wichtigen Frage jemals faktisch so desavouiert worden ist.

Der Gesetzentwurf ist zweitens nicht ordnungsgemäß beraten, weil wir nach der Landesverfassung nicht im ausreichenden Maß über den Sachverhalt, über die diesem Gesetzentwurf zugehörigen Verordnungen und Erlasse, informiert worden sind. Deswegen gibt es ein Informationsdefizit unserer Fraktion insgesamt.

Drittens ist die Geschäftsordnung des Landtages so formuliert, daß ich denke, hier gibt es erhebliche Kritikpunkte, die eine ordnungsgemäße Befassung mit diesem Gesetzentwurf in erster und zweiter Lesung in einer Tagung nicht angeraten erscheinen lassen.

Meine Fraktion protestiert deswegen massiv gegen dieses Verfahren. Wir werden uns heute an der Beratung zu diesem Punkt nicht beteiligen.

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Das war keine Bemerkung zur Geschäftsordnung, sondern zum Bericht. Diese haben wir entsprechend zu Protokoll genommen.

Ich stelle noch einmal ausdrücklich fest: Der Ausschuß hat in ordentlicher Sitzung beraten und hat dem Plenum eine Beschlußempfehlung vorgelegt. Was wir jetzt tun, ist, in die Aussprache einzusteigen. Dann werden wir am Schluß darüber abstimmen.

(Holger Astrup [SPD]: Die Aussprache hat niemand beantragt!)

- Doch. Sie ist vom Kollegen Kubicki beantragt worden. Wir haben darüber formal nicht abzustimmen.

Wir sind in der Aussprache. Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Puls.

**Klaus-Peter Puls [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In zweiter Lesung liegt uns ein Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit dem Titel „Behördenstrukturanpassungsgesetz“ vor. Wir haben

uns vor zwei Tagen in erster Lesung grundsätzlich über den Gesetzentwurf ausgetauscht.

Zu den Ausschlußberatungen heute morgen lag ein Änderungsantrag der beiden antragstellenden Fraktionen vor, der in die Beschlußempfehlung des Ausschusses eingegangen ist.

Nach unserer Auffassung kann in der Tat nicht die Rede davon sein, daß dieser Gesetzentwurf nicht ausführlich beraten worden ist - so, wie es sich gehört, Herr Füllner.

Wir haben heute morgen die Anhörung durchgeführt. Die Vertreter der kommunalen Landesverbände haben sich zu diesem Gesetzentwurf geäußert.

(Klaus Schlie [CDU]: Das war eine Farce!)

- Das war keine Farce, Herr Schlie.

(Holger Astrup [SPD]: Das würden sich die Kommunalen ganz schön verbitten, was Sie sagen! - Weitere Zurufe - Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Puls. - Ich bitte um etwas mehr Ruhe.

**Klaus-Peter Puls [SPD]:**

Ich habe ausführlich auch die eingebrachte Änderung erläutert. Es handelte sich im Grunde nur um eine Anpassung im Bereich des Landeswassergesetzes. Dort mußten behördliche Zuständigkeiten etwas genauer gefaßt werden. Ansonsten war das keine sachliche Neuerung, von der Sie hätten überrascht sein können.

Inhaltlich hat die Beratung also ausreichend stattgefunden und war in Ordnung.

Verehrte Damen und Herren von der CDU-Fraktion, folgendes ist heute morgen im Ausschuß auch schon gesagt worden. Es ist eigentlich nicht zu verstehen, daß nach einer Beratungsphase über diesen Gegenstand von nahezu einem Jahr mit Ihnen in sämtlichen Gremien, insbesondere im Finanzausschuß - -

(Klaus Schlie [CDU]: Sie wissen nicht, was Sie da erzählen!)

- Im Finanzausschuß ist das Einvernehmen mit der CDU hergestellt worden.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das stimmt doch überhaupt nicht, Herr Puls!)

Es entsprach Ihrem Wunsch - Herr Stritzl hat in erster Lesung hier darauf ausdrücklich hingewiesen -, diesen Bereich von den Haushaltsberatungen abzukoppeln.

(Klaus Schlie [CDU]: Das ist völlig unrichtig!)

Es ist nicht nur der Wunsch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der betroffenen Behörden, es ist auch von den kommunalen Landesverbänden heute morgen akzeptiert worden, hier heute eine Regelung zu treffen - in allen möglichen Bereichen mit Ihnen besprochen, Herr Kollege Schlie.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deswegen sollten wir hier jetzt zur Entscheidung kommen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile das Wort dem Herrn Oppositionsführer.

**Martin Kayenburg [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Behandlung heute morgen im Ausschuß hat bewiesen, daß unsere Kritik an dem Verfahren berechtigt war. Wir haben zu Beginn dieser Landtagstagung deutlich gemacht, daß wir die Beratung dieses Gesetzentwurfs für nicht ordnungsgemäß halten. Sie haben demzufolge auch die Vertreter der kommunalen Landesverbände eingeladen.

Ein sachgerechte, ordnungsgemäße Beratung hat heute morgen gleichwohl nicht stattgefunden.

(Beifall bei der CDU)

Sechs Minuten vor Beginn dieser Landtagssitzung wurde der Gesetzentwurf aufgerufen. Wie sehr er mit heißer Nadel gestrickt war, wird daran deutlich, daß Sie heute morgen zu Ihrem eigenen Gesetzentwurf noch Änderungsanträge eingebracht haben, die überhaupt nicht beraten wurden.

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Das war rein redaktionell! Das wissen Sie auch!)

- Das war nicht nur rein redaktionell! Sie haben in einigen Bereichen jetzt Zuständigkeiten für zwei Ämter installiert, wo früher nur ein Amt drinstand.

Im übrigen haben wir angeboten, diese Geschichte weiter sachgerecht zu behandeln. Heute morgen ist von mir im Ausschuß angeboten worden, dazu zwischen den Feiertagen eine Sondersitzung zu machen. Das heißt, wir sind bereit, den Weg mitzugehen und sachgerechte Lösungen zu finden.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Im übrigen will ich Ihnen einmal sagen, warum der Gesetzentwurf so nicht durchgehen kann. Die Kostenfolgeabschätzung fehlt. Die organisatorischen Voraussetzungen sind ungeklärt. Sie haben kein Wort über personelle Konsequenzen gesagt. Sie haben nicht mitgeteilt, welche Kosten durch die Maßnahmen entstehen. Das ist nur ein Teil. Wir wissen nicht, ob die gelbe Prüfliste angewandt wird.

Die Stellungnahme der kommunalen Landesverbände zu den einzelnen Artikeln ist heute morgen nicht eingeholt worden.

Wenn Sie sagen, es sei geprüft worden, welche Auswirkungen die geplante Gesetzesänderung auf die Struktur der Arbeitsweise in den Kreise habe, sage ich: Mitnichten ist das geprüft worden. Dazu haben Sie keine Aussage getroffen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Sie können nichts dazu sagen, ob durch die neuen Ämter eine flächendeckende Dienstleistung sichergestellt ist. Sie können nichts dazu sagen, welche Nachteile sich möglicherweise für Bürger oder betroffene Berufsgruppen ergeben. Sie haben nicht gesagt, welche Aufgaben bei den Kommunen möglicherweise verändert werden.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Im übrigen ist an keiner Stelle klar geworden, wie eine neue Ämterstruktur möglicherweise vor der Funktionalreform sachgerecht durchgeführt werden kann.

Ein letzter Punkt - dann werden wir uns an dieser Aussprache in der Tat nicht weiter beteiligen -: Gucken Sie doch bitte einmal in Artikel 22 Abs. 1 der Landesverfassung hinein. Daraus ergibt sich die Verpflichtung der Landesregierung, das Parlament rechtzeitig über Verordnungen und Gesetzesvorhaben zu informieren.

(Ursula Röper [CDU]: Rechtzeitig, jawohl!)

Das ist bis heute nicht passiert.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vor diesem Hintergrund lassen wir uns unsere demokratischen Rechte im Parlament nicht weiter beschneiden. Wir werden uns an dieser Debatte hier und heute nicht beteiligen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Wir wissen genau, Herr Hentschel: Wer rausgeht, muß auch wieder reinkommen. Wir werden wieder reinkommen - zu den Punkten, die hier ordnungsgemäß beraten werden.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Reformfreudigkeit! - Die Abgeordneten der Fraktion der CDU verlassen den Plenarsaal)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Böttcher.

**Matthias Böttcher** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht relativ schlecht, sich mit einer Opposition auseinanderzusetzen, die den Saal verläßt. Ich finde, das ist nicht besonders dialogfreudig und auch nicht streitfreudig - was den demokratischen Streit angeht.

Ich kann die Opposition in manchen Sachen verstehen. Ich muß auch zugeben: In dieser ganzen Geschichte ist das nicht optimal gelaufen. Die Verfahren sind nicht so gelaufen, wie man sie üblicherweise kennt.

Man muß sich aber auch die Frage stellen: Was hätte die Opposition denn gemacht, wenn die zweite Lesung des Haushaltsgesetzes nun nicht doch verschoben worden wäre, sondern das Haushaltsgesetz plangemäß

verabschiedet worden wäre? - Da hat dasselbe dringestanden - bis auf diese wenigen kleinen Punkte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Frage stelle ich mir.

Manche Geschichten sind natürlich nicht gut gelaufen. Das gilt zum Beispiel für die Vorlage, die hier irrtümlich in Umlauf war; das muß man zugeben. Ich war sehr erstaunt über die Vorlage, die über eine Ausschlußberatung gekommen ist, die noch gar nicht stattgefunden hatte und an der ich hätte teilnehmen sollen. Das war ein Versehen. Ich war erbost. Die ganze Sache ist nicht gut gelaufen. Das muß man zugeben, und das gestehe ich auch zu.

Aber manchmal ist es wichtig zu handeln, nicht auf der Einhaltung von Formalitäten und Verfahrensabläufen zu bestehen und zu sagen: Es ist notwendig, daß wir diese Strukturreform angehen, daß wir Sicherheit schaffen, auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in diesen neuen Strukturen arbeiten sollen. Manchmal muß man auch über seinen eigenen Schatten springen und sollte sich nicht um die Formalitäten und Verfahren kümmern. Anderenfalls ginge es um einen Streit nicht um der Sache willen, sondern lediglich darum, ob das Verfahren richtig ist oder nicht.

Ich habe den Eindruck, daß es bei diesem Streit nicht um die Sache geht, sondern daß folgendes dahintersteckt: Wir wollen diese Strukturreform gar nicht. Wir wollen diese Änderungen gar nicht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wir trauen uns nur nicht, das zu sagen, weil wir dann als diejenigen dastehen, die immer gefordert haben, daß diese Landesregierung endlich etwas tun muß, daß endlich etwas geschehen muß. Jetzt wird etwas gemacht. Damit mag man einverstanden sein oder nicht; darüber kann man sich streiten. Aber man muß deutlich sagen, ob man es will oder nicht. Dann kann man sich auch in der Sache streiten.

Die CDU hat sich Anfang des Jahres hier hingestellt und gesagt: Wir sind die Vorreiter, was **Verwaltungsstrukturreform** angeht. Wir haben die Vorschläge. Wir sind die Allerbesten und Allerersten. - Wenn es aber darum geht, sich mit tatsächlichen Umstrukturierungsmaßnahmen, wie sie von dieser Regierungskoalition gewollt werden,

auseinandersetzen, dann gibt es im Grunde nichts außer heißer Luft. Offensichtlich hat man sich vorher nicht genug Gedanken darüber gemacht, wie eine Umstrukturierung aussehen muß und wie man sich damit auseinandersetzen muß.

Das ist auch kein neues Thema. Wenn es wirklich ein völlig neues Thema gewesen wäre, dann hätte ich - ob es mir gefällt oder nicht - gesagt, daß die Opposition recht hat. Man kann der Opposition nicht das Recht nehmen, sich mit einer Sache vernünftig zu beschäftigen. Dazu stehe ich auch. Zu meinem Demokratieverständnis gehört aber auch, daß man, wenn man demokratische Rechte einfordert, sich einbringt und beteiligt. Es geht nicht an, daß nur gemäkelt und abgewartet wird. Dazu gehört auch Klarheit. Wenn man das einfordert, dann, denke ich, muß man sich an der Geschichte auch beteiligen.

Die Vorschläge liegen seit einem halben oder einem Vierteljahr vor. Damit muß man sich doch auseinandergesetzt haben! Ich kann mir nicht vorstellen, daß sich die CDU-Fraktion als zweitgrößte Fraktion in diesem Hause dann, wenn der Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes vorliegt, hinsetzt und sagt: Warten wir einmal ab, was da kommt. - Ich erwarte da schon ein bißchen mehr. Ich erwarte, daß man sich damit auseinandersetzt.

Ich finde es sehr bedauerlich, daß die Opposition diesen Saal verlassen hat. Das spricht eher dafür, daß sie die Auseinandersetzung in der Sache scheut, als dafür, daß sie Kritik am Inhalt oder bessere Vorschläge hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Kubicki.

**Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle für mich selbst und für meine Fraktion fest - das mache ich ohne jede Emotion -, daß das, was jetzt gerade passiert beziehungsweise was heute morgen passiert ist, der stärkste Angriff auf die Wahrnehmung parlamentarischer Rechte durch einen Abgeordneten ist, den ich bisher in meiner parlamentarischen Tätigkeit, sowohl im Bundestag als auch im Landtag, erlebt habe.

Bereits rein faktisch war es mir heute morgen um 9:54 Uhr unmöglich, an der Beratung eines

Gesetzesvorhabens teilzunehmen, von dem wir alle sagen müssen, daß es keine Peanuts-Geschichte ist. Ich kann für mich und meine Fraktion sagen, daß wir uns bislang nie widersetzt haben, einen Beitrag dazu zu leisten, wenn schnelle und zügige Lösungen gefunden mußten. Aber allein die Tatsache, daß ich schon rein faktisch heute morgen an der Beratung nicht teilnehmen konnte, läßt für mich den Schluß zu - so ist es auch -, daß eine ordnungsgemäße Beratung nicht stattgefunden hat.

(Beifall bei der F.D.P.)

Kollege Böttcher, Formalien haben ihren Sinn; sonst hätten wir sie nicht. Einfach zu sagen, wenn man in der Sache einen guten Willen hat, dann können wir die Formalien beiseite legen, mag ja schön und gut sein. Aber leider ist es weder gesetzestechnisch richtig, noch ist es äußerst produktiv.

Ich erinnere einmal daran, wie wir mit den Beratungen zum Immobiliendeal umgegangen sind, und daran, was sich im Rahmen der parlamentarischen Beratungen durch kontroverse Auseinandersetzungen an Berichtigungs-, Nachrüstungs- und sonstigem Bedarf ergeben hat.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Beratungen haben insoweit auch einen Sinn, Kollege Neugebauer. Es ist doch nicht die Schuld der Oppositionsfraktionen gewesen, daß die Beratungen zum Haushaltsgesetz abgesetzt beziehungsweise verschoben worden sind. Wenn wir die Haushaltsberatungen ordnungsgemäß durchgeführt hätten, Herr Kollege Puls, dann hätten wir im Rahmen der Haushaltsberatungen entsprechende Anhörungen durchgeführt und uns ausgetauscht. Daran sind wir wegen der Verschiebung gehindert worden, und zwar nicht aufgrund eigenen Willens oder eigener Schuld, sondern weil die Lage eben einfach so war.

Man kann sagen, es gibt hier einen gemeinsamen politischen Willen der die Regierung tragenden Fraktionen, etwas durchzusetzen. Dann machen Sie das, aber dann tun Sie nicht so, als würden Sie hier ordentliche parlamentarische Beratungen vornehmen! Machen Sie das einfach! Dann müssen Sie aber auch zur Kenntnis nehmen, daß sich die Oppositionsfraktionen das Recht herausnehmen zu sagen: Diesem schlechten Schauspiel bieten wir nicht auch noch die Staffage. Wir nehmen daran auch physisch nicht mehr teil, genauso wie ich heute morgen

an den Beratungen physisch nicht habe teilnehmen können. Deshalb wird meine Fraktion jetzt - wie die Union es bereits getan hat - den Saal verlassen.

(Beifall bei der F.D.P. - Die Abgeordneten der Fraktion der F.D.P. verlassen den Plenarsaal)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will eingangs festhalten: Das ist schon ein eigenartiger Anblick.

(Holger Astrup [SPD]: Deutlich ruhiger!)

Ich komme zur Sache. Ich habe bei der Geschäftsordnungsdebatte am Mittwoch die Position des SSW zu diesem Punkt deutlich gemacht und will jetzt nur kurz umreißen, worum es aus unserer Sicht geht.

Die **Strukturreform** ist so, wie die Pläne gelaufen sind, bisher eine Regierungsinitiative gewesen. Die Regierung hat die Fraktionen unterrichtet. Aber es ist immer noch die Initiative der Regierung. Darum wäre es aus meiner Sicht richtig gewesen, wenn es sich bei dem Gesetzentwurf um einen Gesetzentwurf der Regierung gehandelt hätte. Ich habe das bereits gesagt. Ich bedaure sehr, daß es dazu nicht gekommen ist. Wäre es ein Gesetzentwurf der Regierung gewesen, dann hätten wir zwischen erster und zweiter Lesung mehr Zeit und eine ordentliche parlamentarische Beratung gehabt. Daß es dazu nicht gekommen ist, bedaure ich ebenfalls. Ich habe Verständnis dafür, daß dieses Gesetz noch in der heutigen Sitzung beschlossen werden soll. Auch das habe ich schon zum Ausdruck gebracht. Ich weiß, daß wir, weil die Haushaltsberatungen erst im Januar zu Ende gehen, eine Lücke haben, die geschlossen werden sollte. Aber von meinem parlamentarischen Verständnis her habe ich mit dem Verfahren große Schwierigkeiten.

Ich will hinzufügen: Ich habe auch große Schwierigkeiten damit, daß man den Saal verläßt; denn dadurch wird Kommunikation auf jeden Fall unmöglich gemacht. Es könnte ja sein, daß wir einander im Laufe dieser Debatte noch überzeugen. Es könnte sein, daß wir zu irgendeinem Kompromiß kommen. Aber wenn

der Saal nur halbvoll ist, ist das von vornherein ausgeschlossen.

Ich habe gesagt, daß ich mich der Stimme enthalten werde. Dazu stehe ich. Ich will nochmals unterstreichen, daß es ein **bedenkliches Verfahren** ist. Ich hoffe, daß wir wenigstens dazu kommen, das so zu sehen. Aber die Zwänge sind so, daß ich mich nicht anders verhalten kann.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Astrup!

#### Holger Astrup [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich hätte diese Diskussion - ebenso wie die heute morgen - gern im Beisein der Opposition geführt; denn zumindest heute morgen in der Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses ist es gelungen, deutlich zu machen, was ich jetzt - leider ohne Opposition - wiederhole.

Erstens. Das, wovon die Opposition behauptet, daß sie es nicht kenne, liegt seit Ende des Sommers gedanklich vor und ist in Pressemitteilungen der Fraktionen, und zwar der Oppositionsfraktionen, rauf und runter kommentiert worden.

Zweitens. Im Finanzausschuß - wenn ich es recht erinnere, war es in der Sitzung am 5. November - ist beschlossen worden, diesen Teil aus dem Haushaltsbegleitgesetz herauszulösen, nachdem wir uns darüber einig geworden waren, die Haushaltsberatungen auf Januar zu verschieben.

Der Kollege Stritzl - ich füge, weil er nicht da ist, in Klammern hinzu: CDU - hat am Mittwoch folgendes von diesem Platz aus gesagt:

„In der Tat“

- so hat er formuliert -

„war es die Opposition, die gesagt hat, daß bei einer Verschiebung des Haushalts aus fachlichen Notwendigkeiten die Frage der Strukturreform,“

- über die wir gerade reden - ,

„die dort angesprochen ist, aus dem Haushaltsbegleitgesetz herausgenommen werden muß. Wir waren uns beide darin einig, es war meine Initiative,“

- so Kollege Stritzl gestern von diesem Platz aus -

„sie herauszunehmen.“

Dieselbe Fraktion, der auch Herr Stritzl angehört, stellt sich heute hier hin und sagt: Wir wissen von nichts! Wir haben davon nie etwas gehört und nie etwas gesehen. - Und sie geht raus.

Die kommunalen Landesverbände - das ist jetzt ein Streit um die Geschäftsordnung - sind mit dieser Frage gemäß § 25 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung überhaupt nicht befaßt. - Das habe ich auch heute morgen gesagt. Sie sind deshalb damit nicht befaßt, weil die **Strukturanpassung** eine Neuverteilung landeseigener Behörden ist. Das heißt, die Landesregierung verteilt ihre Landesverwaltung neu. Von dem Ergebnis ist die kommunale Seite - wenn ich mich recht erinnere, blieb auch das heute morgen von seiten der kommunalen Landesverbände unkommentiert -, wenn überhaupt, nur mittelbar betroffen.

Die kommunalen Landesverbände haben heute morgen gesagt: Wir bezeichnen das, was jetzt eingetütet worden ist und mit der Beschlußfassung heute weiter eingetütet werden soll, als den Beginn eines Prozesses, der aus den Diskussionen in der Enquetekommission entstanden ist und mit den ersten Beschlußfassungen heute geboren wird. Diese Auffassung ist von der Kollegin Franzen sehr deutlich unterstützt worden. Auch hierzu: Opposition - Sendepause! Das bedauere ich außerordentlich, weil ich finde, daß sich zumindest die große Oppositionsfraktion CDU, die flächendeckend auch in den Landkreisen und Gemeinden Verantwortung trägt, in die Strukturdiskussion einbringen und nicht auf Tauchstation gehen sollte. Was hier gesagt wurde, ist nämlich korrekt: Spätestens wenn eine Entscheidung, die hier im Landtag vollmundig eingeführt und eingefordert wird, vor Ort umgesetzt wird, ist es dieselbe CDU, die sagt: So aber nicht! - Jedem alles versprechen geht in der heutigen Zeit nicht mehr.

Ich bin sehr froh, daß es uns - wenn auch mit Mühe, und Herr Kollege Böttcher hat mit Recht darauf hingewiesen, mit Zähneknirschen im Hinblick auf den Ablauf - trotzdem gelingen wird sicherzustellen, daß ab dem 1. Januar 1998 Tausende von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der unteren

Landesbehörden endlich wissen, wie die Struktur aussieht. Über sie ist in den letzten Monaten in der Öffentlichkeit nämlich fröhlich rauf und runter diskutiert worden. ALWs sind per Pressemitteilung von Nord nach Süd und Süd nach Nord hin- und hergeschoben worden. Dadurch hat die Verunsicherung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die hochmotiviert ihre Arbeit tun wollen, zugenommen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihre Motivation wird ohne eine Entscheidung - aus meiner Sicht - unnötig heruntergefahren.

(Zuruf von der SPD: Sehr richtig!)

Ich bin dankbar, daß es uns gelingen wird, diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit dieser Entscheidung endlich Planungssicherheit für sich selbst zu geben.

Meine letzte Bemerkung: In der zweiten Nachschiebeliste - das wurde hier von Herrn Kollegen Kayenburg bestritten - ist alles nachzulesen, das ist das schöne. Natürlich ist vom Herrn Finanzminister auf Bitten der Opposition - das ist völlig in Ordnung - eine **Folgekosten-Abschätzung** vorgelegt worden, und es ist dargelegt worden, was wieviel kostet. Das steht alles da. Offensichtlich haben die Damen und Herren der Oppositionsfractionen das alles nur sehr ausschnittsweise gelesen.

Ich appelliere deshalb an die Kolleginnen und Kollegen der Oppositionsfractionen, alles zu lesen, was sie auf den Tisch bekommen.

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Kommen Sie bitte zum Schluß.

**Holger Astrup [SPD]:**

Ich empfehle, daß wir heute beschließen. Ich glaube, daß wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit dem Beginn des Verwaltungsstrukturprozesses einen großen Gefallen tun, wenn wir ihn endlich beschließen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Das Wort hat Herr Minister Dr. Wienholtz.

**Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Weil das Verhalten der Landesregierung wiederholt angesprochen worden ist, möchte ich gern aus der Sicht der Landesregierung den einen oder anderen Punkt klarstellen.

Frau Abgeordnete Spoorendonk bedauert, daß der Entwurf nicht von der Landesregierung eingebracht worden ist. Frau Abgeordnete, nach der Entscheidung des Finanzausschusses, diesen Teil - mit der Begründung, daß er dann auch am 1. Januar 1998 in Kraft treten könne - aus dem Haushaltsbegleitgesetz herauszunehmen und getrennt zu behandeln, war die Landesregierung sozusagen aus dem Spiel heraus. Es war dann nicht mehr anders möglich, als so zu verfahren, wie wir das getan haben, nämlich den Entwurf den Regierungsfractionen in die Hand zu geben, um das Verfahren noch rechtzeitig - so wie im Finanzausschuß offensichtlich auf Antrag der CDU einvernehmlich vereinbart worden ist - in einem bestimmten Verfahren durchzuführen. Das war der Grund. Wir hatten gar keine Möglichkeit, noch einmal getrennt eine Regierungsvorlage zu erarbeiten. Das jetzt gelaufene Verfahren war der einzige Weg, den Willen des Parlamentes, des Finanzausschusses, auch umzusetzen.

Weiter möchte ich auf das angesprochene **Informationsdefizit der Fraktionen** eingehen. Auch hierzu kann ich aus der Sicht der Regierung sagen, daß in den letzten Wochen und Monaten zahlreiche Unterrichtungen, auch der Fachausschüsse, stattgefunden haben.

(Holger Astrup [SPD]: Sozialausschuß!)

Die Kollegin Moser berichtete, daß im Sozialausschuß mehrere Male das Thema rauf und runter diskutiert worden ist. Ich nehme an, im Umweltausschuß ist das auch geschehen.

(Günter Neugebauer [SPD]: Auch im Finanzausschuß!)

Von daher hat die Regierung dem Parlament gegenüber - gegenüber den zuständigen Gremien, nämlich den Fachgremien - ihrer Informationspflicht in voller Breite Genüge getan.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Dabei ist es nicht geblieben. Seit etwa Ende August nämlich läuft der Prozeß zur Funktionalreform unter Beteiligung einer Fülle von Gremien, die sich damit beschäftigen. Unter anderem haben wir dafür Sorge getragen - das ist auch mit den Fraktionsvorsitzenden der im Landtag vertretenen Fraktionen abgestimmt -, daß eine regelmäßige Information stattfindet. Die Ministerpräsidentin hat die Fraktionsvorsitzenden dazu eingeladen, und wir haben vereinbart, daß der ganze Modernisierungsprozeß, der sowohl die Strukturreform als auch die Funktionalreform und viele andere Dinge der Modernisierung der Verwaltung umfaßt, in einem **regelmäßigen Kontakt mit den Fraktionen** stattfinden soll. Ich denke, wir gehen alle miteinander von der richtigen Erkenntnis aus, daß der schwierige Prozeß der Modernisierung der Verwaltung einer breiten parlamentarischen und politischen Unterstützung bedarf. Wir haben diese Unterrichtung vorgenommen. Es gab in den letzten Monaten drei- oder viermal Informationsrunden, in denen nicht nur über den aktuellen Stand der Funktionalreform, sondern auch über die Strukturreform berichtet worden ist.

Es ist traurig, wenn der Oppositionsführer hier Fragen, zum Beispiel zu den personellen Konsequenzen, stellt. - Seit zwei Monaten ist klar, daß die **personelle Konsequenz** bedeutet, daß wir mit der ganzen Operation 130 Stellen einsparen. Er spricht weiter die gelbe Liste an. - Natürlich haben wir eine gelbe Liste gemacht, weil das zu jeder Beschlußfassung des Kabinetts zu Verordnungen dazugehört.

Schließlich möchte ich noch etwas zu den kommunalen Landesverbänden sagen. Die **kommunalen Landesverbände** sind permanent über die Überlegungen informiert worden, die in der Landesregierung angestellt wurden. Sie sind schon deshalb permanent informiert worden, weil die kommunalen Landesverbände in den Gremien zur Funktionalreform sitzen.

Funktional- und Strukturreform waren immer zwei Projekte, die Hand in Hand gingen. Ich habe neulich schon gesagt, daß das Hand-in-Hand-Gehen unter der Prämisse steht, daß die Funktionalreform den Vorrang hat. Das heißt, daß die Beschlüsse zur Strukturreform durchaus noch einmal zur Diskussion gestellt werden können, wenn man im Zusammenhang mit der Funktionalreform zu der Erkenntnis gelangt, daß die eine oder andere Aufgabe auf die Kommunen delegiert werden sollte.

Genau so, wie in die Strukturreform jetzt das Flurneuordnungsverfahren für die Ämter der ländlichen Räume mit einbezogen wurde, weil von der kommunalen Seite her die Zuständigkeit nicht gewünscht wird, können auch weitere Änderungen vorgenommen werden.

Wir haben die Kommunen Schritt für Schritt mit einbezogen, und wir haben sie befragt, nachdem das Kabinett die entsprechenden Beschlüsse gefaßt hatte, wie ihre Meinung dazu sei. Das heißt, wir haben sie mitwirken lassen, nicht mitbestimmen lassen. Wir haben das Signal bekommen - das heute morgen noch einmal von den Vertretern der kommunalen Landesverbände bestätigt wurde -, daß kein Veto gegen diese Strukturreform eingelegt werden wird, und daß bestehende Bedenken, unter anderem deshalb, weil wir noch einmal deutlich machen konnten, daß die Funktionalreform erste Priorität hat, zurückgestellt worden sind.

Meine herzliche Bitte wäre aus vielen Gründen, die hier schon vorgetragen worden sind und die ich nicht wiederholen möchte - aus der Sicht der Landesregierung besteht ein großes Interesse daran -, dieses Paket jetzt zu beschließen, um nicht zuletzt auch den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die nötige Orientierung geben zu können.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Frau Abgeordnete Spoorendonk, bitte!

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte anregen, daß der Herr Landtagspräsident Anfang des neuen Jahres die Fraktionsvorsitzenden - vielleicht im Ältestenrat - zu einem Gespräch einlädt, wo man sich noch einmal über das Verfahren, über den Umgang miteinander, im Parlament - nicht über den Gesetzentwurf - austauscht. Ich halte es für wichtig, daß wir es zu einer Nachbereitung kommen lassen. Ich möchte auch daran erinnern, daß Opposition Regierung werden kann und Regierung Opposition werden kann. Ich halte es für wichtig, daß wir uns weiterhin um einen guten Umgang miteinander bemühen.

Ich will nicht verhehlen - ich habe es vorhin schon gesagt -, daß ich es für nicht glücklich und auch nicht für guten Stil halte, den Saal zu verlassen. Auch dazu, daß es an der heutigen Ausschußsitzung einiges zu

kritisieren gibt, sollten wir stehen. Ich meine also, wie gesagt, daß diese Situation noch einmal besprochen werden sollte.

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich danke für die Anregung. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung.

Ich lasse über den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der vom Ausschuß empfohlenen Fassung insgesamt abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest: Dieses Gesetz ist mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung des SSW angenommen.

Zu einer persönlichen Erklärung hat Frau Abgeordnete Fröhlich das Wort.

**Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe jetzt mitgestimmt. Ich finde das auch in Ordnung. Dieses Parlament ist nach wie vor in seiner Mehrheit anwesend, und insofern sind wir noch Parlament. Aber ich möchte zum Ausdruck bringen, daß ich über das, was hier passiert ist, außerordentlich unglücklich bin. Ich finde, daß, wenn der größere Teil der Opposition den Saal verläßt, dies ein schwerwiegendes Alarmsignal ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Bevor wir die Tagung fortsetzen, bitte ich nach draußen zu signalisieren, daß wir jetzt einen anderen Tagesordnungspunkt beraten werden, nämlich den Tagesordnungspunkt 5.

(Die Abgeordneten der Fraktionen von CDU und F.D.P. nehmen ihre Plätze wieder ein. - Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau übernimmt den Vorsitz)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, hat der Herr Abgeordnete Stritzl das Wort zu einer persönlichen Erklärung.

(Holger Astrup [SPD]: Ende der Abstimmung!)

**Thomas Stritzl [CDU]:**

Es geht nicht um die Abstimmung, Herr Kollege, sondern darum, daß ich doch noch einmal reagieren muß auf das, was ich über die Übertragungsanlage habe hören müssen: Der Kollege Astrup hat mir die Ehre zukommen lassen, mich als Kronzeugen für die Verfahrensweise der rot-grünen Mehrheitskoalition in diesem Hause in Anspruch zu nehmen.

Ich gebe eine persönliche Erklärung ab, indem ich klarstelle, daß ich im Finanzausschuß in der Tat gesagt habe: Wenn diese Vorschriften aus dem Haushaltsbegleitgesetz herauskommen,

(Zurufe von der SPD)

muß im Innen- und Rechtsausschuß eine ordnungsgemäße Beratung stattfinden.

(Zurufe von der SPD)

Das habe ich sehr deutlich gesagt. Ich verwahre mich dagegen, Kollege Astrup, daß ich von Ihnen für Ihre Verfahrensweise in Anspruch genommen werde. Denn wir haben wiederholt auch im Finanzausschuß nachzufragen versucht, haben aber keine Klarheit gefunden und dann in der Tat gesagt, daß im Innen- und Rechtsausschuß eine ordnungsgemäße Beratung dieser Vorschriften erfolgen muß. Diese ist nicht erfolgt. Ich bitte also, mich in Zukunft nicht weiter für Ihr Verhalten in Anspruch zu nehmen.

(Beifall bei der CDU - Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Astrup das Wort.

**Holger Astrup [SPD]:**

Frau Präsidentin, ich bitte sehr, zukünftig sicherzustellen, daß nach Abschluß eines Tagesordnungspunktes nicht noch persönliche Erklärungen abgegeben werden.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Außerdem bitte ich alle diejenigen, die es interessiert, sich aus dem vorläufigen Protokoll, das der Kollege Stritzl möglicherweise noch korrigieren wird, die Seite 10, unten rechts, durchzulesen. Das wird dann vieles beantworten. Ich kann es nochmals vorlesen, aber soviel Zeit brauchen wir uns nicht zu gönnen.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich darf darauf hinweisen, daß persönliche Bemerkungen nach § 55 der Geschäftsordnung nach Schluß der Beratung oder auch noch nach Schluß der Sitzung zulässig sind.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

**Zweite Lesung des Entwurfs eines Ausführungsgesetzes zu § 24 des Fleischhygienegesetzes und zu § 26 des Geflügelhygienefleischgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 14/1123

Bericht und Beschlußempfehlung des Agrarausschusses  
Drucksache 14/1155

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter des Agrarausschusses, Herrn Abgeordneten Hopp.

**Claus Hopp [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Agrarausschuß hat heute morgen um 9:00 Uhr getagt und hat sich mit diesem Gesetzentwurf beschäftigt. Wir haben mit Mehrheit Annahme beschlossen.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich lasse über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der vom Ausschuß empfohlenen Fassung insgesamt abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist angenommen mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

**Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/1125

Bericht und Beschlußempfehlung des Bildungsausschusses  
Drucksache 14/1143

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter des Bildungsausschusses, Herrn Abgeordneten Dr. von Hielmcrone.

**Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Ausschuß hat sich mit dem ihm durch Plenarbeschluß vom 10. Dezember 1997 überwiesenen Gesetzentwurf am 11. Dezember befaßt und empfiehlt am 12. Dezember, also heute, mit den Stimmen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der F.D.P., den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist auch hier nicht vorgesehen.

Ich lasse über den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der vom Ausschuß empfohlenen Fassung insgesamt abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist beschlossen mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der F.D.P. und der Abgeordneten Spoorendonk des SSW.

Ich rufe als letzten Tagesordnungspunkt Tagesordnungspunkt 7 auf:

**Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Amtsordnung**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/1121 (neu)

Änderungsantrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 14/1157

Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und  
Rechtsausschusses  
Drucksache 14/1142

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter des Innen-  
und Rechtsausschusses, Herrn Abgeordneten Maurus.

**Heinz Maurus [CDU]:**

Frau Präsidentin! Ich verweise auf die Vorlage.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es  
Wortmeldungen zu dem Bericht? - Das ist nicht der  
Fall.

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse dann  
über den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der vom Ausschuß  
empfohlenen Fassung insgesamt abstimmen. Wer dem  
Entwurf so zustimmen will, den bitte ich um das  
Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Mit  
den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und SSW bei Enthaltung der  
Fraktion der CDU ist der Gesetzentwurf so  
angenommen.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der  
heutigen Sitzung und dieser Tagung. Die nächste  
Tagung - es ist die 19. Tagung - beginnt am 21.  
Januar 1998.

Mir bleibt noch, Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und  
einen guten Rutsch in ein gesundes neues Jahr zu  
wünschen.

(Beifall)

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß: 13.21 Uhr**